



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2006

106. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Juli 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7295	Frage 631 – Abg. Petra Müller-Klepper	7302
<i>Entgegengenommen</i>	7298	Profilbildung der Weinbaugebiete	
Präsident Norbert Kartmann	7295, 7298, 7319	Petra Müller-Klepper	7302
Nicola Beer	7296, 7298, 7319	Minister Wilhelm Dietzel	7302
Michael Siebel	7297	Christel Hoffmann	7302
Axel Wintermeyer	7297		
Reinhard Kahl	7319	Frage 632 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	7303
Frank-Peter Kaufmann	7320	Programm „Bürgerschaft ohne Bank“	
		Margaretha Hölldobler-Heumüller	7303
1. Fragestunde		Minister Dr. Alois Rhiel	7303
– Drucks. 16/5737 –	7299		
<i>Abgehalten</i>	7313	Frage 633 – Abg. Lothar Quanz	7303
Präsident Norbert Kartmann	7313	Brücke auf dem Radweg Hünfeld – Eiterfeld	
		Lothar Quanz	7303
Frage 624 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	7299	Minister Dr. Alois Rhiel	7303, 7304
Zollamt in Kassel			
Dr. Andreas Jürgens	7299	Frage 634 – Abg. Lothar Quanz	7304
Minister Wilhelm Dietzel	7299	Durchfahrverbot auf der B 7 und der B 27	
		Lothar Quanz	7304, 7305
Frage 626 – Abg. Nicola Beer	7299	Minister Dr. Alois Rhiel	7304, 7305
Schulleitung der Staatlichen Technikerschule Alsfeld		Mathias Wagner (Taunus)	7304
Nicola Beer	7299	Bernhard Bender	7304
Ministerin Karin Wolff	7299, 7300		
Bernhard Bender	7300	Frage 635 – Abg. Heike Habermann	7305
		Mathematiknoten	
Frage 627 – Abg. Frank Williges	7300	Heike Habermann	7305
Rüstungsaltpast in Hirschhagen		Ministerin Karin Wolff	7305, 7306
Frank Williges	7300	Dorothea Henzler	7306
Minister Wilhelm Dietzel	7300		
		Frage 636 – Abg. Sigrid Erfurth	7306
Frage 628 – Abg. Sarah Sorge	7300	Sondergebiet Logistik in Hebenshausen	
Broschüre „Beiträge für ein erfolgreiches Studium“		Sigrid Erfurth	7306
Sarah Sorge	7300	Minister Dr. Alois Rhiel	7306
Minister Udo Corts	7300, 7301		
Tarek Al-Wazir	7301	Frage 637 – Abg. Heike Habermann	7306
		Unterrichtsgarantie plus	
Frage 629 – Abg. Sarah Sorge	7301	Heike Habermann	7306
Einführung von Studiengebühren und Schulgeld		Ministerin Karin Wolff	7306, 7307
Sarah Sorge	7301	Tarek Al-Wazir	7307
Ministerin Karin Wolff	7301		
		Frage 638 – Abg. Mark Weinmeister	7307
Frage 630 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	7301	Landesabitur	
Vertretungskonzepte für Religionsunterricht		Mark Weinmeister	7307
Mathias Wagner (Taunus)	7301, 7302	Ministerin Karin Wolff	7307
Ministerin Karin Wolff	7301, 7302		
Tarek Al-Wazir	7302		

	Seite
Frage 639 – Abg. Günter Schork	7307
Verhaltensschwierige Schüler I	
Günter Schork	7307
Ministerin Karin Wolff	7308
Mathias Wagner (Taunus)	7308
Frage 640 – Abg. Günter Schork	7308
Verhaltensschwierige Schüler II	
Günter Schork	7308
Ministerin Karin Wolff	7308
Frage 641 – Abg. Dirk Landau	7309
Prüfung von Eigenbetrieben der Kommunen	
Dirk Landau	7309
Minister Volker Bouffier	7309
Frage 642 – Abg. Reinhard Kahl	7309
Verantwortung für Eingliederungshilfe	
Reinhard Kahl	7309, 7310
Ministerin Silke Lautenschläger	7309, 7310
Frage 643 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7310
Demographischer Wandel	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7310
Minister Stefan Grüttner	7310
Frage 644 – Abg. Elisabeth Apel	7310
Handelsagentur für Ökopunkte	
Elisabeth Apel	7310
Minister Wilhelm Dietzel	7310
Frage 645 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	7310
Brüder-Grimm-Gesellschaft und -Museum	
Dr. Andreas Jürgens	7310
Minister Stefan Grüttner	7311
Frage 646 – Abg. Dorothea Henzler	7311
Modellversuch „Selbstverantwortung plus“	
Dorothea Henzler	7311
Ministerin Karin Wolff	7311
Bernd Riege	7311
Frage 647 – Abg. Heinrich Heidel	7311
Nationalparkamt	
Heinrich Heidel	7311, 7312
Minister Wilhelm Dietzel	7312
Bernhard Bender	7312
Frage 648 – Abg. Bernhard Bender	7312
Stärkung der Forsthoheit	
Bernhard Bender	7312, 7313
Minister Wilhelm Dietzel	7312, 7313
Gernot Grumbach	7313
Frage 649 – Abg. Heinrich Heidel	7313
Novellierung der EU-Weinmarktordnung	
Heinrich Heidel	7313
Minister Wilhelm Dietzel	7313

	Seite
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „ Föderalismusreform – neue Chancen für Hessen “	7313
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7335
52. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Umsetzung der Föderalismusreform	
– Drucks. 16/5772 –	7313
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	7335
Ministerpräsident Roland Koch	7314
Jörg-Uwe Hahn	7320, 7335
Jürgen Walter	7324, 7332
Tarek Al-Wazir	7328
Frank Gotthardt	7331
Vizepräsident Lothar Quanz	7334, 7335
Frank-Peter Kaufmann	7335
Axel Wintermeyer	7335
3. Nachwahlen	
a) Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds	
– Drucks. 16/5783 –	7335
<i>Gewählt:</i>	
Abg. Axel Wintermeyer	7335
Vizepräsident Lothar Quanz	7335
b) Art.-13-Grundgesetz-Kommission (Art.-13-GG-Kommission)	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds	
– Drucks. 16/5784 –	7335
<i>Gewählt:</i>	
Abg. Axel Wintermeyer	7335
Vizepräsident Lothar Quanz	7335
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung	
– Drucks. 16/5789 zu Drucks. 16/5546 –	7336
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	7351
Heike Habermann	7336, 7342
Axel Wintermeyer	7336
Dorothea Henzler	7336, 7339
Hans-Jürgen Irmer	7336, 7351
Mathias Wagner (Taunus)	7344
Ministerin Karin Wolff	7347
Gerhard Bökel	7349
Ruth Wagner (Darmstadt)	7350
Vizepräsident Lothar Quanz	7351

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Volker Hoff

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister der Justiz Jürgen Banzer

Kultusministerin Karin Wolff

Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel

Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel

Sozialministerin Silke Lautenschläger

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber

Staatssekretär Harald Lemke

Staatssekretär Dr. Walter Arnold

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi

Staatssekretär Bernd Abeln

Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen – es sei denn, einige haben es nicht gehört, auch in der CDU-Fraktion. – Danke schön.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 29. Juni verstarb im Alter von 78 Jahren der frühere Landtagsabgeordnete Georg Blumenstiel.

Georg Blumenstiel wurde am 19. Februar 1928 in Lauterbach geboren. Nach Volksschule und Ausbildung zum Bautechniker war er zunächst beim Wasserwirtschaftsamt, dann im Lauterbacher Bauamt und schließlich bei einem privaten Bauunternehmen tätig.

Von 1978 bis 1983 war Georg Blumenstiel Mitglied des Hessischen Landtags und Mitglied der SPD-Landtagsfraktion. Seine große Leidenschaft war die Kommunalpolitik. Mehr als drei Jahrzehnte gehörte er dem Vogelsberger Kreistag und 20 Jahre lang dem Lauterbacher Stadtparlament an. Nach seinem Wechsel zur Freien Wählergemeinschaft übernahm er als Mitglied des Magistrats der Stadt Lauterbach das Baudezernat. Noch vor der Kommunalwahl 2006 zog er sich aus der Kommunalpolitik zurück.

Georg Blumenstiel hat sich um unser Land, den Vogelsbergkreis und seine Heimatstadt Lauterbach verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Alter von 85 Jahren verstarb am 5. Juli der frühere Landtagsabgeordnete Otto Rudolf Pulch.

Otto Rudolf Pulch wurde am 26. Juni 1921 in Frankfurt am Main geboren. Nach Abitur, Wehrdienst und Gefangenschaft nahm er in Frankfurt das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften auf. Ab 1955 war er Richter an verschiedenen Amtsgerichten und zuletzt Vorsitzender Richter einer Großen Strafkammer beim Landgericht in Frankfurt. Er wurde 1966 Landesvorsitzender des Deutschen Richterbundes und war von 1973 bis 1976 stellvertretender Vorsitzender im Gesamtvorstand des Deutschen Richterbundes.

Von 1970 bis 1974 und erneut von 1975 bis 1976 war Otto Rudolf Pulch Mitglied des Hessischen Landtags. In der Zeit von 1970 bis 1974 hatte er auch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion inne. Von 1976 bis 1978 war er Staatssekretär im Innenministerium. Vielen im Hause wird der Kollege Pulch noch in seiner Funktion als Präsident des Hessischen Rechnungshofes in den Jahren von 1978 bis 1986 in Erinnerung sein.

In seinen vielfältigen Tätigkeiten hat er sich weit über die Grenzen seiner Partei hinaus Achtung und Anerkennung erworben. Otto Rudolf Pulch hat sich um unser Land verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ein paar Besonderheiten, weshalb ich umstelle und mich erst mit erfreulichen Dingen beschäftige – in der Hoffnung, dass die ganzen drei Tage erfreulich werden.

Zunächst einmal erlaube ich, dass Sie so sitzen, wie Sie hier sitzen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Danke schön!)

Das ist formell auch richtig – außer bei uns hier vorn, die wir ordentlich braten, also ich, meine Kolleginnen nicht so sehr. Das ist das eine. Besondere tropische Situationen im Land Hessen erlauben auch diesen Vorgang. Auch da hat alles seine Grenzen, die wir jetzt nicht weiter definieren wollen.

Zweiter Punkt. Hier vorn steht eine wunderschöne Skulptur, ein Pokal. Der Kollege Dr. Müller bittet herzlich, zu übersetzen: „Fitness and Health Award 2006“. Was ist das? Meine Damen und Herren, ich darf im Besonderen folgende Kollegen erwähnen: Kollege Klee, Kollege Beuth, Kollege Schmitt und andere. Diese Herren stehen jetzt kurze Zeit im Mittelpunkt des Hauses, einer sogar im doppelten Sinne. Siegerkunde Fitness Award 2006:

Hiermit bestätigen wir den Mitgliedern des Hessischen Landtags die erfolgreiche Teilnahme am Fitnessstest und freuen uns ganz besonders, dass sie den ersten Platz erreicht haben. Sie haben im Durchschnitt einen guten Fitness- und Gesundheitstest abgelegt. Die erreichte Punktzahl liegt im Schnitt bei 44,33 Punkten von mindestens 7, maximal 63 Punkten. Herzlichen Glückwunsch – Institut für Sport und Gesundheit, David Sportforum, Wiesbaden.

Das heißt, die Stadt Wiesbaden hat zu einem Fitnessstest Landtag gegen Rathaus eingeladen. Wir haben gewonnen.

(Beifall)

Herr Kollege Klee hat 49 Punkte, Herr Kollege Beuth 53 Punkte, und jetzt kommt der Höhepunkt zumindest des Augenblicks. Ob es drei Tage hält, Herr Kollege, ist abzuwarten.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Wenn keine Haushaltsdebatte ist, wird eher die Chance bestehen. Sie haben heute Geburtstag, und Sie sind mit 55 Punkten der Fitteste – jedenfalls derer, die teilgenommen haben.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Silke Tesch überreicht einen Blumenstrauß.)

Lieber Herr Kollege Schmitt, alles Gute zu Ihrem Geburtstag. Für ein Mitglied der Landtagsmannschaft ist Fitness die Grundvoraussetzung – das zur Warnung an alle, die überlegen, trotzdem mitzuspielen.

Meine Damen und Herren, ein zweites, nicht unbedeutendes Ereignis, sowohl für die Person als auch für den Hessischen Landtag, ist ein runder Geburtstag, der 60., unseres Kollegen Gerhard Bökel. Lieber Herr Bökel, herzlichen Glückwunsch, alles Gute für Sie und viel Gesundheit in den nächsten Jahren.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren jetzt die Ereignisse, zu denen wir alle geklatscht haben.

Zur Tagesordnung darf ich nun Folgendes bekannt geben. Die Einladung vom 4. Juli sowie ein Nachtrag von heute mit insgesamt 69 Punkten liegen Ihnen vor.

Im Nachtrag können Sie sehen, dass wir drei Aktuelle Stunden abhalten werden: Tagesordnungspunkt 56, 57 und 58, wie immer am Donnerstagmorgen um 9 Uhr, fünf Minuten je Aktuelle Stunde – so die Verständigung.

Noch eingegangen, und Sie haben ihn vorliegen, ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend rationale Einwanderungspolitik statt Ideologie, Drucks. 16/5803. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und kann mit Punkt 47 gemeinsam aufgerufen werden. – Das ist so genehmigt.

Es gibt einen Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerbsnachteile beim EU-Emissionshandel für europäische Fluggesellschaften, Drucks. 16/5804. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, es tut mir Leid, aber er war als normaler Antrag eingereicht und sollte auch als normaler Antrag in die Geschäftsordnung gehen. Wenn wir ihn jetzt schon andiskutieren, bitte ich, ihn mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 41 zu verbinden, der sowieso erst in der September-Sitzung aufgerufen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Das kommt jetzt. Zunächst einmal muss ich trotz allem die Dringlichkeit feststellen.

(Nicola Beer (FDP): Nein, es ist kein Dringlicher Antrag! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist jetzt dringlich!)

– Er geht mit ins Paket. Sonst müssten wir wieder eine Geschäftsordnungsdebatte führen. – Wir behandeln ihn so, als sei er ein Dringlicher Antrag. – Dem widerspricht keiner. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 71 und kann mit Punkt 41 aufgerufen werden – wahrscheinlich im nächsten Plenum.

Ferner ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung des Nichtraucherschutzes, Drucks. 16/5805. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 72 und kann mit Punkt 45 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, solange ich spreche. – Ich komme zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Integration, Drucks. 16/5806. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 73 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 47 und Tagesordnungspunkt 70 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, Drucks. 16/5807. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 74 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen. – Auch hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modellprojekt zur Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen, Drucks. 16/5808. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 75 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mittelstand stärken – Bürokratie abbauen, Drucks. 16/5809. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 76 und zusammen mit Tagesordnungspunkt 48 aufgerufen. – Kein Widerspruch.

Dann haben wir den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Studienbeiträge und Finanzautonomie der Hochschulen – Ja zum Kompromissvorschlag, Drucks. 16/5810. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 77 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 und Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen.

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nein zu Studiengebühren – jetzt die richtigen Weichen stellen, Drucks. 16/5811. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 78 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 4, Tagesordnungspunkt 39 und Tagesordnungspunkt 77 aufgerufen. – Kein Widerspruch.

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend finanzielle Ausstattung und inhaltliche Ausrichtung des Dorferneuerungsprogramms, Drucks. 16/5812. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 79 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen. – Kein Widerspruch.

Dann können wir die Tagesordnung genehmigen. Widerspricht jemand der festgestellten Tagesordnung? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist sie so genehmigt.

Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage namens der SPD-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen. Durch die Vorfälle, mit denen die Debatte über diesen Gesetzentwurf in den letzten Wochen und Monaten in diesem Lande einhergegangen ist, ist die Unfähigkeit nicht nur der Landesregierung, sondern auch der sie tragenden Fraktion in einmaliger Art und Weise deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Debatte über die Geschäftsordnung gerade über drei Anträge beraten, mit denen die Weichen richtig gestellt werden sollen. Bevor wir aber eine Weiche stellen, müssen wir uns erst einmal über den Zustand der Gleise klar werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwischen den Ankündigungen der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, gab es ein mehrmaliges Zurückrudern des Ministeriums. Es kam zu

Interventionen aus Teilen der CDU und der CDU-Fraktion. Jüngst hat der Fachminister noch einmal einen Versuch gemacht, zu intervenieren, indem er gesagt hat, man könne an der einen oder anderen Stelle etwas verändern oder einbringen. Ich finde, dass sich die Landesregierung und die sie tragende Fraktion überhaupt erst einmal darüber klar werden sollten, welchen Gesetzentwurf mit welcher Zielsetzung sie einbringen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das nun einmal so ist, kann man einfach zur Kenntnis nehmen. Aber Sie bringen es fertig, das Chaos in diesem Land auch noch in dem Antrag „Ja zu Studiengebühren – jetzt die richtigen Weichen stellen“ zu dokumentieren. Dort unternehmen Sie den Versuch, das jetzt laufende Regierungsverfahren und das nach Möglichkeit heute beginnende Gesetzgebungsverfahren zu synchronisieren – was Ihnen aber nicht gelingen wird. Sie bringen es fertig, in einem Antrag auf Punkte hinzuweisen, über die in einer Anhörung beraten werden soll. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, werden Sie sich darüber klar, was Sie eigentlich wollen und was Sie mit den Studiengebühren anstellen möchten. Versuchen Sie aber nicht immer wieder, in diesem Land Unklarheit und Verwirrung zu stiften. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Wintermeyer für die Fraktion der CDU.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Siebel, mit Ihrem Antrag bringen Sie wieder eine unnötige Schärfe in die Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Ich widerspreche Ihnen förmlich: Wir wollen in diesem Plenum in erster Lesung über die Gesetzgebung im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen beraten.

(Michael Siebel (SPD): Welche?)

Ich glaube, bei dem, was Sie hier versuchen, handelt es sich um nichts anderes als um den üblichen Klamauk. Sie betreiben hier Destruktion. Lieber Kollege Siebel, Sie wissen ganz genau – ich möchte es hier noch einmal sagen –, dass wir den Gesetzentwurf so einbringen, wie er in der Regierungsanhörung vorlag. Wir gehen so vor, um die Ergebnisse dieser Regierungsanhörung richtig bewerten zu können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist noch nicht beendet! – Reinhard Kahl (SPD): Das ist ja noch schlimmer!)

– Lieber Kollege von den GRÜNEN, sie ist in drei Tagen zu Ende. Den Fortgang des entsprechenden Verfahrens werden wir in den nächsten Monaten miteinander besprechen können. Wir sind daran interessiert, eine ordentliche und zügige Beratung zu haben, damit für die Hochschulen Rechtsklarheit hergestellt wird.

Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf jetzt ein und stellen auch den Entschließungsantrag unserer Fraktion hier zur Debatte. Wie wir gesagt haben, werden wir auch die Ergebnisse der Regierungsanhörung verwerten. Wir haben in unserem Entschließungsantrag die vier Punkte niedergelegt, die uns, auch nach den Gesprächen mit den Studierenden, wichtig sind. Darüber können wir auch jetzt schon diskutieren.

Die CDU-Fraktion stellt im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen die richtigen Weichen. Um bei den Bildern von vorhin zu bleiben: Die SPD begibt sich hier auf das Abstellgleis. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, wenn im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren von „Klamauk“ die Rede sein kann, gilt das ausschließlich in Bezug auf das, was Sie und Ihre Regierung hier treiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir alle wissen, dass die Regierung Koch mit der Einführung von Studiengebühren schon lange schwanger geht. Seit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten steht dieses Thema im Raum. Jetzt sollen die Studiengebühren eingeführt werden – plötzlich, überraschend, und ohne dass Sie hinreichend nachgedacht haben. Es hat Sie offensichtlich sehr viel Zeit gekostet, wenigstens einen einzigen Gutachter zu finden, der Ihnen bescheinigt, dass das, was Sie tun möchten, verfassungsgemäß ist. Wahrscheinlich wäre es einfacher, viele renommierte Gutachter zu finden, die Ihnen das Gegenteil bescheinigen würden. Aber diese brauchen Sie natürlich nicht.

Jetzt führen Sie das Verfahren in einer überstürzten Art und Weise durch. Sie haben nämlich gemerkt, dass die Studierenden, wenn das Verfahren vernünftig und geordnet abläufe, im Herbst wieder an den Hochschulen wären und viel besser Kritik äußern könnten, als es ihnen jetzt – jedenfalls Ihrer Hoffnung nach – möglich ist. Nun sind Semesterferien, und der überwiegende Teil der Studierenden muss schon jetzt arbeiten, um sich das Studium zu verdienen.

Es wäre ein sauberes Verfahren gewesen, zuerst die Verfassungslage eindeutig zu klären. Ein sauberes Verfahren wäre es gewesen, wenn man über sein Ziel breit hätte diskutieren lassen. Das gilt gerade auch für die Hochschulen; schließlich lernt dort unser intellektueller Nachwuchs, mit dem man etwas anders umgehen sollte, als Sie es tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein sauberes Verfahren wäre es gewesen, wenn Sie wenigstens die Anhörung abgewartet und dann gesagt hätten, dass Sie auf der Grundlage der eingebrachten Stellungnahmen dieses und jenes beabsichtigten.

Herr Staatsminister Corts, ein sauberes Verfahren wäre es auch gewesen, wenn man erst nachgedacht und sich dann

geäußert hätte. Wir haben mittlerweile eine Chaoslage, die man kaum noch überbieten kann: Eine Regierungsanhörung läuft, die CDU-Fraktion bringt einen gleich lautenden Gesetzentwurf ein, aber sie weiß schon längst, dass das, was dort steht, am Ende nicht im Gesetzblatt erscheinen wird, weil der Herr Minister schon längst andere Vorschläge gemacht hat. Wahrscheinlich hat er gemerkt, dass das, was er bisher vorhatte, mit der Verfassungslage nicht in Einklang zu bringen ist.

In unser aller wohlverstandenen Interesse wäre es sehr sinnvoll, dem Antrag der SPD zu folgen. Das sage ich in Richtung CDU-Fraktion; denn wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Wir sind dafür, die Debatte darüber dann zu führen, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und sie sinnvoll zu führen ist. Das ist derzeit nicht der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Wintermeyer, eigentlich ist es unangemessen, dass Sie dieses Thema auf die leichte Schulter nehmen. Sehr viele Leute in diesem Land sind davon ernsthaft betroffen und legen deshalb auf eine seriöse Debatte Wert; sie wollen keine solche Mückenfängerei, wie Sie sie hier gerade angefangen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abg. Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion wird sich nicht daran beteiligen, wenn die SPD und die GRÜNEN hier als Bremser auftreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion, die draußen geführt wird, zeigt eindeutig, dass es endlich an der Zeit ist, anhand konkreter Gesetzentwürfe darüber zu diskutieren – nicht mehr nur auf der Grundlage einer Hochglanzbroschüre.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Siebel (SPD): Die ist schon eingestampft, bevor sie auf dem Tisch lag!)

– Herr Kollege Al-Wazir, die FDP-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die CDU mit der Äußerung vom Wochenende endlich auf die richtige Schiene kommt und sich in Richtung FDP-Kompromiss bewegt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, sie hat sich allerdings noch nicht weit genug in die richtige Richtung bewegt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, da Sie hier die handwerklichen Fähigkeiten angesprochen haben, möchte ich eines sagen. Es ist richtig, dass man sich wundern kann, wenn eine Regierungsfraktion, wenn eine Landesregierung mit dem gesamten ministeriellen Apparat, der ihr zur Verfügung steht, nicht in der Lage ist, eine ordentliche Auswertung einer Anhörung zu machen, dies in einen Gesetzentwurf einzuarbeiten und ins Verfahren einzubringen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also!)

– Herr Kollege Al-Wazir, es fällt auf die CDU-Fraktion zurück, wenn sie das nicht schafft, was die FDP-Fraktion mit neun Leuten allein geschafft hat.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnungsdebatte ist damit beendet. Es steht der Antrag der Fraktion der SPD, Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist relativ einfach zu formulieren gewesen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP und bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist, und Punkt 4 bleibt auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, drei Hinweise. Es ist eine Ausstellung in der Cafeteria zum Thema „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ zusammen mit der Schader-Stiftung ausgelobt worden. Das Thema der Ausstellung lautet: „Demographischer Wandel in Hessen: Ideen für unsere Zukunft“. Am vergangenen Freitag sind die Studierenden – –

(Unruhe)

– Nicht immer auf die anderen gucken, wenn die einmal stören. – Danke schön. Es ist nur dann, wenn ich hier Vorlesungen halte. Ansonsten könnt ihr machen, was ihr wollt.

(Jürgen Walter (SPD): Eine Fraktionssitzung, das geht auch!)

Die Studierenden, die das gemacht haben, sind im Kasseler Rathaus geehrt worden. Die besten Arbeiten werden unter dem Titel „Geben und Nehmen“ präsentiert. Diese Ausstellung sei Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen.

Ausschusssitzungen: Heute Abend Sitzung des Kulturpolitischer Ausschusses im Raum 510 W, nach Ende der Sitzung. Im Anschluss an die Plenarsitzung findet ebenfalls eine Sitzung des Untersuchungsausschusses UNA 16/2 im Kleinen Saal statt. Morgen früh Haushaltsausschuss, 8.15 Uhr,

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Raum 230 M. Ich wünsche eine gute Nachtruhe – und bitte schön, da sein.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind jetzt dabei, zu beginnen. Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir haben heute Abend noch einen Empfang. Wir beginnen mit Punkt 1, der Fragestunde. Den rufe ich gleich mit Verzögerung auf. Danach die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu dem Thema Föderalismusreform. Hier wird Tagesordnungspunkt 52 mit aufgerufen, der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 16/5737 –

Ich weise darauf hin, wir haben 14.35 Uhr, sodass wir um 15.35 Uhr – in dieser Ecke – enden werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): 25!)

– 25. Entschuldigung, auch das ist richtig.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nicht eine Verlängerung herausholen!)

Frage 624, Herr Abg. Dr. Jürgens, den ich nach Krankheit heute wieder begrüße. Sie haben heute das Wort für die erste Frage.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, das Zollamt in Kassel aus der Innenstadt an den Randbereich – z. B. zum Güterverkehrszentrum – zu verlegen, um die Belastung der Innenstadt mit LKW-Verkehr und damit Feinstaub zu verringern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Jürgens, die Landesregierung hat keine Möglichkeit, das Zollamt in Kassel zu verlegen, da es sich um eine 100-prozentige Bundesbehörde handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mir natürlich klar. Deswegen habe ich gefragt, welche Möglichkeiten sie sieht. Soll ich aus der Antwort schließen, dass die Einflussmöglichkeiten der Hessischen Landesregierung auf den Bund von Ihnen so gering eingeschätzt werden, dass Sie noch nicht einmal den Versuch unternehmen, dass irgendetwas geschieht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Jürgens, die Hessische Landesregierung hat natürlich Möglichkeiten, auf die Bundesregierung einzuwirken. Hier wäre die Frage an das Finanzministerium zu stellen, weil beim Bund der Bundesfinanzminister zuständig ist – was die Umweltauswirkungen anlangt, selbstverständlich wir als Ministerium. Nur muss man einmal schauen, dass in Kassel, wenn man die Feinstaubbelastung

sieht, eine andere Situation als z. B. in Frankfurt oder in Darmstadt besteht und wir dort eine sehr starke überregionale Belastung haben, die in erster Linie nicht vom Kraftfahrzeugverkehr kommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 626, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist nach dreijähriger Vakanz und angesichts der Tatsache, dass die Stellvertreter ebenfalls ausgeschieden sind bzw. in naher Zukunft ausscheiden werden, mit einer vollständigen Wiederbesetzung der Schulleitung der Staatlichen Technikerschule Alsfeld zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, bei der Staatlichen Technikerschule Alsfeld handelt es sich um eine kleine Schule, an welcher Unterricht von 16 hauptamtlich beschäftigten Lehrkräften sowie von Lehrkräften mit Lehrbeauftragung im Umfang von 1,12 Stellen erteilt wird. Die Schule wird zurzeit von dem stellvertretenden Schulleiter geleitet, im Fall seiner Abwesenheit vom gewählten Abwesenheitsvertreter. Der Rückgang der Zahl der Lehrkräfte ist durch die abnehmende Zahl der Schüler und Studierenden an der Schule bedingt, die wiederum durch die abnehmenden Beschäftigungszahlen in der Bauwirtschaft. Das Hessische Kultusministerium sucht daher nach Lösungen, den Betrieb der Schule wirtschaftlicher zu gestalten.

Im Hinblick auf diese Sachlage führt die Fachabteilung Gespräche zur Bestandssicherung der Staatlichen Technikerschule mit Vertretern der Schule und auch der Max-Eyth-Schule in Alsfeld, dem Vertreter des Vogelbergkreises, einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes und dem Staatssekretär. Unter anderem wurde dort eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept zur Unterbringung der Staatlichen Technikerschule unter dem Dach der Max-Eyth-Schule unter Sicherung weitgehender Selbstständigkeit auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich bereits getroffen und strebt eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenführung der beiden Schulen an. Modalitäten sind insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten hinsichtlich der zwei Trägerschaften zu klären. Während dieser Arbeit der Arbeitsgruppe wird die Entscheidung über eine Neubesetzung der Schulleiterstelle ausgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Wann ist mit dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe zu rechnen, und ist die Arbeitsgruppe auch damit befasst, andere Möglichkeiten, wie z. B. die Konzentration von Klassen im Bereich der Bautechnik, die an anderen Standorten nur mit wesentlich kleinen Größen existieren, zu überprüfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das Zweite gehört selbstverständlich zum Prüfungsauftrag. Es ist im Moment nicht definitiv das Datum zu nennen. Ich gehe davon aus, dass in der derzeitigen Lage die Arbeitsgruppe aktiv und beschleunigt weiterarbeiten kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Der Landesregierung dürfte bekannt sein, dass die Technikerschule zu etwa einem Drittel nicht mehr im Bauwesen, sondern CAD-Assistentinnen ausbildet. Unter dieser Voraussetzung frage ich: Welche Standortgarantie will die Landesregierung für den Standort Alsfeld mit dieser Ausbildung in neuen Techniken geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Bender, diese Ausbildung ist bis jetzt nicht infrage gestellt worden. Ich sehe keinen Anlass, sie durch eine Antwort infrage zu stellen.

(Minister Jürgen Banzer: Das war eine gute Antwort, hat mir gut gefallen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 627, Herr Kollege Williges.

Frank Williges (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die Sanierungsarbeiten bei der Rüstungsaltnlast im Hessisch-Lichtenauer Stadtteil Hirschhagen fortgeschritten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Umweltminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Williges, die Erkundungsmaßnahmen wurden im Jahr 1992 begonnen. Die flächenhafte Sanierung des Standortes Hirschhagen begann 1999. Wir sind, was Projektfortschritt, Termin und Finanzplanung angeht, im Plan. In diesem Jahr werden wir etwa 75 % der zu sanierenden Grundstücke saniert haben.

Wir gehen davon aus, dass wir in zwei Jahren – im Jahr 2008 – die Sanierung des Rüstungsaltnstandortes Hessisch Lichtenau abgeschlossen haben. Danach werden über

230 ha Land wieder uneingeschränkt nutzbar. Wenn man die bisherige Arbeit sieht, kann man feststellen, wir haben 1,5 Millionen m³ Wasser gereinigt. Dabei wurden 3,7 t sprengstofftypische Verbindungen herausgeholt. Es wurden 30 km Kanal erkundet, gesichert und verdämmt, 17,5 t kristalliner Sprengstoff geborgen und entsorgt.

Im Haushaltsjahr 2006 stehen für die Sanierung von gewerblichen und Rüstungsaltnlasten 27,5 Millionen € zur Verfügung. Davon stehen für das Projekt in Hessisch Lichtenau etwa 7,5 Millionen € für die Sanierung des Standortes in diesem Jahr zur Verfügung. Ende dieses Jahres werden wir etwa 65 Millionen € für den Standort ausgegeben haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die **Frage 628**, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren Auflage und Kosten der vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst herausgegebenen Broschüre „Beiträge für ein erfolgreiches Studium“ (Nr. 3/2006)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sorge, die Gestaltung der Broschüre „Beiträge für ein erfolgreiches Studium“ einschließlich Scannens, Bildbearbeitung usw. hat 2.412,80 € gekostet. Nach der ersten Auflage von rund 10.000 Exemplaren wurden aufgrund der großen Nachfrage bisher mehrere Nachdrucke erforderlich, sodass insgesamt 85.300 Exemplare gefertigt wurden. Die Druckkosten lagen bei rund 13.200 €. Der Druck eines Exemplares hat damit 15,47 Cent gekostet.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr nicht?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden Sie sicherstellen, dass die Broschüre ab der Einbringung des wortgleichen Gesetzentwurfes durch die CDU-Fraktion morgen aus dem Verkehr gezogen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das brauche ich nicht sicherzustellen, weil sie vergriffen ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie es für gerechtfertigt, 13.200 € für die Vorstellung eines Gesetzentwurfes auszugeben, den die Landesregierung gar nicht mehr einbringt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich lade Sie ein: Ich habe noch ein Exemplar, falls Sie es nie erhalten haben – manchmal macht es den Eindruck, wenn man Ihnen zuhört. Wir haben ganz deutlich gemacht, dass es eine Broschüre als Einladung zum Mitreden ist. Das ist es. Wir diskutieren, und die jungen Leute sollen informiert werden. Wir wollen Stellungnahmen, und die haben wir bekommen.

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das geht nicht. Frau Kollegin Sorge hat zweimal gefragt, Sie einmal. Es könnte noch ein anderer Abgeordneter fragen, aber Sie nicht mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

– Zwei Nachfragen nicht von der gleichen Person, nur vom Fragesteller. Ich unterbreche, wenn der Herr Kollege Kaufmann richtig blättert. So kenne ich es jedenfalls seit 1992.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir liegt es fern, den Präsidenten zu kritisieren, auch wenn er Unrecht hat!)

– Ich habe kein Problem damit. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten Frage. Falls etwas ist, kann er die Frage später stellen.

Ich rufe **Frage 629** auf. Das ist Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Isst sie der Auffassung, dass nach dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten über die Vereinbarkeit der Einführung von Studiengebühren mit der Hessischen Verfassung auch die Einführung von Schulgeld an allgemeinen Schulen mit der Hessischen Verfassung vereinbar und somit möglich wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Sorge, in Hessen steht die Einführung von Schulgeld an allgemeinen Schulen überhaupt nicht zur Debatte.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber nicht die Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Frage lautete nicht, ob das zur Debatte steht, sondern ob das nach Ihrer Auffassung aufgrund dieses Gutachtens möglich wäre. Ich bitte, diese Frage auch so zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Sorge, das Gutachten ist im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung angefertigt worden. Eine Aussage zu dem anderen Bereich ist weder erbeten noch erteilt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 630, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie im Rahmen ihres Vertretungskonzeptes Unterrichtsgarantie plus berücksichtigt, dass Religionsunterricht – auch vertretungsweise – nur von Personen erteilt werden darf, die die Voraussetzung einer kirchlichen Bevollmächtigung erfüllen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, die Feststellung der Eignung der Vertretungskräfte obliegt den Schulleiterinnen und Schulleitern, wie es der Gesetzentwurf und der Entwurf der Rechtsverordnung über den Einsatz externer Vertretungskräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen vorsehen. Wird die Eignung festgestellt, werden Vertretungskräfte im Unterricht eingesetzt.

Erfreulicherweise gibt es bereits Aufrufe einzelner Bistümer an ihre Pfarrer und Religionslehrer, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden: Die kirchliche Bevollmächtigung soll durch die Erteilung der Lehrerlaubnis durch Schulleiter ersetzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, Sie kennen die Differenzierung im Schulgesetz – dass es in den ersten zwei Tagen Unterricht in Form von Betreuung geben kann, Fachunterricht dann ab dem dritten Tag. Wenn Fachunterricht ab dem dritten Tag Religionsunterricht ist, dann hat er den üblichen Maßstäben zu folgen. Im Übrigen kann im Rahmen der Jahrestudentenliste sicherlich auch ein Austausch stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir, Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie genau diese Tatsache im Rahmen Ihres Vertretungskonzeptes nicht berücksichtigt hatten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das ist berücksichtigt, weil die Regeln unbeschadet dieses Gesetzes gelten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, habe ich Sie also richtig verstanden: Im Rahmen Ihres Vertretungskonzeptes wird Religionsunterricht von Kräften erteilt werden, die keine Bevollmächtigung der Kirchen haben?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, Sie haben das – wie immer – falsch wiedergegeben, was ich gesagt habe.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe gesagt: Wenn Religionsunterricht erteilt wird, dann nach den Regeln, die gelten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 631, Frau Abg. Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie in dem Themenkomplex „Terroir und Bodenflächendaten“ neue Möglichkeiten der Standortbewertung und in der Umsetzung eines entsprechenden „Terroir“-Konzeptes Chancen der Profilbildung und Absatzförderung für die hessischen Weinbaugebiete?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Müller-Klepper, die Landesregierung sieht in der Umsetzung des Themenkomplexes „Terroir und Bodenflächendaten“ interessante Möglichkeiten der Standortbewertung. Hierbei kann auf dem beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie sowie der Forschungsanstalt Geisenheim bereits vorliegenden umfangreichen Datenmaterial aufgebaut werden. Die Landesregierung sieht in der Umsetzung eines terroirbezogenen Konzeptes – gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussion um das EU/USA-Weinhandelsabkommen – einen guten Ansatz zur Betonung eines eigenständigen und absatzfördernden Profils hessischer Weine aus dem Rheingau und der hessischen Bergstraße.

Gemeinsam mit den hessischen Weinbauverbänden und der Forschungsanstalt Geisenheim sowie dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie und dem Fachressort werden derzeit Realisierungsmöglichkeiten zur Umsetzung eines solchen Konzeptes geprüft. In einem ersten Schritt sollen beispielhafte Standorte ausgewählt und Informationsaktivitäten entwickelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hoffmann.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben das Weinhandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union erwähnt. Wie bewertet denn die Landesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zu den önologischen Verfahren im Rahmen der Reform der EU-Weinmarktordnung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, es gibt eine weitere Frage, die sich mit diesem Thema beschäftigt, und ich möchte ihr nicht vorgreifen. Aber wenn wir uns mit den Weinbauverbänden unterhalten, ist es für mich das Problem – das wissen Sie

auch –, dass dort durchaus unterschiedliche Meinungen bestehen. Ich meine, diese unterschiedlichen Positionen müssen erst einmal miteinander verglichen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch hat Herr Kaufmann die Stelle nicht gefunden – dass Nicht-Fragesteller nicht zweimal hintereinander fragen dürfen. Bleiben wir also erst einmal bei meiner Position.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es schon lange gefunden – das ist nicht der Punkt!)

Ich rufe **Frage 632** auf. Frau Abg. Hölldobler-Heumüller, bitte schön.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass Unternehmen aus der IT-Branche in das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ in der Regel nicht aufgenommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, es trifft nicht zu, dass Unternehmen aus der IT-Branche in der Regel nicht in dieses Programm aufgenommen werden. Das Programm ist für sämtliche Wirtschaftszweige geeignet und offen, sofern der Antragsteller die formellen und wirtschaftlichen Programmvorsetzungen erfüllt.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir haben gerade die Stelle in der Geschäftsordnung gefunden, ich lese sie gleich vor. – Bitte, Frau Kollegin, Ihre Zusatzfrage.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben bestätigt, dass IT-Unternehmen in dieses Programm aufgenommen werden. Wie hoch ist der Anteil der IT-Unternehmen an den im Rahmen dieses Programms bisher gewährten Bürgschaften?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dieser Anteil ist unterproportional. Es sind lediglich vier solcher Anträge gestellt worden, und einem konnte entsprochen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Nur als Hinweis: In der Geschäftsordnung steht, dass Zusatzfragen von Nicht-Fragestellern, von anderen Abgeordneten, getätigt werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von anderen als dem Fragesteller!)

– Herr Kollege Al-Wazir, von jedem nur eine. Bisher – ich bin noch ein junger Mann – wurde das immer so interpretiert. Wenn es anders interpretiert werden soll, darf ich die Fraktion der GRÜNEN bitten, zur Änderung der Geschäftsordnung entsprechend initiativ zu werden.

Ich rufe **Frage 633** auf. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren die Kosten für den Abriss der alten Eisenbahnbrücke und den Neubau einer Brücke, die ausschließlich als Fahrradweg genutzt wird, in der Gemarkung Betzenrod der Gemeinde Eiterfeld auf dem Radweg zwischen Hünfeld und Eiterfeld?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, der Abbruch des Überbaus und des westlichen Widerlagers der alten Eisenbahnbrücke hat ca. 21.500 € gekostet. Davon entfielen ca. 10.500 € auf das Land Hessen als Baulastträger der Straße. Der Rest entfiel auf die DB AG und zu einem kleinen Teil auf die Gemeinde Eiterfeld als Eigentümerin der Bahntrasse nach deren Entwidmung.

Der Neubau des Überführungsbauwerks für den neuen Radweg ist mit ca. 200.000 € veranschlagt. Kostenträger hierfür ist die Arbeitsgemeinschaft Kegelspielradweg; das sind die Stadt Hünfeld und die drei weiteren Gemeinden, die für dieses Vorhaben wie auch für den gesamten 30 km langen Radweg – der im nächsten Frühjahr fertig werden soll – Förderung durch das Land Hessen erhalten haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Sind auch andere Alternativen geprüft worden, sowohl preislich als auch verkehrstechnisch?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nicht nur durch den Bauträger dieser Arbeitsgemeinschaft, sondern auch begleitend durch das Landesamt und das ASV Fulda sind diese Fragen vorab unter dem Kriterium des Aufwand-Nutzen-Prinzips geklärt worden. Wichtig ist, dass diese alte Eisenbahnbrücke auf der betreffenden Landesstraße einen erheblichen Gefahrenpunkt darstellte. Diese Gefahrenquelle zu beseitigen war mit in diese Überlegungen einbezogen, und dies mündete in dieses Gesamtkonzept ein.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 634**, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten sieht das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, um das Durchfahrverbot auf der B 7 und der B 27 im Werra-Meißner-Kreis über August 2006 hinaus aufrechtzuerhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Quanz, Ihre Frage wurde noch vor dem letzten Freitag eingereicht, an dem ich diese Konzeption vorstellen konnte. Aber sie gibt mir Gelegenheit, hier im Plenum das noch einmal greift, aber deutlich zu akzentuieren.

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung vom Dezember 2005 steht den Straßenverkehrsbehörden ein neues Instrument zur Verfügung, Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs auch dann anzuordnen, wenn dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse infolge Mautausweichverkehr beseitigt oder abgemildert werden können.

Diese neue Vorschrift ist in der Straßenverkehrsordnung in § 45 Abs. 9 Satz 2 seit jenem Dezember beheimatet. Die in § 41 der Straßenverkehrsordnung neu eingeführte Beschilderung für diesen Fall besteht in einer Kombination aus dem Zeichen 253 – wir kennen es unter dem Namen „Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t“ –, verbunden mit den Zusatzschildern „Durchgangsverkehr“ und „12 t“. Mit dieser Schilderkombination kann mautpflichtiger LKW-Durchgangsverkehr aus empfindlichen Ortslagen zurück auf die Autobahn verlagert werden. Die bestehende Beschilderung gemäß § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung soll durch die neue Beschilderung ersetzt werden.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat das Regierungspräsidium Kassel gebeten, das erforderliche Anhörungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, dieses Fahrverbot für LKW-Durchgangsverkehr ab 12 t auf der B 7, der B 27, der B 400 und auf den entsprechenden Strecken im Landkreis Marburg-Biedenkopf anzuordnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist es zutreffend, dass derzeit auf den in der Frage des Kollegen Quanz genannten Bundesstraßen ein Fahrverbot für LKW ab 3,5 t gilt, dass künftig das Fahrverbot nur für LKW ab 12 t gilt und es somit eine Verschlechterung der Situation der Menschen dort geben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn man es so auf den Punkt sehr spitz formuliert, gibt es sicherlich marginale Verschlechterungen. Aber wir müssen die Gesamtsituation sehen. Sie wissen, dass ich das Durchfahrverbot ab 3,5 t aufwärts im letzten Jahr zunächst für ein Jahr angeordnet habe und dass inzwischen der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, dass es nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann – Stichwort: Verhältnismäßigkeit der Mittel. Deswegen waren wir sehr froh, dass wir ein neues Instrument in Form des eben zitierten Durchfahrverbotsschildes haben, das allerdings – so hat es der Bundesgesetzgeber letztendlich entschieden – nur für LKW ab 12 t aufwärts gilt.

Die reale Situation vor Ort lässt uns das relativ gelassen sehen. Dennoch haben wir diese Anordnung, die ich jetzt vorgestellt habe und hier noch einmal wiederholt habe, zunächst auf ein Jahr veranlasst, um prüfen zu können, ob es sich dabei nur um marginale Verschlechterungen handelt oder ob das wirklich eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation ist, die tief greifender ist. Wir gehen davon aus, dass die Belastung durch Maut-Ausweichverkehr in den Kategorien ab 12 t entscheidend ist. Wir wissen aus der Zählung, dass die Kategorien von 3,5 bis 12 t insbesondere regionale Verteilerverkehre sind, die vor allem tagsüber stattfinden und nicht nachts. Wenn Sie die bisherige Regelung reflektieren, wissen Sie auch, dass wir unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erreichbarkeit örtlicher Expeditionen, örtlicher Betriebe anhand der jetzt durchgängig gesperrten Strecke großzügige Ausnahmeregelungen angeordnet haben. Wenn ich diese Ausnahmeregelungen mit dem vergleiche, was dort zwischen 3,5 und 12 t möglicherweise an Zusatzverkehr sein wird, dann gehen wir davon aus, dass dies in der Bilanz keinen negativen Saldo darstellen wird. Aber wir wollen das überprüfen. Deswegen werden das Jahr über Zählungen vorgenommen, um zu einem echten, auf realen Daten basierenden Ergebnis zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben in Ihrer Aufstellung nur zwei Landkreise genannt. Aus der Presse geht hervor, dass es sehr viel mehr sind. Trifft es zu, dass der Vogelsberg-

kreis im Hinblick auf die B 254 von Ihnen mit bearbeitet wird, oder ist das hinfällig geworden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Fragestellung Ihres Kollegen Quanz war auf die Straßen bezogen. Ich kann das der Vollständigkeit halber auch ergänzen und Ihre Frage beantworten. Es geht neben den Maßnahmen, die ich eben genannt habe, d. h. Aufrechterhaltung der Sperrung in einer anderen Form in Nordhessen, nun darum, die B 3 zu sperren, und zwar von Borken, Ende des Autobahnstummels A 49, bis hin nach Cölbe. Wir müssen berücksichtigen, dass es Ausweichverkehre gibt, die nicht auf die Autobahn gehen. Deswegen hat das zur Konsequenz, dass wir auch die B 252 sperren, ebenfalls bis nach Cölbe. Das Gleiche gilt dann in einer entsprechenden Weise für die B 254, nach der Sie gefragt haben, von Felsberg beginnend, über Alsfeld, Lauterbach bis nach Fulda.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

(Lothar Quanz (SPD): Herr Präsident!)

– Ich habe Sie nicht gesehen. – Bitte schön, Herr Kollege Quanz. Zweimal dürfen Sie noch.

Lothar Quanz (SPD):

Ich nutze die Gelegenheit dazu. Vielen Dank. – Herr Minister, die Bevölkerung meinte – das ist subjektiv, das gebe ich gerne zu, aber es gibt auch objektive Messungen –, dass die Zahl der Durchfahrten im Laufe des Jahres wieder zugenommen hat, zum einen durch zusätzliche Genehmigungen und zum anderen dadurch, dass schlicht die Illegalität zugenommen hat. Frage: Wie begegnen Sie dem illegalen Unwesen der Durchfahrten? Sind zusätzliche Kontrollen vorgesehen? Wenn ja, wie?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir begegnen dem – das ist auch schon besprochen – durch eine gute Kooperation mit dem Innenminister und den Polizeibehörden. Kontrollen müssen sein. Eine Ordnung aufzustellen ist das eine. Die Einhaltung dieser Ordnung muss kontrolliert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, wie begegnen Sie möglichen Forderungen, die lauten: „Das Durchfahrtsverbot zeigt, dass es möglich ist, den Verkehr umzulenken, und damit entfällt eigentlich die Begründung für die A 44“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Indem wir genau das Gegenteil dieser Forderung tun, nämlich den Bau der A 44 und den Ausbau der A 49 wie bisher mit massivem Druck gezielt voranzutreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu **Frage 635**. Frau Kollegin Habermann hat das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass einzelne Schulen die Mathematiknote der zentralen Realschulabschlussprüfung anheben, da die Differenz zu den Vornoten der Schüler und Schülerinnen erheblich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Habermann, im Kultusministerium liegen keine solchen Informationen über Veränderungen gegenüber der vorgegebenen Bewertung der zentralen Abschlussarbeiten vor. Der Bewertungsschlüssel ist eindeutig. Veränderungen sind nicht zulässig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Auf welche Weise hat sich das Kultusministerium Gewissheit verschafft, dass diese Behauptung, die der Presse entnommen ist, nicht zutreffend ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das Kultusministerium hat jederzeit die Möglichkeit, sofern die Staatlichen Schulämter das nicht in eigener Verantwortung tun, auf der Grundlage konkreter Hinweise Stichproben vorzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, liegen dem Kultusministerium alle Ergebnisse der hessischen Schulen vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Nein, noch nicht vollständig. Es fehlen noch 40 Schulergebnisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen gibt es nicht mehr. Das war die Frage 635. – **Frage 636**, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft die Aussage des Gemeindevorstands der Gemeinden Neu-Eichenberg zu, dass das Land Hessen alle durch die Errichtung und Nutzung entstehenden Kosten für das geplante Sondergebiet Logistik in der Ortslage Hebenshausen dauerhaft übernimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Antwort lautet eindeutig Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie erklären Sie es sich dann, dass in öffentlichen Bürgerversammlungen derartige Aussagen der Landesregierung kolportiert werden? Gibt es Pläne, Erschließungen auf dieser Fläche in absehbarer Zeit voranzutreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine Mitarbeiter haben sich unmittelbar bei Herrn Bürgermeister Fischer aus Neu-Eichenberg erkundigt. Er hat eindeutig gesagt, dass eine solche Aussage zu keinem Zeitpunkt gemacht worden sei.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 637, Frau Kollegin Habermann, bitte.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet das Kultusministerium das Offenbacher Modell zur Umsetzung der so genannten Unterrichtsgarantie plus, das eine Vergütung für einen Pool von Lehramtsstudenten für vorher vereinbarte Unterrichtstage vorsieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Habermann, das so genannte Offenbacher Modell ist, wie andere kreative Modelle dieser Art auch, nach Ansicht der Landesregierung überhaupt nicht zu beanstanden, solange die rechtlich vorgegebenen Kriterien erfüllt sind. Das heißt, der Personalrat muss bei der Aufnahme in einen schuleigenen Pool beteiligt werden, und in den Verträgen muss ein Befristungsgrund festgeschrieben werden. Eine Vertretungskraft wird demnach nur nach der Zahl der Stunden bezahlt, die vertraglich vereinbart und auch gehalten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ist es möglich, dass ich vorher bestimmte Zeiten für Lehramtsstudenten vereinbare, die in diesen Pool aufgenommen werden, auch wenn der Vertretungsunterricht zu diesen Zeiten nicht abgehalten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, es ist an vielen großen Schulen ein Erfahrungswert, dass an einem Vormittag Unterricht ausfällt. Dann können Studenten variabel eingesetzt werden und auch nach der Zahl der absolvierten Stunden bezahlt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Weitere Frage: Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass der nach Erlass erforderliche Vertretungsgrund dadurch geschaffen wird, dass die Unterrichtsstunden fest angestellter Lehrer auf diese Tage verlegt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Soweit ich den Hintergrund Ihrer Frage verstehe: Es ist möglich, eine Stunde innerhalb des Stundenplans zu verlegen, aber nicht, dadurch eine andere Stunde ausfallen zu lassen. Das steht in der Verfügungsgewalt der Schule.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe Sie also richtig verstanden, dass eine Stunde gegeben werden muss, um bezahlt zu werden? Das heißt, Bereitschaftszeiten können nicht bezahlt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das ist zutreffend, Herr Kollege Al-Wazir. Deswegen haben die Schulleiterinnen und Schulleiter, die bisher Studierende in ihren Poollisten haben oder sie bereits in bisherigen Vertretungskonzepten enthalten haben, auch immer auf eine solche Flexibilität geachtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 638**, Herr Abg. Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit ist der Stand der Vorbereitung für das Landesabitur im nächsten Jahr fortgeschritten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, die Vorbereitung des Landesabiturs ist im Zeitplan. Wesentliche Bausteine der inhaltlichen Vorbereitung sind inzwischen termingerecht abgeschlossen worden. In der vergangenen Woche erhielten die Schulen über die Staatlichen Schulämter die Durchführungsbestimmungen für die Prüfung im nächsten Frühjahr, sodass die Daten der schriftlichen Abiturprüfung in die Jahresplanung für das kommende Schuljahr integriert werden können. Der Erlass über die Durchführungsbestimmungen wird im Amtsblatt Juli 2006 veröffentlicht.

Die Erarbeitung der Prüfungsaufgaben 2007 durch die entsprechenden Fachkommissionen erfolgt bis Ende September 2006. Alle Materialien und Dokumente, die Rat und Hilfe bieten, sind im Internet abrufbar. Die Abitur-

prüfungsaufgaben werden erstmals elektronisch übermittelt. Das Verfahren zur Verschlüsselung und elektronischen Übermittlung der Aufgaben wurde in Zusammenarbeit mit der HZD entwickelt und modelliert. Im Herbst des Jahres 2006 werden alle Schulleitungen über die Details informiert werden. Für den Dezember 2006 ist ein Probelauf geplant.

Somit ist also alles gut vorbereitet, und die Durchführung befindet sich innerhalb des selbst gesteckten Zeitrahmens.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist beantwortet.

(Zuruf: Nein, Herr Weinmeister hat noch eine Zusatzfrage!)

– Entschuldigung, ich habe das nicht gesehen. – Herr Kollege Weinmeister, Sie haben das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Ministerin, habe ich das richtig verstanden, dass im Dezember 2006 allen Schulen, an denen das Abitur abgelegt wird, eine fiktive Aufgabenstellung zugehen wird? Damit würde der technische Ablauf einmal geübt werden, damit niemand irgendwann im März 2007 sagen kann, man stünde vor technischen Problemen und könne das deswegen so nicht durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Der technische Ablauf wird im Dezember 2006 erprobt werden, damit es im nächsten Jahr nicht zu Fehlleitungen kommt.

Die Musteraufgaben wurden bereits im Laufe des vergangenen Jahres ins Netz gestellt. Sie können also eingesehen werden. Damit wurde den Schulen, die hinreichend Erfahrung mit dem Ablegen des Abiturs haben, auch dieses gezeigt.

(Mark Weinmeister (CDU): Danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 639** des Herrn Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kann für verhaltensschwierige Schülerinnen und Schüler die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne der Schule für Erziehungshilfe weitgehend vermieden werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Schork, das Ziel, weitgehend zu vermeiden, dass sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden muss, der zu einer Unterrichtung an der Schule für Erziehungshilfe führt, lässt sich auf der Grundlage des betont präventiven Ansatzes des Hessischen Schulgesetzes erreichen. Dort werden der gemeinsame Auftrag und die gemeinsame Verantwortung der allgemein bildenden Schulen und der Förderschulen bei Bestehen besonderen Förderbedarfs unterstrichen. Außerdem werden die Maßnahmen der Prävention und die Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigung an den allgemein bildenden Schulen hervorgehoben. Dabei spielt die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit den Förderschulen, die Beratungs- und Förderzentren sind, eine besondere Rolle.

Im Schuljahr 2004/2005 wurde bei insgesamt 15.000 Schülerinnen und Schülern, die an allgemein bildenden Schulen unterrichtet wurden, das Vorliegen eines besonderen Förderbedarfs vermutet. Darunter befanden sich auch viele Schülerinnen und Schüler, bei denen vermutet wurde, dass ein besonderer Förderbedarf besteht, der zu einer Unterrichtung an einer Schule für Erziehungshilfe führen würde. Diese Schülerinnen und Schüler wurden von den Beratungs- und Förderzentren so beraten und gefördert, dass bei 6.687 Schülerinnen und Schüler die endgültige Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs letzten Endes vermieden werden konnte. Das ist immerhin ein Anteil von 44,4 %.

Des Weiteren gibt es präventiv orientierte Organisationsformen, wie etwa die 95 Kleinklassen für Erziehungshilfe, die es an hessischen Grundschulen gibt. Diese Kleinklassen sind in besonderer Weise dazu geeignet, dass man zu einem frühen Zeitpunkt und im Vorfeld, also bevor das Bestehen sonderpädagogischen Förderbedarfs festgestellt wird, die Förderung dieser Kinder planen und durchführen kann. In solchen Kleinklassen wurden im vergangenen Schuljahr 3.302 Schülerinnen und Schüler gefördert. Auch bei ihnen konnte die Feststellung des Vorliegens sonderpädagogischen Förderbedarfs weitgehend vermieden werden.

Dank dieser präventiven Systeme, die Schwerpunkte im Bereich des sozialen und emotionalen Lernens haben, liegt Hessen mit einer Besuchsquote der Förderschulen in Höhe von 4,1 % weit unterhalb des Bundesdurchschnitts von 4,8 %. Die präventiven Systeme werden noch durch Sprachheilklassen ergänzt, in denen über 10.000 Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Hessen liegt auf Rang fünf im Vergleich der Länder mit den niedrigsten Förderschulbesuchsquoten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner aus dem Taunus stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass sich während Ihrer Amtszeit die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Erziehungshilfe nahezu verdoppelt hat?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Wagner, die Besuchsquote dieser Schulen hat sich in allen Ländern erhöht. Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass in Hessen die Quote durch die vorgenannten Maßnahmen und weitere Maßnahmen, die in der Antwort auf die nächste Frage mitgeteilt werden und dort noch hinzutreten, niedrig gehalten werden konnte. Ich sagte es bereits: Die Quote liegt sehr deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie hat sich verdoppelt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 640** des Herrn Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie gegen das Anwachsen des Problems verhaltensschwächerer Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen zu unternehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Schork, wie ich eben schon sagte, ist in fast allen Bundesländern der Trend zu beobachten, dass es Zuwächse bei diesem Problem gibt.

Über das hinaus, was ich schon zuvor gesagt habe, haben wir weitere Maßnahmen im vergangenen Schuljahr etwa bei der Erziehungshilfe eingeleitet. Das betraf genau 1.274 Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen einer Erhebung der Staatlichen Schulämter, die im vergangenen Schuljahr stattgefunden hat, haben wir festgestellt, dass ein Bedarf in einer Größenordnung von rund 1.250 Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen besteht. Bei diesen Schülerinnen und Schülern bestehen zum Teil ein erheblicher Förderungsbedarf und ein erheblicher Bedarf an Unterstützung.

Man muss das auch vor dem Hintergrund des Regierungsprogramms sehen, das vorsieht – ich zitiere –:

Dem stärker werdenden Bedarf an Fördermaßnahmen der Erziehungshilfe ist durch regionale Konzepte und Netzwerke Rechnung zu tragen.

Auf der Grundlage der Daten der Bedarfserfassung wird es zur Einrichtung einer dezentralen Erziehungshilfe kommen. Außerdem werden in den nächsten drei Schuljahren zusätzlich 105 Stellen für Förderlehrerinnen und -lehrer zur Verfügung gestellt werden. Damit wird dem anwachsenden Bedarf Rechnung getragen werden.

In den Schulamtsbezirken werden zurzeit entsprechende Organisationsformen in Zusammenarbeit mit den Schulen für Erziehungshilfe, den dezentralen Einrichtungen und den Förderzentren mit dem Ziel entworfen, regionale Konzepte zu entwickeln. Dazu hat das Kultusministerium mit den entsprechenden Ämtern Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Außerdem werden die not-

wendige Beratung und Unterstützung geleistet und das Ganze weiterentwickelt werden.

Daneben gibt es noch weitere Programme. Das Ministerium fördert, dass an den Schulen, also innerhalb deren eigener Erlebensräume, Erziehungsvereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen diesem Problem auch begegnet werden soll.

Über die Projekte „Netzwerk gegen Gewalt“ und „Prävention im Team“ sowie andere Aktivitäten haben wir während der letzten Plenarsitzungsrunde hinreichend beraten. Darüber hinaus ist das Thema „Erziehung in der Schule“ etwas, was dauerhaft in einer Arbeitsgruppe meines Hauses diskutiert wird.

Insofern gibt es ein Bündel an Maßnahmen, mit dem Elternhaus und Schule den Erziehungsauftrag gemeinsam wahrnehmen können. Es gibt also einen Weg, dort gemeinsam zu unterstützen und damit die Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen zu stärken.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes rufe ich **Frage 641** des Herrn Abg. Landau auf.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Hessische Landesregierung:

Wie ist durch rechtliche Bestimmungen die Zuständigkeit von Rechnungsprüfungsämtern der Kreise bzw. zu beauftragenden privatwirtschaftlichen Prüfbüros bei der Prüfung von Eigenbetrieben der Städte/Gemeinden geregelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, grundsätzlich wird das durch § 129 Hessische Gemeindeordnung geregelt. Dort steht, dass bei den Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, diese Aufgabe durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen wird.

Zu den gesetzlichen Pflichten des Rechnungsprüfungsamts gehört es, die Kassen der Eigenbetriebe der Gemeinden dauerhaft zu überwachen. Außerdem müssen sie die regelmäßigen und insbesondere auch die unvermuteten Kassenprüfungen durchführen. Das ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung.

Nach § 131 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung können die dort genannten Gemeindeorgane dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Das betrifft die Stadtverordnetenversammlung, die Gemeindevertretung, aber auch den Gemeindevorstand. Dem Rechnungsprüfungsamt kann dann z. B. auch die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe der Gemeinden übertragen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs einer Gemeinde ist im Eigenbetriebsgesetz geregelt. Nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wird diese Prüfung nicht vom Rechnungsprüfungsamt, sondern von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durchgeführt. Die Gemeindevertretung bzw. die Gemeindegremien haben dann aber zu bestimmen, welches Unternehmen die Abschlussprüfung vornimmt. Das ist wieder Sache der Gemeindevertretung.

Es handelt sich also um ein Zusammenwirken des Eigenbetriebsgesetzes und der Hessischen Gemeindeordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 642**. Herr Kollege Kahl, Sie haben das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position bezieht sie in der Frage, ob die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2007 beim Landeswohlfahrtsverband verbleibt oder auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übergeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Kahl, eine abschließende Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Wir werden diese abschließende Stellungnahme zunächst abwarten und erst danach zu einer Meinungsbildung kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl stellt eine Zusatzfrage.

Reinhard Kahl (SPD):

Welche Position bezieht die Landesregierung hinsichtlich der Frage, ob in diesem Jahr noch ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht werden wird? Denn das Bundesgesetz sieht vor, dass diese Aufgabe zum 1. Januar 2007 beim überörtlichen Sozialhilfeträger liegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Kahl, wir warten nach wie vor auf die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände. Die Landesregierung hat bisher keinen Gesetzentwurf vorbereitet, mit dem es zu einer Veränderung kommen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl stellt eine weitere Zusatzfrage.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Ministerin, sind Ihnen die Prüfergebnisse des Rechnungshofs bezüglich der überörtlichen Eingliederungshilfe bekannt, und sind Sie bereit, diese Ergebnisse in den Prozess der Überprüfung einzubeziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Mir liegen keine Prüfergebnisse des Rechnungshofs vor. Ich gehe davon aus, dass Sie von Prüfergebnissen sprechen, die dem Landeswohlfahrtsverband zugehen werden oder zugegangen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 643** des Herrn Abg. Dr. Müller aus Gelnhausen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Landtagen sind oder waren Enquetekommissionen eingerichtet, die sich mit der Problematik des demographischen Wandels beschäftigen oder beschäftigt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Dr. Müller, eine Nachfrage bei den Pressestellen der Landtage hat ergeben, dass es in Baden-Württemberg eine Enquetekommission zum demographischen Wandel von März 2004 bis zum Dezember 2005 gegeben hat.

In Niedersachsen gibt es eine Enquetekommission zum demographischen Wandel seit dem Mai 2005. Sie soll bis zum ersten Quartal des Jahres 2007 arbeiten und dann einen Abschlussbericht vorlegen. Die Vorlage eines Zwischenberichts ist nicht geplant. Zwischenberichte sind uns auch nicht bekannt.

Im Saarland gibt es seit dem Jahr 2006 eine Enquetekommission zur Bevölkerungsentwicklung im Saarland. Sie soll bis zum dortigen Ende der Legislaturperiode im Jahr 2009 arbeiten.

Seit November 2004 gibt es in Sachsen eine Enquetekommission zum demographischen Wandel. Sie soll bis zum Jahre 2007 arbeiten.

Keine Enquetekommissionen zum demographischen Wandel gibt es in Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, liege ich richtig, wenn ich sage, dass Hessen das mit Abstand erste Bundesland war, das eine Enquetekommission zu diesem Zukunftsthema eingerichtet hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, diese Einschätzung ist richtig. Der Hessische Landtag ist der Landtag, der sich nach unseren Erkenntnissen am intensivsten mit dieser Frage auseinandergesetzt und die meisten – auch öffentlichen – Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt hat. Die Qualität der Zwischenberichte ist gegenüber denen anderer Landtage beispiellos. Insofern ist die Arbeit in dieser Enquetekommission ausdrücklich zu würdigen und zu loben.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 644, Frau Abg. Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kommt die Arbeit der Handelsagentur für Ökopunkte voran?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, die Ökoagentur findet ein großes fachliches Interesse und wird zunehmend in die Planung von Kompensationsmaßnahmen eingebunden. Es gibt bereits einige größere Vorhaben mit landwirtschaftlicher Wertschöpfung, die zumindest angelaufen sind. Die HLG beabsichtigt zudem, kurzfristig den Kompensationsbedarf für die nächsten 20 Jahre zu ermitteln, um sich strategisch entsprechend ausrichten zu können.

Die Veröffentlichung der Anerkennung der Agentur im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ wird, nachdem die Auflagen des Anerkennungsbescheids von der HLG erfüllt wurden, kurzfristig erfolgen. Daran schließt sich demnächst die Veröffentlichung des Entgeltverzeichnisses an.

Der Beirat der Agentur wird sich am 19. Juli 2006 in Wiesbaden konstituieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 645, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf dem Sommerfest der Landesregierung in Berlin hat der Hessische Ministerpräsident Roland Koch nach Presseveröffentlichungen der Brüder-Grimm-Gesellschaft in Kassel Unterstützung zugesagt. In welcher Form, z. B. finanzielle Zuschüsse, unterstützt die Landesregierung die Aktivitäten der Brüder-Grimm-Gesellschaft und des Brüder-Grimm-Museums in Kassel?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Chef der Staatskanzlei.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Dr. Jürgens, in der Vergangenheit hat das Land Hessen die rege Publikationstätigkeit der Gesellschaft gefördert. Auch in diesem Jahr ist die Herausgabe des Jahrbuchs der Brüder-Grimm-Gesellschaft bezuschusst worden.

In den vergangenen Jahren hat das städtische Brüder-Grimm-Museum immer wieder Mittel zur Förderung auch von Ausstellungsprojekten erhalten. Das war im Jahre 2005 beispielsweise ein Betrag von 19.330 € für ein Ausstellungsprojekt. Für die Beteiligung des Museums am gesamtdeutschen Projekt „Deutschland in Japan“, das über die Jahre 2005/2006 läuft, erhielt die Institution Landesmittel in Höhe von rund 40.000 € zur Durchführung einer Grimm-Ausstellung. Auch in diesem Jahr sind wiederum Projektmittel an das Grimm-Museum geflossen.

Beide Institutionen sind Bestandteil des Konzepts „Hessen – Land der Brüder Grimm“, das künftig umgesetzt werden soll. Die Brüder-Grimm-Gesellschaft wird damit als wissenschaftlicher Mittelpunkt des Grimm-Landes künftig eine noch wichtigere Funktion als bisher einnehmen. Dies liegt im Interesse des Landes Hessen. Die Konzeption ist vom Land Hessen und den Beteiligten gemeinsam erarbeitet worden. Insofern ist es folgerichtig, dass diejenigen, die das Projekt umsetzen, auch eine entsprechende Unterstützung erfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 646, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat das Hessische Kultusministerium zur Durchführung des Modellversuchs „Selbstverantwortung plus“ neben der gemäß dem Beschluss des Kulturpolitischen Ausschusses und durch die Ausschreibung festgelegten Projektgruppe, die aus Vertretern der Schulen, der Schulämter, der Schulträger, des Hauptpersonalrats und des Ministeriums besteht, eine weitere Projektgruppe mit Vertretern ausschließlich des Ministeriums berufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, es handelt sich hier um keine weitere Projektgruppe, sondern das Kultusministerium hat

die im Zusammenhang mit dem Projekt „Selbstverantwortung plus“ intern anfallenden Arbeiten neu organisiert. Die Unterstützungsgruppe dient vor allem dazu, die internen Abläufe im HKM weiter zu optimieren, sprich: die schulfachlichen mit den entsprechenden juristischen Aufgaben zu verknüpfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ist diese interne Neuorganisation bei den Personalräten der SV-plus-Schulen falsch angekommen? War das eine Fehlinformation, und wird das Kultusministerium die Personalräte jetzt darüber informieren, dass der Beschluss, den diese gefasst haben, aufgrund falscher Tatsachen zustande kam?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das kann gerne unternommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte die Ministerin fragen: Wie wird sich das Ministerium verhalten, wenn die beteiligten Schulen die Zusammenarbeit mit dieser zusätzlichen Projektleitung weiterhin ablehnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, ich wiederhole: Es gibt keine zusätzliche Projektgruppe, es gibt auch keine zusätzliche Projektleitung. Ich nehme aber an, es ist in unser aller Interesse, dass jede Form der Beschleunigung und Unterstützung der Aktivitäten durch das Haus gewünscht ist; denn es handelt sich um einen Antrag aller vier Fraktionen und um eine gemeinsam getragene Aktivität von Schulen und Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 647, Herr Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Nationalparkamt untere Jagdbehörde ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, das trifft nicht zu. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist der Kreisausschuss die untere Jagdbehörde. Das Nationalparkamt nimmt gemäß § 38 Abs. 3 des Hessischen Jagdgesetzes ausschließlich für den Bereich des Nationalparks Kellerwald-Edersee die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Welche fachlichen Kriterien sprechen dafür, dass diese Trennung vorgenommen wurde, zumal das Gesetz eine einheitliche Zuordnung der Aufgaben der unteren Jagdbehörden für alle Landkreise vorsieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, ich denke, auch Sie wissen – wie viele, die sich mit dem Thema beschäftigen –, dass wir dort eine besondere Situation haben. Zum einen gehört der überwiegende Teil des Nationalparks nicht zu dem Zuständigkeitsgebiet einer Hegegemeinschaft, sodass z. B. die Abschusszahlen im Einvernehmen mit der obersten Behörde, also mit meinem Ministerium, festgelegt werden.

Zum anderen haben wir ein Gutachten dazu eingeholt, wie sich der Wildbestand in diesem Bereich weiterentwickeln soll. Diese Frage wird meiner Meinung nach auch in der Region zu Streit führen; denn es ist fraglich, ob dort in Zukunft noch Damwild und Muffelwild „stehen“ wird, wie die Jäger sagen. Von daher gesehen fanden wir es angemessen, uns mit der Nationalparkleitung über dieses Thema zu unterhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, Ihnen sind Vorschläge der Jagdgenossen aus der Region zugegangen. Werden diese Vorschläge bei den Beratungen berücksichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir werden diese Vorschläge selbstverständlich in die Gespräche einbringen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir hier viele widerstreitende Interessen haben. Es gibt dort ein Gatter, das fallen muss, wenn wir eine internationale Anerkennung des Nationalparks haben wollen. Außerdem muss die Entscheidung getroffen werden, wie stark der Wildbestand in diesem Gebiet sein darf, damit es nicht zu Wildschäden außerhalb des Nationalparks kommt. Es gibt sicher auch eine Diskussion darüber, wenn wir demnächst als Leitwildart den Rothirsch haben werden, dass dann logischerweise z. B. der Bestand an Damwild zurückgefahren wird. Das trifft nicht überall auf Begeisterung, aber wir werden diesen Weg wahrscheinlich fortführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, bis wann das Gatter abgebaut werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, wir haben uns über dieses Thema schon einige Male unterhalten. Das Problem ist, dass das Gatter schon große Fehlstellen aufweist, im Augenblick nur noch notdürftig zusammengehalten wird. Ich denke, dass es, um ausreichend Zeit für die Wildregulierung zu haben, noch drei bis vier Jahre dauern wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 648, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, dass der in der lokalen Presse dargestellten erneuten Waldverwüstung eines Privatwaldbesitzers in der Gemarkung Burkhardsfelden durch Stärkung der Forsthoheit zeitnah und effektiv entgegengewirkt werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, die obere Forstbehörde beim RP Gießen hat am 3. Juli 2006 gemäß § 55 des Hessischen Forstgesetzes eine Anordnung erlassen, mit der der weitere

Einschlag von Holz unterbunden wird. Gegebenenfalls wird ein Bußgeld zu erlassen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bender, eine Zusatzfrage.

Bernhard Bender (SPD):

Ich gehe davon aus, dass die Hessische Landesregierung mit dem Zustand, wie er sich zurzeit in Burkhardtsfelden darstellt, nicht zufrieden ist. Was gedenkt sie zu tun, um die Stärkung der Forsthoheit im Forstgesetz zu forcieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, Sie wissen, dass auch in den Jahren 2004 und 2005 Schwierigkeiten mit diesem Waldbesitzer bestanden. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, in dem Zusammenhang organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Ich habe gerade eben von einem Bußgeld gesprochen. Dem Waldbesitzer ist eine Verwaltungsgebühr von über 2.000 € auferlegt und ein Zwangsgeld in einer Größenordnung von 20.000 € angedroht worden. Ich denke, von daher gesehen ist darauf angemessen reagiert worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, haben Sie sich schon einmal angeschaut, wie es dieser private Waldbesitzer geschafft hat, den Wald dort zugrunde zu richten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe mir das vor Ort noch nicht angeschaut.

(Gernot Grumbach (SPD): Tun Sie das!)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Ich knüpfe an die Empfehlung des vorherigen Fragestellers an – es ist beängstigend, was dort geschehen ist – und frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen plant sie, um die Kommune zu unterstützen, die an dieser Stelle das Schlimmste verhindern will?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich denke, dass es wichtig ist, dass unsere Forstverwaltung in diesem Zusammenhang mit der Kommune spricht. Das ist meines Wissens auch passiert. Aber, wie gesagt, für eine Umstrukturierung sehe ich keine Notwendigkeit, weil die Androhung eines Zwangsgeldes von 20.000 € eine angemessene Reaktion ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die letzte Frage für heute – es gibt auch keine weiteren Fragen – ist die **Frage 649** von Herrn Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit Ergebnissen der unter hessischer Federführung eingerichteten Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Novellierung der EU-Weinmarktordnung erarbeiten soll, zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, die Arbeitsgruppe hat sich Mitte Juni konstituiert. Neben dem allgemeinen Ziel, die Interessen der Länder möglichst frühzeitig und effektiv in den Diskussionsprozess einzubringen, verfolgt die Arbeitsgruppe die Intention, eine möglichst breite Beteiligung der Länder zu gewährleisten. Deshalb sind die Gespräche auf dieser Ebene ein fortlaufender Prozess, dessen Schwerpunkte und zeitlicher Verlauf sich nach dem Umstand der Beratungen auf der EU-Ebene richten. Die nächste Sitzung findet am 18. Juli statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Fragestunde, die wir damit abschließen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Föderalismusreform – neue Chancen für Hessen“

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 52** aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Umsetzung der Föderalismusreform – Drucks. 16/5772 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Bitte schön.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 7. Juli dieses Jahres als Abschluss der verfassungsändernden Gesetzgebung zur Föderalismusreform mit dem Beschluss des Bundesrates wird ein wichtiger Tag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und auch unseres Bundeslandes bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die jetzt beschlossene Reform hat eine Entwicklung gestoppt, die in den letzten Jahren mehr und mehr dazu geführt hatte, dass aus der Sicht der Bevölkerung die deutschen Bundesländer ihre Eigenstaatlichkeit verloren hatten und immer mehr zu Verwaltungsprovinzen unter bundesgesetzlicher Bevormundung wurden.

Ich sage dies an dieser Stelle nicht ganz ohne Pathos, weil ich glaube, dass die Veränderungen, die durch die Föderalismusreform jetzt herbeigeführt worden sind, noch nicht ausreichend im allgemeinen Bewusstsein wahrgenommen werden. Zu viel hat sich die Diskussion in den letzten Monaten auf einige durchaus bedeutende Detailfragen der Bildungspolitik konzentriert. Aber die prinzipiellen rechtlichen Änderungen, die durch die Beschlüsse zur Föderalismusreform nun geschaffen worden sind, sind dabei weit in den Hintergrund getreten.

Der Hessische Landtag, dieses Parlament, gewinnt durch die Föderalismusreform Einfluss zurück, den er durch vielfältige Gesetzgebung und zahlreiche Verfassungsänderungen in den letzten 40 Jahren Schritt um Schritt verloren hatte. Die Föderalismusreform stoppt die seit Jahrzehnten andauernde Tendenz zur Zentralisierung von Gesetzgebungsbefugnissen und zur bundesgesetzlichen Steuerung auch der Verwaltungstätigkeit der Länder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird in der vereinbarten Zeit im Wege einer Regierungserklärung nicht möglich sein, alle Ausprägungen darzustellen, die die vielfältigen Veränderungen haben. Ich werde mich heute auch nur mit dieser Stufe der Föderalismusreform auseinandersetzen, wohl wissend, dass wir, kurz nachdem sie abgeschlossen ist, wieder in einer Diskussion über die so genannte Föderalismusreform II an anderer Stelle sein werden.

Die Selbstständigkeit, die der Hessische Landtag in einem neuen Maße durch die Möglichkeit hat, ohne entgegenstehende bundesgesetzliche Regelungen Entscheidungen zu treffen, ist auf der anderen Seite damit verbunden, dass es Kompetenzen gibt, die der Bund in Zukunft ohne die Mitwirkung in Form von Vetorechten des Bundesrates und der im Bundesrat gestaltenden Landesregierungen wahrnehmen kann.

Es ist ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten gewesen, und für den Wähler ist dies nach meiner festen Überzeugung ein großer Gewinn. Er weiß, wen er warum wählt oder abwählt. Die Ausrede, die jeweils andere Ebene sei daran schuld gewesen, wird seltener glaubwürdig sein als in der Vergangenheit. Das ist ein Vorteil für alle.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich auf einige mir zentral erscheinende Aspekte der neuen Situation aufgrund der Verfassungsänderung eingehe, darauf hinweisen, dass dies ein Prozess ist, bei dem seit dem Herbst 1999 die Mitwirkung vieler die Voraussetzung war,

dass wir heute eine erfolgreiche Lösung haben. Dies gilt ganz ausdrücklich auch für die Präsidenten der Landesparlamente – Herrn Präsidenten Kartmann und seinen Amtsvorgänger, Herrn Präsidenten Möller – und die Fraktionsvorsitzenden der in den Landtagen vertretenen Fraktionen, ohne deren Arbeit, die einmal in Norddeutschland zusammengefasst worden ist, es auch schwieriger gewesen wäre, es zu gestalten. Dies gilt hier im Hessischen Landtag besonders auch für Herrn Abg. Hahn, der als Vertreter der Länder in der Föderalismuskommission von Bund und Ländern mitgewirkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich finde, das gehört zur politischen Klarheit hinzu: Ohne die Zustimmung der FDP in den Ländern, in denen sie Regierungsverantwortung trägt, wäre aufgrund des Verhaltens der großen Koalition in Schleswig-Holstein eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat nicht erlangbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dieser Dank gilt in gleichem Maße auch den Chefs der Staatskanzlei, Jochen Riebel und Stefan Grüttner, die in den vergangenen Jahren wahrlich eine Menge Zeit damit verbracht haben. Ich sage das für mich persönlich, aber ich glaube, es gilt für alle anderen, die in den verschiedenen Verhandlungsgruppen vertreten waren: Es gab wahrscheinlich öfter Stunden der Verhandlungen, in denen man nicht mehr an den Erfolg geglaubt hat, als Zeiten, in denen man davon überzeugt sein konnte, dass dies ein gutes Ende nimmt.

Nur die Übereinstimmung aller Beteiligten auf der Ländersseite, über alle Parteigrenzen hinweg, hat es letztendlich möglich gemacht, dass es schon auf der Ländersseite zu den Übereinstimmungen kam, die notwendig waren, um überhaupt mit dem Bund zu verhandeln. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Debatte häufig eine Debatte zwischen den Ländern und dem Bund. In der Wahrheit der Arbeit der letzten Jahre war es häufiger eine Debatte unter den Ländern, was sie mit dem Bund verhandeln wollen. Deshalb hat die Leistung, die darin besteht, eine Zweidrittelmehrheit nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat zustande gebracht zu haben, einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Meine Damen und Herren, wir haben aus der Sicht der Hessischen Landesregierung drei zentrale Bereiche, die in Zukunft geändert sein werden. Das bedeutet zum einen: Es gibt für den Hessischen Landtag in Zukunft einen uneingeschränkten Zugriff auf die Gestaltung der Behördenstruktur zur Erfüllung der in Bund und Land geltenden Gesetze. Durch die Neufassung des Art. 84 Abs. 1 Grundgesetz wird geregelt, dass nahezu alle organisatorischen Vorgaben des Bundes in Zukunft durch Entscheidungen des Landtags korrigiert werden können.

Zweitens. Der Hochschulbau und die Gestaltung unserer Hochschulen werden in Zukunft von bundesstaatlicher Gängelei befreit. Wir können in einem stattfindenden Wettbewerb unsere Hochschulen in all ihren Gestaltungselementen und mit allen Bestandteilen der notwendigen Finanzierung so ausgestalten, wie es dieser Hessische Landtag für richtig hält.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit Ausnahme der Regelung der Hochschulzugänge und des Hochschulabschlusses gibt es keine rechtliche Möglichkeit des Bundes, einzugreifen. Sollten finanzielle Förderungen des Bundes für die Hochschulen außerhalb der

Forschung erbracht werden – das hat in den letzten Stunden und Tagen der Föderalismusreform manchen sehr intensiv beschäftigt –, kann allein die Stimme des Landes Hessen jegliche Regelung verhindern, die dem Interesse unseres Bundeslandes widersprechen würde.

Drittens. Angesichts der Tatsache, dass die Verwaltungsaktivitäten des Staates im Wesentlichen bei den Bundesländern konzentriert sind, ist es auch aus meiner Sicht ein großer Erfolg, dass wir es geschafft haben, die nahezu vollständige Übertragung der Gestaltung des Beamtenrechts für die Landesbeamten und die Kommunalbeamten auf die Landesparlamente zu übertragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sicher, hier werden sich in einer überschaubaren Zahl von Jahren die größten kulturellen Unterschiede unter den Bundesländern bezüglich der Frage, wie und durch wen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch den Staat zu erbringen sind, abzeichnen.

Ich will keine der anderen Regelungen, die ich gleich erwähnen werde, in diesem Zusammenhang schmälern. Aber ohne ein befriedigendes Ergebnis in diesen drei zentralen Bereichen wäre die Hessische Landesregierung nicht bereit gewesen, einer Föderalismusreform im Bundesrat zuzustimmen. Es war, wie gesagt, keine einfache Aufgabe, dies auch unter den Ländern abzustimmen. Aber ich denke, wir können froh darüber sein, dass es gelungen ist.

Dabei will ich nicht unterschlagen, dass wir uns gerade als Zahlerland eine sehr viel striktere Streichung von so genannten Gemeinschaftsaufgaben hätten vorstellen können, dass die zum Schluss wieder eingeführte eng begrenzte Kooperationsmöglichkeit im Bereich der Hochschulbildung sicherlich eher eine neue Einfallstür für bundesstaatliche Gängeleien sein könnte, als wir es gewünscht hätten, dass es gute Gründe gegeben hätte, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche bis zum Alter der Volljährigkeit inklusive Kinder- und Jugendrecht einheitlich in die Gestaltungshoheit der Landesparlamente zu geben. Das alles haben wir nicht erreicht. Es ist eben ein Kompromiss, aber in der Summe ein Kompromiss, auf den wir stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe zunächst über die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Ebene der Länderparlamente gesprochen. Durch die Föderalismusreform gibt es aber auch eine zusätzliche wesentliche Veränderung für die Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen. Die schon erwähnte Neufassung des Art. 84 Abs. 1 Grundgesetz verwehrt dem Bund generell den Zugriff auf kommunale Gebietskörperschaften. Künftig kann der Bund den Landkreisen, Städten und Gemeinden keine Aufgaben mehr zuweisen und sie mit den hierfür aufzubringenden Kosten alleine lassen. Vielmehr kann nur der Landtag bundesgesetzlich geregelte Staatsaufgaben den kommunalen Gebietskörperschaften gesetzlich übertragen.

Wir müssen als Landesregierung im Bundesrat bei Gesetzen mit finanziellen Folgen aufpassen, was auf die Landtage zukommt. Dabei unterliegt es in vollem Umfang der Konnexitätsregelung, wie wir sie für uns in Hessen in der Verfassung haben. Das gilt dann auch für die Übergabe bundesgesetzlicher Aufgaben. Für die Kommunen ist die Verfassungsreform endgültig die Sicherheit, vom Bund

nicht ausgeplündert zu werden, wie wir sie als hessische Tradition in den letzten Jahren begründet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Zukunft werden wir alle – Sie im Parlament und wir in der Regierung – bei der Umsetzung von Bundesgesetzen sehr viel intensiver mit der Gesetzgebungsarbeit und der Gestaltung von Behördenstrukturen zu tun haben. Das steht durch Landesausführungsgesetze schon immer auf der Tagesordnung des Hessischen Landtags. Aber es war bei den Damen und Herren Abgeordneten sowie bei denjenigen, die sie in der Regierung entwickeln, häufig nur als Durchreichen bundesgesetzlicher Bestimmungen im Bewusstsein, die aufgrund verfassungsmäßiger Ordnung durch ein Landesgesetz definiert werden mussten.

In Zukunft ist die Frage, wie etwas organisiert wird, die Aufgabe dieses Hauses. Die Formulierungen, es soll eine obere Landesbehörde oder eine oberste Landesbehörde machen, die die Bundesgesetze in der Vergangenheit gespickt haben, mögen weiter drinstehen. Aber welche Behörde was macht, das entscheidet der Landtag und niemand anderes – ob er Behörden zusammenlegt, ob es die „Obere“ überhaupt noch gibt oder ob es die „Oberste“ macht, oder ob es am Ende nicht der Regierungspräsident und nicht das Ministerium, sondern die Kommune macht. Das sind Entscheidungen, die wir – und Sie im Parlament – in Zukunft zu treffen haben. Ich bin sicher, dass das eine wesentliche Chance ist, eine einfachere Verwaltung, eine bürgernähere Verwaltung und eine kosteneffizientere Verwaltung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, an einem praktischen Beispiel kann man die Dimension dessen sehen, was hier geschieht. Der Abg. Dieter Posch hat auf Bitten des hessischen Wirtschaftsministers mit einer Expertengruppe bundesgesetzliche Regelungen vorgeschlagen, die die Verwaltungsverfahren im Bereich des Planungsrechts verändern sollen. Wir sehen im Augenblick – er hat selbst an der Anhörung teilgenommen –, wie mühsam es ist, schon unter den Bundesländern über einzelne Fragen der Verfahrensbeschleunigung eine Übereinstimmung zu finden – geschweige denn, den Deutschen Bundestag zu überzeugen. Diese Gesetzgebungsverfahren können wir in wichtigen Teilen seit dem 7. Juli dieses Jahres gelassener sehen. Wir werden das aktuelle Gesetzgebungsverfahren des Bundes selbstverständlich abwarten. Aber im Falle des nicht ausreichenden Erfolges der hessischen Entwürfe können dem Hessischen Landtag sehr schnell die notwendigen Vorschläge unterbreitet werden, um im Lichte der neuen verfassungsrechtlichen Kompetenzen ein schnelles und schlankes Planungsrecht in unserem Bundesland zu verwirklichen.

Wir haben jetzt das Recht, Raumordnungsverfahren in die Planfeststellung zu integrieren, das Umweltverträglichkeitsverfahren zu verändern – oder aber die sonstigen Anhörungsvorschriften. Dem Ziel der Halbierung der Planungszeiten, wie es dort vorgegeben ist, können wir jetzt durch Landesrecht einen entscheidenden Schritt näher kommen. Das ist ein wesentlicher Vorteil.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Nicola Beer und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, sicherlich schauen in diesen Tagen – das liegt an der öffentlichen Diskussion, die wir geführt haben – sehr viele mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Bereich der Hochschulen. Das Hochschulrahmengesetz in seiner jetzigen Form wird es nicht mehr geben. Die Hochschulen sind Angelegenheiten der Län-

der, und nur in einem engen Rahmen bezüglich der Zulassung zur Hochschulausbildung und der Abschlüsse bleibt es bei einer bundesrechtlichen Kompetenz, die im Sinne der Einheitlichkeit der Ausbildung unbestritten ist. Alle übrigen Beschränkungen, die uns bisher bei der Hochschulgesetzgebung belastet oder manchmal auch belästigt haben, entfallen.

Die Hessische Landesregierung hat die feste Absicht, ihren Weg der Autonomie der Hochschulen weiterzugehen und dabei immer stärker eigene Profile der einzelnen Hochschulen zu ermöglichen. Durch den Wegfall der schwer kalkulierbaren Bundeskompetenz können sich die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen in Zukunft darauf verlassen, dass sie die von den Ländern eingeräumte Autonomie auch nutzen können.

Meine Damen und Herren, durch die beschlossene Auflösung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden dem Land ab dem Jahr 2007 rund 30 Millionen € aus Bundesmitteln für Investitionen im Hochschulbereich, insbesondere für Baumaßnahmen sowie für Erstausrüstungsmaßnahmen, Großgeräte und Netzmaßnahmen, pauschal zufließen. Darüber hinaus bleiben forschungsorientierte Baumaßnahmen, wie etwa das milliarden-schwere Projekt der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, selbstverständlich eine gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe.

Die Landesregierung ist sich sehr wohl bewusst – auch das hat bei der Diskussion eine Rolle gespielt –, dass diese Summe auch in Zukunft nicht all das deckt, was dem Modernisierungsbedarf und dem Willen zur Fortentwicklung innerhalb unseres Bundeslandes entspräche. Manche haben in der Diskussion darauf hingewiesen, dass diese Mittel für das Land Hessen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt nicht üppig sind. Allerdings, wenn darauf hingewiesen wird, dann muss man auch antworten. Gott sei Dank gab es seit der Initiative der CDU/FDP-Landesregierung von 1999 bis zum Jahr 2003 und dann fortwirkend bis zum heutigen Tag eine Bereitschaft, die Baumittel sehr viel stärker anzuheben, als es dem allgemeinen Trend des Landeshaushalts entsprach. Hätten wir noch heute die durchschnittlichen Zahlen der Jahre 1991 bis 1999, würden wir in Zukunft sehr viel weniger Geld vom Bund bekommen. Insofern sind wir auf der Grundlage, die unserer Leistungsfähigkeit entspricht, und wir können auf dem aufbauen, was wir in den letzten Jahren zusätzlich geleistet haben.

Im Jahr 2002 betragen die Baumittel 116 Millionen € – schon wesentlich mehr als 1999 –, 160 Millionen € waren es im Jahr 2004, und 203 Millionen € sind es im Jahr 2006. Wer das so sieht, der muss hinzufügen: Die Bundesmittel sind in den letzten sieben Jahren kontinuierlich gesunken. Bei der Frage, wie viel ein Land bekommt, ging es nicht darum, hochzurechnen, wie viel die Länder in den vergangenen Jahren bekommen haben, sondern um das, was der Bund in seiner mittelfristigen Finanzplanung den Ländern – obwohl er die Kompetenz behalten wollte – noch an Geld dazugeben wollte.

Wir haben festgestellt, dass diese Mittel jährlich weniger geworden sind. Am Ende der Planungsperiode hätten wir pro Jahr weniger als 30 Millionen € an Zuschuss bekommen, aber die gängelnden Einflussrechte des Bundes wären gleich geblieben. Deshalb war es richtig, zu einem Pauschalbetrag, der es uns in Zukunft ermöglicht, in unserem Lande eigene Gestaltungen vorzunehmen, jetzt aus-zusteigen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir werden diese Mittel sehr viel freier nutzen können. Wir werden damit Bauten errichten, Gebäude anmieten oder leasen oder andere Formen der modernen Public-Private-Partnership-Finanzierung finden können,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann auch „öffentlich-private Partnerschaft“ sagen!)

die nach dem Hochschulfinanzierungsrecht und mit den Zuschüssen des Bundes in der Vergangenheit alle nicht möglich waren. Der Wissenschaftsrat hatte einmal für ganz Deutschland 1 Milliarde € für PPP-Projekte ausgewiesen – alles andere musste mit den traditionellen öffentlich-rechtlichen Formen finanziert werden.

Meine Damen und Herren, die teilweise absurden Planungs- und Begutachtungsprozesse, die zwischen der Idee einer Hochschule und dem Bau des entsprechenden Projekts bei Bundeszuschüssen in der Regel sieben Jahre und mehr betragen haben, werden beendet sein. Wir werden mit unseren Finanzbudgets in Zukunft sicherstellen können, dass in sehr viel kürzerer Zeit das, was an den Universitäten gebraucht wird, dort in einer vernünftigen Weise ankommen kann.

Ich habe das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium gebeten, bis Ende des Jahres 2007 auf der Basis des jetzt gefundenen Kompromisses einen Investitionsplan vorzustellen. Dieser Plan muss große Projekte, wie etwa den weitgehenden Neubau der Frankfurter Universität, ebenso enthalten wie die bauliche Konzeption an den anderen Standorten. Vieles von dem, was dort in den nächsten Jahren möglich wird, wird nur möglich sein, weil wir die neuen Finanzierungsformen haben. Wenn Sie im Augenblick eine Diskussion wie den Neubau des Marburger Campus verfolgen, können Sie feststellen: Unter den alten Regeln wäre das eine illusorische Diskussion gewesen; unter den neuen Regeln werden wir wenigstens eine Chance haben, darüber in vernünftigem Umfang zu reden und das gemeinsam mit der Hochschule zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird Ihnen zugleich Vorschläge unterbreiten, wie wir mit der Herausforderung der kurzfristig steigenden Studentenzahlen und mit der leider Gottes unabwiesbaren Tatsache, dass die Zahl der Studenten anschließend wieder relativ stark sinken wird,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Mit Ihren Studiengebühren sowieso! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sorgen doch dafür!)

verantwortlich umgehen. Wir werden die neu gewonnenen finanziellen und organisatorischen Freiheiten genau dafür verwenden.

Lassen Sie mich hinzufügen: Zur Vereinfachung und Entbürokratisierung gehört auch die Tatsache, dass Gutachten des Wissenschaftsrats als Voraussetzung für Investitionsmaßnahmen nicht mehr bundesgesetzlich geregelt sind. Ich möchte daher für die Landesregierung ankündigen, dass wir uns dafür einsetzen, dass der Wissenschaftsrat seine erfolgreiche Arbeit der Evaluation von Forschungsprojekten fortführt. Er soll nach meiner Überzeugung auch künftig länderübergreifend beratend tätig sein, und wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass es für diese Tätigkeit des Wissenschaftsrats einen Staatsvertrag gibt, der zwischen den Ländern abgeschlossen wird und dies regelt.

Ich füge allerdings auch hinzu: Der Wissenschaftsrat soll keinen steuernden Einfluss auf die Vergabe von Hochschulinvestitionen haben. Die Entscheidungskompetenz, die der Wissenschaftsrat in dieser Frage insoweit hatte, geht auf den Landtag und die Landesregierung über. Das ist beabsichtigt und muss durch die unabhängige Evaluationsarbeit des Wissenschaftsrates begleitet werden. Wir haben mehr Freiheit zur Entscheidung, aber wir müssen sie unter den Gesichtspunkten einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation rechtfertigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Föderalismusreform überträgt den Ländern künftig zugleich die Regelungskompetenz auf dem Gebiet der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften. Damit haben wir – so empfinden wir es in der Landesregierung – endlich die Chance, in Hessen ein modernes, leistungsorientiertes, Mobilität und Flexibilität gewährleistendes öffentliches Dienstrecht zu schaffen.

Nach Auffassung der Landesregierung wird allerdings ein so umfassendes Gesetzeswerk nicht mehr in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können. Die Veränderungen gehen nicht von heute auf morgen. Unseres Erachtens erfordern sie den größtmöglichen Konsens zwischen den politischen Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Wir nehmen uns die Zeit für diese ausreichende Debatte; wir wollen die Zeit aber nicht ungenutzt verstreichen lassen. Deshalb wird der Reformprozess jetzt beginnen.

In ergebnisoffenen Diskussionen, Tagungen und Kongressen wird die Überlegung zur Reform des öffentlichen Dienstes entwickelt und konkretisiert werden, um einer Landesregierung unmittelbar zu Beginn einer neuen Legislaturperiode alle Voraussetzungen für die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag zu geben.

Trotzdem werden wir die gewonnenen Chancen nicht ganz ungenutzt verstreichen lassen. Maßnahmen, die einer Gesamtreform des öffentlichen Dienstes nicht vorgehen und seit Jahren überfällig sind, werden – zumindest in Hessen – verwirklicht. Wir werden heute Mittag – ich denke, an anderer Stelle – noch über das Projekt „Unterrichtsgarantie plus“ reden. Es hat uns wieder gezeigt, dass wir auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts Rahmenbedingungen wie etwa für den Einsatz von bereits pensionierten Lehrern haben, die aufgrund der restriktiven Zuverdienstgrenze unseres Erachtens nicht vernünftig sind. So etwas kann man kurzfristig regeln.

Ich habe den Innenminister darüber hinaus gebeten, festzustellen, ob er das zwischen den Bundesländern einvernehmlich entwickelte Modell, Beamte während des Arbeitslebens aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen, ohne dass sie ihre bis dahin erworbenen Versorgungsbezüge verlieren, nicht kurzfristig regeln kann.

Meine Damen und Herren, durch die Reform der Gesetzgebungskompetenzen erweitern sich die sachlichen Gestaltungsbefugnisse des Hessischen Landtags auch auf anderen Gebieten. Der Landtag wird in Zukunft für das Versammlungsrecht, den Strafvollzug, das Heimrecht, das Ladenschluss-, das Gaststättenrecht, das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte, das Recht des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrs, die Flurbereinigung, das Siedlungs- und Heimstättengesetz und den regionalen Lärmschutz ausschließlich zuständig sein.

Die dadurch neu eröffneten gesetzlichen Handlungsspielräume des Landes wollen wir insgesamt nutzen, weil wir glauben, dass das der richtige Weg ist, das Land in einem Wettbewerb auch unter den Bundesländern auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

In diesem Sinne wird die Landesregierung gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet des Strafvollzugs ausarbeiten. Priorität kommt hierbei nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus diesem Jahr der gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs zu. Nachdem es dem Bundestag in Jahrzehnten nicht gelungen ist, von seiner Kompetenz in dieser Frage Gebrauch zu machen, besteht nun Handlungsbedarf bis zum 31.12.2007. Wir werden darum bis Ende 2007 ein modellhaftes Jugendstrafvollzugsgesetz vorlegen, das auch im normativen Bereich eine Spitzenstellung einnehmen wird. Unser Jugendstrafvollzugskonzept bietet für die anstehenden Gesetzgebungsarbeiten eine exzellente Arbeitsgrundlage. Es genügt höchstens wissenschaftlichen Ansprüchen, bewährt sich täglich in der Vollzugspraxis und erfährt als einziges Modell des Jugendstrafvollzugs eine wissenschaftliche Evaluation. Es wird uns die Erkenntnisse liefern, um auch in diesem Punkt den hessischen Anspruch zu verwirklichen, Vorreiter für einen modernen Strafvollzug in der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Der Erwachsenenstrafvollzug und die Regelung der Untersuchungshaft sind weitere Gegenstände, derer sich der Landtag und die Landesregierung in der Gesetzgebung annehmen müssen und annehmen werden. Im Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs werden wir uns von der Gleichwertigkeit der Vollzugsziele der Resozialisierung und der Sicherheit leiten lassen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Natürlich kann auch die elektronische Fußfessel jetzt endlich ganz normal ins Strafvollzugsrecht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ladenöffnungsrecht – das ist bereits öffentlich diskutiert worden – wird die Hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf vorbereiten, der zu mehr Freiheit für alle Beteiligten führen wird. Es gibt keinen Grund, den Händlern und allen anderen Organisationen, auch auf der Arbeitnehmerseite, vorzuschreiben, in welcher Weise sie an Werktagen – einschließlich samstags – ihre Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr öffnen dürfen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Es hat sich in der Realität gezeigt, auch in der Realität der letzten vier Wochen durch die spontanen Erweiterungen und anschließenden Verengungen, dass der Markt es so regelt, dass nicht rund um die Uhr verkauft wird, dass aber die Frage, ob die eine Branche etwas früher und die andere etwas später anfängt, in einer modernen Gesellschaft die Angelegenheit der am Marktgeschehen Beteiligten und nicht die Beschlussgrundlage eines Hessischen Landtags oder irgendeines Verordnungsgebers sein soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden mit diesem Gesetz dafür sorgen, dass der Sonntag seinen angemessenen Schutz bekommt, auch und gerade in der Adventszeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte in der gebotenen Kürze nur darauf hinweisen, dass ein aus meiner Sicht kaum beachteter Teil der Föderalismusreform die Entflechtung der Finanzhilfen im Bereich der Verkehrswegefinanzierung ist. Die Übertragung der bisher im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes liegenden Kompetenzen auf die Länder verschafft dem Hessischen Landtag und der Landesregierung beachtliche Chancen. Die Landesregierung wird den Entwurf einer landesgesetzlichen Grundlage für den Einsatz der Landesmittel in Höhe von immerhin 96,5 Millionen € jährlich schaffen, die nach Abschaffung der Finanzhilfen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden jedenfalls bis zum 31.12.2013 prinzipiell gesichert und dann aus meiner Sicht auch langfristig weiter zu erwarten sind. Wir werden dabei die bisherigen Beschränkungen des Gesetzes auf Neu- und Ausbaumaßnahmen nicht einfach übernehmen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

sondern auch die Möglichkeit schaffen, Erneuerungs- und Sanierungsinvestitionen durchzuführen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Idee!)

– Man kann doch alle gewinnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht für alles!)

Unnötige Bürokratie und Gängelung werden beseitigt werden. Das gilt z. B. für das oft kostentreibende Jährlichkeitsprinzip, aber auch für die Vorschrift, die viele Abgeordnete aller Fraktionen kennen, dass wir nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bisher gezwungen waren, wenn wir eine Straße grunderneuern, sie von 4,50 m auf 5,50 m zu verbreitern, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, auch wenn alle Beteiligten der Meinung waren, dass die 4,50 m der letzten 100 Jahre auch für die nächsten 100 Jahre reichen. Auch eine solche Art von Gängelei ist auf diese Weise beseitigt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Michael Denzin und Dieter Posch (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen dabei auch die Einführung von Budgets prüfen, die für kleinere ÖPNV-Maßnahmen und den kommunalen Straßenbau gemeinsame Projekte ermöglichen, was ebenfalls in der Vergangenheit nicht möglich war.

Ich verzichte jetzt bewusst darauf, die ebenfalls geschaffenen Regelungen bezüglich gemeinsamer Haftung von Bund und Ländern im Rahmen des EU-Haftungsrechts oder die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern im Rahmen des Maastricht-Vertrages zu besprechen. Auch diese Veränderungen werden qualitativ erhebliche Bedeutung für die Zukunft haben.

Wir werden uns mit etwas mehr Gelassenheit im Hessischen Landtag auch darüber unterhalten müssen, wie wir mit den neuen Zugriffsmöglichkeiten der Landesgesetzgeber auf die Bereiche der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung umgehen. Hier ist die richtige Entscheidung getroffen worden, dem Bund zunächst einmal die Chance zu geben, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen. Das ist ein Mehr an Rechten des Bundes. Wenn der Bund das geschaffen hat, werden wir allerdings das Recht haben, in

Landesparlamentsentscheidungen davon abzuweichen, wo immer wir das in der Sache für geboten halten.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

Ich denke, dass wir von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch machen werden. Bei dieser Gelegenheit weise ich auch darauf hin, weil ich das so oft gelesen und gesehen habe: Ich finde, nach so viel Erfahrung im Baurecht, im Bauordnungsrecht, im Polizeirecht, die ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder sind, und nachdem wir trotzdem eine gute Koordination unter den Bundesländern über die Musterentwürfe hinbekommen haben, ist es eine schlichte zentralistische Panikmache, zu glauben, jeder Landtag sei so ignorant, nicht auf den Nachbarn zu achten, und wir würden nicht mehr miteinander reden, was wir machen.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

Wir werden dann aber eigenverantwortlich im Umweltrecht und im Strafvollzugsrecht genauso entscheiden können, wie wir das im Baurecht und im Polizeirecht in der Vergangenheit gut getan haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hessische Landtag war seit Jahrzehnten nicht mehr so einflussreich wie nach der Entscheidung vom 7. Juli. Die Hessische Landesregierung hat durch diesen Machtzuwachs des Landtags Chancen, die Gestaltung unseres Bundeslandes stärker als bisher auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu betreiben. Durch die Beschneidung der Rechte des Bundesrates haben die Landesregierungen gleichzeitig Einfluss abgegeben. Das ist Sinn des Kompromisses. Der Bundestag und die Landtage sind in einer stärkeren Verantwortung und zugleich in geringerer Abhängigkeit voneinander als in den vergangenen Jahrzehnten.

Es liegt nun an uns, die neu gewonnenen Chancen zu nutzen. Die Bürger werden uns nicht nach Kompetenzen fragen, sondern nach Ergebnissen. Natürlich werden wir dabei auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern haben. Aber die Bürgerinnen und Bürger werden uns an der Frage messen, ob wir die gewonnene Freiheit dafür einsetzen können, schneller zu sein, und sie werden diese Frage des Schnelleren oder Langsameren auch daran messen, was in den Bundesländern um uns herum an Veränderungen in der Qualität, in der Leistung, im Angebot öffentlicher Arbeit geschieht.

Das war die Absicht: uns selbst Möglichkeiten zur Gestaltung zu geben und zugleich den Bürgern über den Vergleich mit unseren Nachbarn den Maßstab in die Hände zu legen, an dem sich misst, ob wir die gewonnene Freiheit zum Wohle der Bürger genutzt haben. Über das Fehlen von Kompetenzen und Freiheiten kann man wohlfeil lamentieren; gewonnene Freiheiten und Kompetenzen aber muss man verantwortlich nutzen. Das ist unsere Chance, das sind die neuen Chancen für Hessen. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung gegeben. Wir treten in die Debatte ein.

Ich erläutere jetzt, wie ich die Rednerreihenfolge entschieden habe; denn das haben wir im Hintergrund des Vortrags diskutiert. Da es ein bisschen kompliziert ist, bitte ich um Verständnis für diese Minute.

Heute Morgen in der Geschäftsführerbesprechung war die Frage aufgetaucht, wer von den Fraktionen nach der Regierungserklärung zuerst redet. Ich habe die Fraktionsgeschäftsführer gebeten, sich zu einigen. Das ist heute Morgen nicht erfolgt. Wir haben auch nur über die Frage gesprochen: Reihenfolge oder Einigungsprozess. Ich habe ausdrücklich noch darauf hingewiesen: Wenn ihr euch nicht einigt, rufe ich denjenigen auf, der sich am schnellsten meldet. Stellt euch schon mal an zum Zettel-Abgeben. – Dies ist erfolgt.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Präsident, das war ein anderer Punkt!)

– Entschuldigung, das war diese Sache. Ich habe das bei der Regierungserklärung angesprochen.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein! – Zuruf von der SPD: Das waren die BAMBINI!)

– Die waren es auch, richtig.

(Reinhard Kahl (SPD): Es war der Setzpunkt der CDU!)

– Vielleicht darf ich kurz ausreden. Vielleicht liege ich völlig falsch.

Ich stelle erst einmal fest, ich habe hier drei Meldungen vorliegen: Hahn, Al-Wazir, Walter. Herr Kollege Kahl hat darauf hingewiesen, dass es ein Verfahren oder eine nicht festgelegte Absprache gibt, dass bei Regierungserklärungen nach Größe der Fraktionen vorgegangen wird. Das würde bedeuten: Walter, Al-Wazir, Hahn. Ich entscheide es jetzt gleich. Dann hat Frau Kollegin Beer eingebracht, dass Tagesordnungspunkt 52 ein separater Punkt der FDP ist, der auf der Tagesordnung steht, und die FDP bereit gewesen ist, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit der Regierungserklärung aufzurufen und damit auf eine eigene Beratung zu verzichten. Dies muss ich ebenso in meine Überlegungen einbeziehen wie das Argument des Kollegen Kahl.

(Gerhard Bökel (SPD): Erst muss die Opposition reden!)

Damit ist klar, für mich jedenfalls, dass der Antragsteller als Erster das Rederecht hat, danach nach Größe der Fraktionen Herr Kollege Walter und dann Herr Kollege Al-Wazir. Das ist die Reihenfolge, die ich jetzt festgelegt habe.

Herr Kollege Kahl meldet sich zur Geschäftsordnung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entweder nach Reihenfolge der Meldungen oder nach der Größe, wie wir es immer gemacht haben, aber nicht eine Mischung aus beidem!)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur darauf hinweisen, dass über diese Frage in der Geschäftsführerrunde heute Morgen nach meiner Kenntnis nicht gesprochen worden ist, weil ich es für eine Selbstverständlichkeit halte, eine Praxis in diesem Hause und in vielen Parlamenten, dass auf eine Regierungserklärung, zumal des Regierungschefs, die größte Oppositionsfraktion antwortet.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz klare Regel, und die Regel ist in diesem Hause auch immer eingehalten worden. Ich bitte darum, dass sie auch jetzt eingehalten wird. Zu dem Hinweis, dass ein Antrag der FDP-Fraktion mitbehandelt wird: Wenn er an dieser Stelle nicht mitbehandelt worden wäre, wäre es ein Problem gewesen, ob er überhaupt noch in dieser Sitzung behandelt worden wäre. Das ist die Realität in dem Zusammenhang.

(Zurufe von der FDP: Nein!)

Herr Präsident, deswegen bitte ich Sie ganz herzlich, unabhängig davon, dass Sie die Reihenfolge festlegen – da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber, Sie legen die Reihenfolge fest –, diese Regel einzuhalten, dass die größte Oppositionsfraktion antwortet. Im Übrigen wäre es richtig, dass überhaupt eine Oppositionsfraktion in dieser Frage antwortet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl, mit Ihrer letzten Bemerkung haben Sie mir mein Geschäft erschwert. Ich habe nämlich nicht zu beurteilen, was Sie unter Opposition verstehen, sondern ich habe formell festzuhalten, dass auch die FDP zur Opposition gehört.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man merkt es nicht! – Gerhard Bökel (SPD): Formell haben Sie Recht!)

– Herr Kollege Bökel, mehr steht mir auch nicht zu. Erst wenn ich, wie Sie, die Stufe der Weisheit erreicht habe, darf ich vielleicht mehr machen.

Herr Kollege Kahl, ich bestreite nicht, dass Sie Recht haben. Nur, wir haben hier kein reines Verfahren: erst die Regierungserklärung und dann, nach der Fraktionsstärke geordnet, die anderen Redner. Vielmehr habe ich eine Frage an das Haus gestellt und darauf hingewiesen, dass hier noch ein Antrag auf der Tagesordnung steht. Wenn die FDP das nicht gewollt hätte, wäre er auf der Tagesordnung geblieben, ob heute oder beim nächsten Mal.

Dies ist ein Faktor, der uns zumindest darüber nachdenken lässt, ob es nicht korrekt ist, auch ein anderes Verfahren, das wir haben, einzuführen, nämlich den Antragsteller immer ein Stück weit zu privilegieren. Insofern habe ich die Reihenfolge erst einmal so festgestellt.

Frau Kollegin Beer, Sie haben jetzt das Wort zur Geschäftsordnung. Dann können wir von mir aus noch eine Sitzung des Ältestenrats einberufen.

(Zuruf von der SPD: Dann können wir auch noch Kaffee trinken!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege Kahl, ich möchte darauf hinweisen, dass der Vorgang in dieser Situation anders war. Der Antrag der FDP-Fraktion lag vor, bevor die Regierungserklärung angekündigt worden ist. Wir hätten ihn an dieser Stelle zum Setzpunkt der FDP-Fraktion gemacht. Aber als die Regierungserklärung hinzukam, waren wir bereit, das zusammen aufzurufen. In der Geschäftsführerrunde, die heute Morgen zusammengekommen ist, war es daher eine

pure Selbstverständlichkeit, festzustellen, dass ein Mitglied der antragstellenden Fraktion an erster Stelle spricht.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das muss erst einmal sein.

(Jürgen Walter (SPD): Wir können das klären!)

– Herr Kollege Walter, Sie wollen etwas dazu sagen?

(Jürgen Walter (SPD): Das hat Zeit!)

– Das machen Sie nachher. – Herr Kollege Kaufmann hat sich zuerst gemeldet. Jetzt sind wir ganz korrekt.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten die Debatte an dieser Stelle nicht fortführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eine Regel dafür brauchen, sollten wir die Debatte nach einer Vorbereitung durch die Geschäftsführer – gegebenenfalls im Ältestenrat – fortführen. Es ist völlig unbestritten, dass der Herr Präsident nach § 69 GOHLT die Reihenfolge der Redner in freiem Ermessen festlegt. Das machen wir jetzt. Wir wollen inhaltliche Argumente hören, statt uns weiter über Geschäftsordnungsfragen zu streiten. Ich denke aber, dass es noch eine Nachbetrachtung wird geben müssen, damit wir endlich Klarheit darüber haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, ich sehe das so wie Sie. Das ist keine Entscheidung, die per se richtig sein muss. Aber ich entscheide das jetzt einmal so. Dann werden wir eine Regelung finden müssen denn, wenn es zu einem Ausnahmezustand kommt, wird es kompliziert.

Jetzt hat Herr Kollege Hahn das Wort. Die Redezeit beträgt 20 Minuten. Ich weise darauf hin, dass der Herr Ministerpräsident die vereinbarte Fraktionsredezeit um zehn Minuten überschritten hat. Daher beträgt die tatsächliche Redezeit 23 Minuten. Ist das richtig, Herr Kaufmann?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Danke schön.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es der Würde dieses Hauses eher entspricht, wenn wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass die Sozialdemokraten sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat, die Christdemokraten sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat, die GRÜNEN weder im Bundestag noch im Bundesrat und die Liberalen nicht im Bundestag, aber entscheidend im Bundesrat für die Föderalismusreform gestimmt haben.

Ich sage das deshalb am Anfang meiner Rede, weil ich die Bemerkung nicht nachvollziehen kann, die der Herr Kollege Kahl in dieser Diskussion zum Thema Opposition gemacht hat. Das ist keine Diskussion, die wir an dem Motto „Opposition und Regierung im Hessischen Landtag“ ausrichten, sondern es ist eine Diskussion, die wir bundesweit in den Parteien, zwischen den Landtagsabgeordneten und den Bundestagsabgeordneten innerhalb der Parteien, zwischen dem Bund und den Ländern und insbesondere zwischen den Ländern geführt haben.

Wenn Herr Kollege Kahl meint, dass er das mit einer Diskussion über das Thema „Opposition im Hessischen Landtag“ verbinden muss, so macht das deutlich, dass wir offensichtlich noch lange und noch viel über die Föderalismusreform und ihre Ergebnisse reden müssen. Wenn nämlich der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion in einem Landtag diese Frage auf Opposition und Regierung reduziert, bin ich dafür, dass wir uns mit dem Inhalt intensiv beschäftigen. Herr Kollege Kahl, dann merken Sie, dass das mit dem Thema „Opposition und Regierung“ wahrlich nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Otto Graf Lambsdorff hat vor ungefähr zehn Jahren als Erster eine Föderalismusreform öffentlich angemahnt und zusammen mit Olaf Henkel, Jutta Limbach und anderen in der Aktion für mehr Wettbewerb in Deutschland Vorschläge dazu unterbreitet. Otto Graf Lambsdorff hat immer von der „Mutter aller Reformen“ gesprochen.

Er hat Recht. Nur dann, wenn wir eine Entzerrung der Zuständigkeiten vornehmen, wenn wir Politiker wieder wissen, wer für was zuständig ist, wenn wir Politiker nicht mehr nach dem Motto „Wir hätten das gern anders gemacht, aber die andere Ebene hindert uns daran; deshalb können wir nicht anders“ wechselseitig auf die andere Ebene schimpfen können, und insbesondere die Bürger in unserem Land wieder verstehen, dass für die Schulpolitik ausschließlich das Land zuständig ist, während sich um die Außen- und um die Verteidigungspolitik ausschließlich der Bundestag kümmert – wenn also diese Grenzen erkennbar sind und eingehalten werden, wird die Politik aus der Unfähigkeit, Reformen auf den Weg zu bringen, wieder herauskommen. Die Bürger können uns dann auch quälen, damit wir aus dieser Reformunfähigkeit wieder herauskommen.

Deswegen ist es völlig richtig, dass der Herr Ministerpräsident hier das Ergebnis der Föderalismusreform mit in meinen Augen sehr angemessenen Worten als einen Sieg für Deutschland, aber auch als einen Sieg für unser Bundesland dargestellt hat. Ich setze hinzu: Das Ergebnis der Föderalismusreform ist auch ein Sieg für die Volksvertretung in unserem Bundesland, nämlich für den Hessischen Landtag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben jetzt mehr Verantwortung. Wir haben jetzt mehr zu tun. Aber wir können jetzt auch in vielen Bereichen verantwortlich selbst gestalten. Deshalb rufe ich im Namen der hessischen Liberalen allen zu: Nehmt bitte die Möglichkeit wahr, dass wir im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern unser Bundesland Hessen noch besser aufstellen. Das ist die Aufgabe dieses Parlamentes, das ist die Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es stimmt, in den letzten Wochen hat ein quälender Prozess stattgefunden. Da der Herr Ministerpräsident auf

die Rolle hingewiesen hat – ich danke sehr dafür –, die ich nicht nur in den Jahren 2003 und 2004, sondern auch in den letzten vier oder fünf Wochen wieder sehr intensiv wahrnehmen musste, möchte ich an dieser Stelle sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Landtagen, wir müssen uns innerhalb unserer Parteien intensiver mit unseren Kollegen im Deutschen Bundestag auseinandersetzen.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass viele Kollegen im Bundestag meinen, dass der Bundestag, weil er eine höhere Ebene sei, auch über eine höhere Weisheit verfüge. Frau Kollegin Landesvorsitzende, wir müssen selbstbewusst genug sein, um unseren Bundestagsabgeordneten deutlich zu machen, dass auch Landtagsabgeordnete Recht und Gesetz einhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen unseren Bundestagsabgeordneten deutlich machen, dass auch ein Landtagsabgeordneter das Europarecht beachten kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen den Kollegen im Bundestag erklären – das geht über alle Parteigrenzen hinweg –, dass wir es einfach nicht mehr mögen, wenn ihre Art von Politik mit dem Scheckbuch auf unsere Verantwortungsebene heruntergebrochen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es muss damit Schluss sein, dass wir, z. B. beim Gesamtschulprogramm, mithilfe des Geldbeutels gezwungen werden, etwas zu machen, was wir in eigener Verantwortung und mit den eigenen Finanzen bisher so nicht tun wollten.

Deshalb ist es gut, dass die Konfliktlage in den Parteien deutlich geworden ist. Meine Kollegen im Bundestag haben sich dagegen ausgesprochen. Ich will jetzt keine Werten darüber abschließen, wie sich manche Kollegen von CDU und SPD im Bundestag verhalten hätten, wenn es keine große Koalition gäbe und sie damit nicht die Frage hätten beantworten müssen, ob diese Koalition handlungsfähig ist oder nicht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist auch klar: Die Liberalen haben mit den Verhaltensweisen ihrer Mitglieder in den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg Verantwortung bewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben deutlich gemacht, dass wir, wenn es darauf ankommt, da sind und die notwendigen fachlichen und insbesondere stimmlichen Unterstützungen geben, sodass diese Reform – sie ist eine gute Reform – umgesetzt werden kann.

Nachdem die Vergangenheit nunmehr abgearbeitet ist – jedenfalls in meinem Redebeitrag –, gilt es, nach vorne zu schauen. Das will ich tun, indem ich mich zwei Punkten zuwende. Der Herr Ministerpräsident hat nicht zu dem Thema „Beginn der Föderalismusreform II“ Stellung genommen – er hat auch begründet, warum er es nicht tut –, das in den Augen der Liberalen genauso wichtig ist wie die Aufforderung, die Aufgaben zu Hause zu erledigen.

Wir Liberale sagen schon seit Jahren – schon zu Beginn der Arbeit der Kommission zur Föderalismusreform –, dass es ein Fehler war, diese Debatte zu führen, ohne die folgenden zwei Punkte zu beachten. Bei dem einen Punkt geht es darum, die Finanzströme zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und zwischen den einzelnen Ländern andererseits zu bearbeiten. Bei dem anderen Punkt geht es darum, die Neugliederung der Länder auf die Tagessordnung zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir appellieren an die Hessische Landesregierung, das nach der Sommerpause unverzüglich anzugehen und dafür zu sorgen, dass mit der Föderalismusreform II begonnen wird. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir jetzt zwar freier entscheiden können, sich diese freien Entscheidungen aber in aller Regel nicht zu unseren Gunsten, sondern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs häufig sogar zu unseren Lasten auswirken. Das ist grotesk. Das darf so nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es richtig, dass die Bayerische Staatsregierung und der Ministerpräsident des Saarlands direkt nach der Verabschiedung erklärt haben, es müsse im Rahmen der zweiten Stufe eine Verfassungsänderung der Finanzordnung vorgenommen werden.

Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an die Sozialdemokraten. Man kann Folgendes lesen, beginnend bei Kai Uwe Benneter, der immerhin der Obmann der Sozialdemokraten in der Föderalismuskommission war, einem ehemaligen Generalsekretär der Sozialdemokraten.

(Norbert Schmitt (SPD): Klaus Uwe Benneter!)

– Klaus Uwe; aber Uwe heißt er auch. Das weiß ich, das ist irgendwie in meinem Kopf verankert.

Er hat gesagt, er würde nicht davon ausgehen, dass eine entsprechende Einigung erzielt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Sinn, nur einen Schritt zu machen und bei dem entscheidenden zweiten zu stolpern. Die Reformfähigkeit dieser Gesellschaft – ich sage: insbesondere die Reformfähigkeit der politischen Kaste in diesem Land – dokumentiert sich daran, ob wir es schaffen, eine Neuausrichtung des Länderfinanzausgleiches, eine Neuausrichtung der Finanzströme vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei nehmen wir billigend in Kauf, dass am Ende dieser Debatte auch eine Länderneugliederung steht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Kommt nicht!)

Wir nehmen es billigend in Kauf, um nicht zu sagen: Wir möchten, dass es so kommt. Wir möchten, dass es einen Wettbewerb – keinen ruinösen Wettbewerb, wie ihn manche beschreiben, aber einen gesunden Wettbewerb, wie wir ihn z. B. von unseren Kindern und Schülerinnen und Schülern in den Schulen wollen, wie wir es von vielen anderen wollen – auch zwischen den Bundesländern gibt.

Wenn festgestellt wird, dass beispielsweise die Bundeshauptstadt Berlin, die jetzt in Karlsruhe eine Klage anhängig hat und mehr Geld haben will, nicht allein mithalten kann, dass Bremen eine entsprechende Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat und nicht mithalten kann oder dass das Saarland nicht mithalten kann,

dann gibt es ganz logische Folgen. Die gibt es im normalen Leben, und die muss es auch in der Politik geben. Das heißt nämlich, es muss eine Länderneugliederung vorgenommen werden. Wir brauchen keine 16 Bundesländer in dieser Republik.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen acht bis zehn Bundesländer. Die werden sich dann auch herausmenden, um einmal die Sprache der Biologie zu nehmen, wenn ein einigermaßen organisierter, gesunder Wettbewerb zwischen den Bundesländern stattfindet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen wollen Sie kreuzen?)

– Herr Kollege Kaufmann, wir wollen nichts kreuzen, aber das Zusammenlegen von manchem fühlen wir als ein Kreuzen, wenn man das aus den Debatten der letzten Jahre hört. Das ist wiederum kein Problem einer Partei. Das ist ein Problem von uns allen. Ich verheimliche Ihnen nicht, dass mein Kollege Christoph Hartmann aus dem Saarland

(Axel Wintermeyer (CDU): Den Mann kenne ich nicht!)

in dieser Frage eine andere Auffassung hat als ich. Meinem Kollegen Wedler aus Bremen darf ich mit dieser Argumentation gar nicht kommen. Ich darf Ihnen sagen, dass unter meiner Leitung die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Liberalen in Magdeburg im vergangenen Herbst beschlossen hat, dass wir einen entsprechenden Vorschlag für die Struktur der Finanzströme selbst vornehmen. Das werden wir auch im September/Oktober vorlegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glauben Sie, das interessiert irgendjemanden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Ausarbeitung sind Personen beteiligt, die genau wissen, welche Folgen das für die Konstruktion ihres Bundeslandes haben wird.

Der erste Schritt ist in die richtige Richtung getan. Ich verstehe alle die nicht, die nicht mitmachen wollten. Ich habe das laut vor der Abstimmung gesagt. Ich sage das laut danach. Wir haben nunmehr alle gemeinsam auf Bundesebene einen zweiten Schritt vorzunehmen, und das ist die Umstrukturierung der Finanzbeziehungen. Herr Ministerpräsident, Sie sind da auch in der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns mit den Auswirkungen beschäftigen, werden alle die Menschen, die uns gerade zugehört und zugeschaut haben, nicht verstanden haben, was wir eben abgeliefert haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Norbert Schmitt (SPD): Ich fürchte, das hält an!)

Wenn man dann noch die Unterlagen bearbeitet, auf die ich jetzt kommen werde, wird es im Raum keiner mehr verstehen. Die FDP-Fraktion hatte in der vergangenen Woche, noch bevor die Föderalismusreform fertig war – auch das weiß ich, sie ist erst am vergangenen Freitag mit dem Beschluss der zweiten Kammer Gesetz, Recht, Verfassung geworden –, die Landesregierung in Form eines Entschließungsantrages aufgefordert, dass die für das

Land Hessen zu erwartenden Folgen mit einem präzisen Zeitplan usw. diesem Hause vorgelegt werden. Wir haben erkannt: Jetzt kommt Arbeit auf uns zu. Landesregierung, du bist in der Verantwortung; gebe die Grundstruktur wieder, wie man das in Hessen machen will.

Dieser Antrag wäre von uns natürlich als Setzpunkt nominiert worden, weil für uns die Föderalismusreform eine wichtige Frage ist – die Auswirkungen auf unser Bundesland auch. Diese Landesregierung hat jedenfalls zu einem Teil das erfüllt, was wir wollten. Sie hat das sofort in dieser, also in der nächstmöglichen Sitzung gemacht. Der Ministerpräsident hat heute zu einem Teil der Punkte schon Stellung genommen bzw. entsprechende Erklärungen abgegeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werden wir unseren Antrag ein bisschen präzisieren müssen, weil er so nicht mehr richtig ist,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War schon jemals ein Antrag von Ihnen richtig?)

wie wir ihn vor eineinhalb Wochen eingebracht haben, da ein Teil des Auftrages erfüllt ist.

Lassen Sie mich für die FDP sagen: Wir sehen vier Schwerpunkte, die schnell angegangen werden müssen.

Der erste Schwerpunkt in der Landespolitik ist für uns das Thema Strafvollzug. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen in Berlin nicht, dass sie mit einer solchen Vehemenz dafür gekämpft haben, die Gesetzgebungskompetenz zu behalten, weil sie im Bereich des Jugendvollzuges über 40 Jahre bewiesen haben, dass sie diese Kompetenz nicht wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Heike Hoffmann (SPD))

Sie haben sie nicht wahrgenommen. Diese Frage zu stellen ist eigentlich eine noch größere Missachtung der Dynamik im Deutschen Bundestag. Der Deutsche Bundestag hat über fast 50 Jahre hinweg die Aufgabe gehabt, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Er hat es nicht getan.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP hat so lange mitregiert – das ist ein Grund!)

Frau Kollegin, ob es im Bundesrat in dem ganzen Mischmaschverfahren zu Schwierigkeiten gekommen wäre, ist etwas anderes. Aber es ist nicht gemacht worden. Sie können die FDP vollkommen zu Recht in den Saal rufen. Der Justizminister von Baden-Württemberg, mein Parteifreund Ulli Goll,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Mann!)

hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf für Baden-Württemberg zum Thema Strafvollzug vorgelegt. Ich sage Ihnen zu, dass wir diesen Gesetzentwurf als FDP-Fraktion – Frau Kollegin Beer hat vorhin schon darauf hingewiesen, wir neun machen manchmal die Arbeit für viel mehr – auf Hessen umarbeiten und noch in der Sommerpause als Gesetzentwurf in diesem Hause vorlegen werden, sodass wir in der ersten Sitzung im September darüber in erster Lesung reden können.

Ich halte es für richtig, dass wir gerade in dem Bereich, in dem noch Verbesserungsmöglichkeiten in einem großen Maße bestehen, wo wir noch die Chance haben, die Inhaftierten wieder aus dem Teufelskreis der Kriminalität herauszuholen, diese Chance nutzen. Diese Chance kann

durch eine kluge Gesetzgebung, die dieser Landtag durchführen wird, kurzfristig umgesetzt werden. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine schnelle Einigung im Bereich des gesamten Strafvollzugs möchte ich uns allen gegenüber einfordern. Aber erst einmal muss die Lücke geschlossen werden, die der Deutsche Bundestag im Bereich des Jugendstrafvollzuges gesetzt hat.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz ist gerade nicht im Raum. Überhaupt möchten wir eines von einem Landtagsabgeordneten eigentlich nicht mehr zur Kenntnis nehmen müssen. Sie können sich daran erinnern, dass meine Fraktion, die FDP, eine Novellierung zum Hessischen Polizeigesetz – wir diskutieren das am Donnerstag – vorgelegt hat. Darauf antwortet die Kollegin Zeimetz-Lorz, es bestehe kein Anlass, übereilt zu handeln; Herr Hahn presche gerade sehr weit vor; FDP wie auch SPD ignorierten, dass die zuständigen Bund-Länder-Gremien gerade berieten; diesem Ergebnis solle nicht vorgegriffen werden.

Wenn sich ein Landtagsabgeordneter im Bereich der originären ausschließlichen Zuständigkeit für sich selbst darauf zurückzieht, dass man noch Abstimmungsprobleme mit anderen hat, haben wir alle das Problem und die Chancen des Föderalismus im Wettbewerb noch nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist gerade der Charme einer entsprechenden Debatte, dass wir als Landtag den Mut haben, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen und zu diskutieren. Möglicherweise bewegen wir die Debatte. Aber ich möchte nicht mehr eine Debatte haben, die die Menschen der zweiten Gewalt, die die Beamten alleine führen, sondern wir müssen wieder eine politische Debatte führen. Dafür ist die erste Gewalt, nämlich der Hessische Landtag, zuständig. Nehmen wir diese Aufgabe auch wahr.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Beim Thema Ladenschluss – der zweite Punkt, der für uns sehr wichtig ist – ist Ihnen die Auffassung der FDP-Fraktion seit Jahren bekannt. Es darf nicht mehr Ladenschluss-, sondern es muss Ladenöffnungsrecht heißen. Wir möchten, als Liberale schon einmal gar nicht, nicht durch den Staat den Menschen vorschreiben, zu welcher Uhrzeit sie ihr Geschäft aufmachen dürfen, sollen, müssen oder nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass Ladeninhaber, entsprechende Mittelständler, aber auch die großen Unternehmen genau wissen, wann sie am besten auf die Interessen der Kundschaft und Bürger eingehen oder nicht.

Da hat die Politik schlicht die Finger herauszuhalten. Wir beklagen uns immer über zu viele Normen. Seien wir doch mutig, und 6 mal 24 Stunden ist die Möglichkeit, den Laden zu öffnen. Deswegen müssen wir ein entsprechendes Gesetz machen, das den Feiertag, den Sonntag und die entsprechenden anderen Verpflichtungen beachtet, die wir in dieser Gesellschaft haben. Ja, die FDP steht dazu, dass es am Sonntag eine grundsätzliche Ruhe geben soll – mit den Ausnahmen, die wir am Flughafen, an Verkehrswegen und bei besonderen Angeboten haben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aber es muss Schluss sein, dass wir meinen, den Menschen vorschreiben zu müssen, wann sie ihren Laden aufmachen und wann sie ihn wieder zuschließen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dritte Bemerkung: Hochschulen. Der größte Kampf, den wir in den letzten Wochen führen mussten – im Übrigen kein neuer Kampf, den haben wir schon im September und November 2004 führen müssen; wir Liberale haben das in einer verschärften Form parteiintern in der Zeit dazwischen auch noch getan – betrifft die Frage der Hochschule. Dieses neue Konstrukt, diese neue Ausrüstung der Aufgaben zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite zeigt eindeutig, dass nicht nur Schulbildung Ländersache ist, sondern auch Hochschulbildung. Das ist eine wichtige Entscheidung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass nunmehr jedes Bundesland selbst entscheiden kann, wie es mit dieser Art der Freiheit umgeht, ist auch eine Chance gerade für unser Land. Wir stehen voll und ganz hinter der Aussage, die Roland Koch eben als Ministerpräsident getan hat. Das ist von uns, von Ruth Wagner und anderen, in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden: Wir möchten letztlich erreichen, dass die Hochschule selbst die Entscheidung trifft, dass die Verantwortung voll und ganz auf die einzelne Hochschule heruntergegeben wird.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es einen Konsens zwischen den Liberalen in diesem Hause und den Liberalen im Deutschen Bundestag. Wir waren und sind gemeinsam dafür, dass im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Hochschulrecht, eine entsprechende Freiheit der Hochschulen – ähnlich der Freiheit der Kommunen in Art. 28 – implantiert wird.

Jetzt nehmen wir zur Kenntnis, dass das nicht durchsetzbar war. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden aber alles dafür tun, dass diese Entwicklung jetzt in Hessen umgesetzt wird. Da werden Sie die FDP weiterhin an vorderster Front und als Streiter sehen.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Bemerkung: Dienst- und Beamtenrecht. Seit ich Politik mache, habe ich es noch nie verstanden – und das auch immer wieder laut gesagt –, welchen Sinn es ergibt, wenn die einen über ein Recht bestimmen, das die anderen betrifft.

Der Deutsche Bundestag, die Bundespolitik, hat ungefähr 10 bis 15 % der Beamten.

(Günter Rudolph (SPD): 10 %!)

– 10 %. – Die Länder und Kommunen – ich vereinfache das – haben den Rest. Die paar Ausnahmen, die wir noch in öffentlich-rechtlichen Anstalten haben, wollen wir freundlich gerade noch dem Bund zuordnen und ihm 3 % mehr geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum für 85 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bund zuständig sein soll, obwohl er mit denen überhaupt nichts zu tun hat, ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Das gibt es noch nicht einmal in der Privatwirtschaft. Sogar in der Privatwirtschaft gibt es verschiedene Tarifverträge. Gehen Sie in große Unternehmen, die etwas mit Regionen zu tun haben. Das sind jetzt nicht immer genau die politischen Grenzen eines Bundeslandes. Gerade gestern Abend habe ich mich wieder mit dem Vorstandsvorsitzenden von Opel unterhalten: Es gibt verschiedene Ta-

rifverträge für verschiedene Regionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss es auch verschiedenes Dienst- und Beamtenrecht in den verschiedenen Bundesländern geben. Denn das ist unser Gebiet. Es sind unsere Mitarbeiter. Wir wissen am besten, wie wir ein gutes Verhältnis zu unseren Mitarbeitern herstellen können.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt gibt es da zwei Befürchtungslinien. Die eine Befürchtungslinie ist: Es wird einen Wettbewerb um die Mitarbeiter geben – die ziehen dann dorthin, wo mehr bezahlt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Kann sein!)

– Herr Kollege Rudolph, das kann sein. – Aber die Wirklichkeit in Berlin und Brandenburg zeigt, dass es so nicht ist. Wir haben unterschiedliche Besoldungsstrukturen zwischen Berlin und Brandenburg. Das ist eine Folge der desolaten Finanzsituation unserer Bundeshauptstadt. Aber die Wanderströme sind nicht gekommen. Wenn ich das negativ beschreibe, hat das vielleicht etwas mit Immobilität zu tun. Vielleicht aber hat es – positiv ausgedrückt – auch etwas damit zu tun, dass trotzdem noch jeder sehr viel Bezug zu seiner Heimat, zu seinem Ort usw. hat und deshalb nicht umziehen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nun ein bisschen Wettbewerb zwischen den Bundesländern auch über den Gehaltszettel gibt, so ist das, glaube ich, überhaupt nicht schlecht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die zweite Bemerkung dazu ist: Ich habe es nicht verstanden, dass sich solch honorige Einrichtungen wie der DBB Hessen und andere weiterhin für eine Zentralisierung eingesetzt haben. Auch jetzt haben Herr Spieß und die Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes in Hessen mehr zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb: Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Als Hessischer Landtag haben wir seit dem letzten Freitag mehr Verantwortung zu übernehmen. Nehmen wir diese Verantwortung wahr, und stärken wir unser Hessenland. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Als Nächster hat Herr Walter für die SPD-Fraktion das Wort. Herr Walter, Sie haben 23 Minuten Redezeit.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass ich meine Antwort auf die Regierungserklärung

des Hessischen Ministerpräsidenten zur Föderalismusreform in zwei Teile teilen muss. Zum einen geht es um die grundsätzliche Bewertung der Föderalismusreform – also um die Frage, welche Kompetenzen auf die Länder verlagert worden sind und welche zustimmungspflichtigen Gesetze in Zukunft nicht mehr zustimmungspflichtig sind – und zum anderen um die Frage: Was machen wir als hessischer Landesgesetzgeber mit den neuen Kompetenzen? Wie füllen wir diese Kompetenzen in Hessen aus?

Herr Ministerpräsident, im ersten Teil sind wir sehr nahe beisammen. Im zweiten Teil – was wir mit diesen Kompetenzen in Hessen tun – sind wir sehr weit auseinander. Denn wir haben grundlegend andere Konzepte für dieses Land als Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies aber zeigt den Charme dieser Föderalismusreform. Denn bislang haben wir in vielen jener Bereiche, die jetzt in unsere Zuständigkeit gelangt sind, nur resolutioniert – wir haben Entscheidungen der Bundesebene begleitet. Jetzt werden wir die Entscheidungen für Hessen selbst treffen.

Herr Ministerpräsident, wir treten jetzt und insbesondere in den nächsten 18 Monaten – also der Zeit bis zur nächsten Landtagswahl – in einen Wettbewerb der Konzepte mit dem Ziel ein, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass die jeweilige Seite es besser kann.

Ich muss sagen, angesichts Ihrer sehr defensiven Rede – Sie haben von Pathos, aber nicht mit Pathos gesprochen – bin ich noch ein Stück optimistischer geworden, dass es nicht Ihre Landesregierung und nicht mehr Sie sein werden, die nach 18 Monaten die neu gewonnenen Kompetenzen umsetzen werden, sondern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Die Hoffnung stirbt zuletzt! – Dr. Peter Lennert (CDU): Das ist das Pfeifen im Walde! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Schauen wir einmal!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur grundlegenden Bewertung dieser Reform. Auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass diese Reform gut für die Bundesrepublik Deutschland, gut für unser Land Hessen ist. Wir stehen zu der Entscheidung, die die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und die christdemokratischen Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni im Deutschen Bundestag getroffen haben. Herr Ministerpräsident, wir begrüßen es, dass Ihre Landesregierung am 7. Juli diesen verfassungsändernden Gesetzen ihre Zustimmung im Bundesrat erteilt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle eine kurze Anmerkung an die Kolleginnen und Kollegen von FDP und den Bündnisgrünen. Ich habe natürlich nicht gewusst, dass der Kollege Hahn vor mir redet – er ist jetzt nicht mehr im Raum –; bei einer Regierungserklärung ist das auch eher unüblich.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deshalb wusste ich auch nicht, wie er sich jetzt entscheidet: ob er den FDP-Teil der Bundestagsabgeordneten übernimmt – die haben gegen die Reform gestimmt – oder ob er die Position der drei Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist und die der Föderalismusreform zugestimmt haben, übernimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Hahn ist immer dabei!)

Meine Hypothese war: Die FDP würde dort, wo sie in Verantwortung ist, immer dann, wenn ihre Zustimmung zur Umsetzung der Gesetze erforderlich ist, zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, ich glaube, dies trifft auch für Sie zu. Wenn Ihre Stimmen erforderlich gewesen wären, hätten auch Sie dieser Reform zugestimmt. Mangels Regierungsbeteiligung der GRÜNEN kann ich das natürlich nicht so einfach nachweisen wie bei der FDP.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Kollege Al-Wazir, wir sind uns aber doch darin einig,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regierungsbeteiligung? Wir würden noch regieren, wenn ihr nicht so hasenfüßig gewesen wärt!)

dass die Eckpfeiler dieser Föderalismusreform – darauf können doch auch Sie ein bisschen stolz sein – in rot-grüner Regierungszeit eingezogen wurden.

(Widerspruch der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Wichtigste der Föderalismusreform haben wir unter der rot-grünen Bundesregierung ausgehandelt. Es sind Dinge, die man kritisieren kann. Auch ich werde Dinge kritisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich aber ist es doch so, dass alle mindestens zu 90 % mit dieser Reform zufrieden sind. Dass eine Opposition im Bundestag sagt: „Die fehlenden 10 % sind für mich so bedeutsam, dass ich dagegen stimme“, ist für mich nachvollziehbar. Mein Hinweis ist aber: Lassen Sie uns alle ein bisschen froh darüber sein, dass wir nach den vielen Jahren der Debatten diese Reform endlich beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen: Das war alles andere als einfach. Bei dieser Reform handelt es sich um einen Kompromiss. Dieser Kompromiss besteht nicht nur intern in einer großen Koalition und auch nicht nur zwischen der Bundesebene und den Ländern, sondern er ist in der Tat – und das ist wahrscheinlich die schwierigste Seite der Reform – auch ein Kompromiss zwischen den starken Ländern und den Ländern, die sich selbst als schwach empfinden und die Selbstzweifel haben, ob sie die neuen Aufgaben mit ihrer geringeren Leistungsfähigkeit auch tatsächlich umsetzen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dieser Ausgangslage ist es umso erfreulicher, dass es in diesem Land gelungen ist, einen solchen Kompromiss zu schließen.

Die eigentlichen Gewinner dieses Kompromisses sind natürlich wir als Parlamentarier – das ist bereits mehrfach angesprochen worden –, sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen. Meines Erachtens jedoch sind die eigentlichen Gewinner dieser Reform – das ist bislang zu wenig beleuchtet worden – die Bürgerinnen und Bürger. Denn in vielen Bereichen war es für die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht mehr möglich, festzustellen, welche Ebene denn daran schuld ist, dass ihnen das Leben schwerer gemacht wird, oder welcher Ebene man es zu verdanken hat, dass das Leben leichter wird. Bei fast allen Punkten haben alle mitgeredet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage dies bewusst, unabhängig von

der Frage der Parteibücher: Der türkische Teppichmarkt der deutschen Politik hatte einen Namen – das war der Vermittlungsausschuss. In den vergangenen Jahrzehnten war es in unserem Land fast immer die Regel, dass der Mehrheit im Bundestag eine gegnerische Mehrheit im Bundesrat gegenüberstand. Bei allen wichtigen Fragen hatten die Entscheidungen des Bundestages immer etwas Unverbindliches, denn alle wussten: Mit diesen Entscheidungen muss ein Bundestag zunächst einmal in den Bundesrat. – Herr Ministerpräsident Koch, in den letzten Jahren waren Sie im Bundesrat immer an der Spitze derjenigen, die gesagt haben: Wir blockieren die Entscheidungen des Bundestages. – Aber der Ehrlichkeit halber sei hinzugefügt: Wir hatten natürlich auch in den Zeiten eines Bundeskanzlers Helmut Kohl gegnerische, sozialdemokratische Mehrheiten, die im Bundesrat die Positionen ihrer Partei deutlich gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Ergebnis war Folgendes: Alles ging in den Vermittlungsausschuss, und hinter den verschlossenen Türen wurden die eigentlichen Entscheidungen getroffen. Mit diesem Ergebnis des Vermittlungsausschusses ging man ins Parlament, und die Parlamentarier hatten nur die Möglichkeit, Ja zu sagen. Eine Veränderung war nicht mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vermittlungsausschuss war der eigentliche Gesetzgeber. Aber nach Sinn und Zweck, nach dem Ursprung unserer Verfassung ist der Vermittlungsausschuss nicht dazu gedacht, Verfassungs- und Gesetzgeber zu sein, sondern es sind die Parlamente – der Deutsche Bundestag und die Länderparlamente –, die dazu berufen sind. Deshalb können wir als Parlamentarier sehr froh darüber sein, dass wir diese schlechte Tendenz beendet haben, am meisten aber die Bürgerinnen und Bürger, die in Zukunft entscheiden können, wer gute Politik macht und wer für die schlechte Politik verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an diesem Kompromiss auch Kritik zu äußern. Ich will darüber nicht schweigen. Herr Ministerpräsident, im Unterschied zu Ihnen werde ich auch für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sprechen, die Zweifel und Kritik an einzelnen Bereichen haben. Ich möchte mit dem Bereich beginnen, den Sie besonders hervorgehoben haben, nämlich die Bildungs- und Hochschulpolitik. Die Bildungs- und Hochschulpolitik war der Punkt, an dem die Föderalismusreform – wir erinnern uns alle: Dezember 2004; wir standen kurz vor der Beendigung, kurz vor einem erfolgreichen Abschluss – schon einmal gescheitert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lohnt sich, sich diese Situation noch einmal zu vergegenwärtigen. Warum ist die Föderalismusreform in der Form von 2004 – ausgehandelt im Wesentlichen von den beiden Verhandlungsführern, dem Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber und Franz Müntefering aufseiten der SPD – gescheitert? Weil insbesondere ein Ministerpräsident – das waren Sie, Herr Ministerpräsident Koch – Wert darauf gelegt hat, dass in diesem Föderalismusreformpaket das so genannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre mit verankert wird. An diesem Punkt ist die erste Föderalismusreform gescheitert.

Auch bei den Gesetzen, die jetzt in den Bundestag eingebracht wurden, war dieses Kooperationsverbot – leider, sage ich deutlich – vorgesehen. Noch am 22.06., also gerade eine Woche vor der Entscheidung im Bundestag, hat sich – auch da waren Sie, Herr Ministerpräsident wieder ganz an der Spitze – die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder klar für dieses Kooperationsverbot ausgesprochen. Herr Ministerpräsident, wir alle als Politiker sagen doch, dass Bildung und Ausbildung die entscheidenden Fragen für die Zukunft und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wäre es doch nachgerade unsinnig und töricht, wenn wir den Bund bei diesen zentralen Zukunftsfragen komplett ausschließen würden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb danke ich ganz ausdrücklich dem Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratie im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Struck, der bereits bei der Einbringung der Gesetze darauf hingewiesen hat – im Übrigen sehr zum Missfallen einiger Anwesenden –, dass dieser Punkt verändert werden muss. Dr. Peter Struck und die SPD-Bundestagsfraktion haben sich letztendlich, und zwar in der letzten Woche vor der Entscheidung im Bundestag, auch durchgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bekommen nun eine völlig neue Bildungs- und Wissenschaftsverfassung. Dies drückt sich – ich empfehle die Lektüre – in Art. 91b Abs. 1 und Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz aus. An die Stelle der vollständig bedeutungslos gewordenen gemeinsamen Bildungsplanung tritt nun das Recht des Bundes nicht nur zur Forschungsförderung und Förderung außeruniversitärer und universitärer Einrichtungen und Vorhaben, sondern auch zur Förderung der Lehre – jetzt kommt der zentral wichtige Punkt – zur Bewältigung der steigenden Studentenzahlen der nächsten Jahre, die unser Land braucht und die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen. Wir begrüßen, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studentinnen und Studenten haben werden und nicht weniger, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies nicht ganz falsch sein kann, sieht man an dem jubelnden Beifall der Frau Bundeskanzlerin Merkel, die sich in der Rede im Bundestag noch einmal ausdrücklich dafür bedankt hat und es als richtig empfunden hat, dass dieses kochsche Kooperationsverbot gestrichen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten scheuen, wenn es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht, nicht einmal davor zurück, eine christdemokratische Bundeskanzlerin vor ihrem dissidierenden christdemokratischen Ministerpräsidenten in Schutz zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung machen, in der es nicht um Föderalismus geht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, dass die Frau Bundeskanzlerin auch bei ihrem Vorhaben, die Gesundheitskosten in Zukunft stärker über Steuern und weniger über Beiträge zu finanzieren, nicht der Mut verlassen hätte.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hätten sie jedenfalls auch an diesem Punkt gegen die Ministerpräsidenten der Union unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, weil wir gerade beim Thema steigende Studentenzahlen sind: Da sind wir an einem Punkt, wo sich unsere Konzepte – über die werden wir im Vorfeld der Landtagswahl ausführlich streiten – grundlegend von Ihren Konzepten unterscheiden. Uns geht es darum, möglichst allen jungen Menschen möglichst gute Bildungsangebote zu machen. Herr Ministerpräsident, Ihnen geht es darum, möglichst viele junge Menschen von den hohen und höchsten Bildungsabschlüssen fern zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterhalten uns in dieser Woche noch einmal über die kochschen Studiengebühren, die man eigentlich, wenn man das fachlich richtig nennen würde, nicht als Studiengebühren bezeichnen dürfte, sondern eigentlich müssten sie Studentensteuern heißen, weil diese Einnahmen aus den Studiengebühren nicht an die Hochschulen fließen, sondern in den defizitären Haushalt des Landes.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich glaube, dass der Widerstand der Betroffenen gegen die Studiengebühren nicht ganz seine Wirkung verfehlt hat. Herr Minister Corts hat mittlerweile schon das eine oder andere eingeräumt. Wir sind sehr sicher, dass es dabei nicht bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will nur darauf hinweisen: Die Menschen in unserem Lande demonstrieren momentan nicht nur gegen die Einführung Ihrer ungerechten Studiengebühren. Die Menschen in unserem Lande demonstrieren gegen Ihre völlig verfehlt Bildungspolitik in ihrer Gesamtheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie demonstrieren gegen den grassierenden Unterrichtsausfall an den hessischen Schulen. Sie demonstrieren auch gegen den Ersatz von Lehrern durch Hilfskräfte, die Ihre umstrittene Kultusministerin „Unterrichtsgarantie plus“ nennt, und im Kern demonstrieren die Menschen in unserem Lande gegen eine Politik, die es billigend in Kauf nimmt, dass ungefähr 25 % eines Schuljahrgangs entweder ohne Schulabschluss oder ohne einen Abschluss, der zu einer Ausbildung befähigt, die Schule verlassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Diese Landesregierung entlässt sehenden Auges 25 % eines jeden Jahrgangs direkt in Richtung Hartz IV.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Frau Kultusministerin, wir freuen uns auf diese Auseinandersetzung im Landtagswahlkampf.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Planungsrecht angesprochen. Es ist gut, dass das Planungsrecht auf die Länder verlagert worden ist. Ich unterstütze Ihr Ziel, die Planungsverfahren zu beschleunigen. In üblicher kochscher Manier ist das Ziel gleich ganz hoch gelegt worden: Wir halbieren die Dauer der Planungsverfahren. – Ich

denke auch, dass die Vorschläge des ehemaligen Wirtschaftsministers Posch in eine gute Richtung weisen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Mein Eindruck bei Ihrer Landesregierung ist aber, dass nicht die Vorgaben der Gesetze das Problem sind, sondern die Unfähigkeit bei der Umsetzung dessen, was zu tun ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran: Der Frankfurter Flughafen sollte im Jahr 2006 eine neue Landebahn haben. Mittlerweile stecken wir mitten im Planungsvorhaben. Der Ministerpräsident selbst räumt ein: frühestens im Jahre 2011. – Herr Ministerpräsident, nicht die Vorschriften sind das Problem, sondern tatsächlich die Unfähigkeit, ein zugegebenermaßen so schwieriges Thema umzusetzen. Sie sind die eigentliche Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Das Beamtenrecht hat breiten Raum in der Rede des Ministerpräsidenten eingenommen. Es gibt eine gute Nachricht: Die Landesregierung hat eben in der Person des Ministerpräsidenten verkündet, dass sie in dieser Legislaturperiode nichts mehr ändern wird, sondern vorbereitende Gespräche mit wissenschaftlicher Begleitung führen wird. Herr Ministerpräsident, jetzt können wir auf Motivationsuche gehen, warum in den nächsten 18 Monaten nicht, wie bei Ihnen sonst üblich, ein Schnellschuss kommt. Die eine Möglichkeit ist, dass Sie nach nunmehr drei Jahren Regierungshandeln gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung endlich verstanden haben, dass eine moderne, erfolgsorientierte und effiziente Personalpolitik nicht gegen, sondern immer nur mit den Mitarbeitern funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Das glaube ich nicht!)

– Frau Fuhrmann hat Zweifel. – Frau Fuhrmann, die zweite Möglichkeit – möglicherweise ist dies die wahrscheinlichere Variante – ist die, dass der gute Herr Ministerpräsident nun 18 Monate vor der nächsten Landtagswahl einfach eine Pause machen will in der Politik gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das glaube ich eher!)

Herr Ministerpräsident, das wird Ihnen aber nichts nützen, weil eines unumstritten ist: Durch die neuen Rechte wird nach der nächsten Landtagswahl – Sie haben es angekündigt – ein neues Dienstrecht für die Beamten in Hessen gelten. Nach dem, wie Sie bislang mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen sind, sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr sicher, dass die Mitarbeiter unserer hessischen Landesverwaltung kein neues Dienstrecht von Ihrer Landesregierung und von Ihnen in Person haben wollen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Justizvollzug. Ich in Person und die komplette sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause ist der Auffassung, dass es falsch ist, die Kompetenzen für den Justizvollzug auf die Länder zu verlagern. Wir befinden uns in guter Übereinstimmung mit allen Fachleuten in der Anhörung im Bundestag. Ja, wir befinden uns sogar in Übereinstimmung mit den Rednerinnen und Rednern Ih-

rer Partei bei der Bundestagsdebatte, Herr Ministerpräsident. Herr Bosbach hat in der Rede ausdrücklich eingeräumt, dass Herr Struck mit seinen Bedenken Recht hat, was die Verlagerung auf die Landesebene angeht.

Sie haben eben sehr zurückhaltend, sehr vorsichtig formuliert, was Sie im Justizvollzug planen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein Prophet sein, wenn man diese Landesregierung kennt und die Hessische Union eine Weile beobachtet hat: Justizvollzug auf Landesebene bedeutet – Herr Ministerpräsident, nichts anderes wollen Sie –, Sie wollen den Einstieg in den Wettbewerb um den härtesten Knast in Deutschland, und zwar ohne Rücksicht auf die Bediensteten, ohne Rücksicht auf die Beschäftigten und auch ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Lande. Sie werden den Bürgerinnen und Bürgern nicht auf Dauer weismachen können, dass es der Sicherheit in unserem Lande dient, wenn Sie Menschen zehn Jahre einsperren, zehn Jahre 23 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, und nach zehn Jahren – oder wie lange auch immer die Strafe ist, die der Strafrichter verhängt hat – wieder entlassen, die zehn Jahre lang nicht auf ihre Freiheit vorbereitet worden sind, die zehn Jahre lang nicht dem Versuch der Resozialisierung unterzogen wurden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich sehe das von Ihnen gestaltete Plakat vor mir. Es trägt die Aussage: Hessen hat den härtesten Knast in ganz Deutschland. – Denn nur mit solchen Themen können Sie mir Ihrer hessischen Union in Zeiten des Wahlkampfs punkten.

Das Thema wurde bereits im Bundestag angesprochen. Ich bedauere es sehr, dass wir nun die Möglichkeit haben, uns auf Landesebene in dieser Art und Weise auseinander zu setzen. Aber ich kündige Ihnen an, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns nicht wegducken werden. Wir werden weiterhin für die Resozialisierung als oberstes Gebot des Strafvollzugs werben. Wir werden diese Auseinandersetzung gerne annehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Hahn, ich bin mir relativ sicher, dass es in anderen liberalen Parteien auf diesem Feld völlig andere Ansichten gibt. Im Justizvollzug gab es einmal liberale Ansätze. Herr Kollege, in anderen liberalen Parteien gibt es dazu völlig andere Ansichten als Ihr blindes Nachfolgen dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich möchte jetzt auf den Ladenschluss zu sprechen kommen. Das ist ein Thema, das die Menschen bewegt. Herr Kollege Hahn hat dazu eine „schöne“ Aussage formuliert. Er sagte, die Läden sollten sechs Tage 24 Stunden lang offen sein, dann könnten alle selbst entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, also als Volksvertreter, reicht über diese Phrasen hinaus. Wir müssen uns die Frage stellen: Was bedeutet die völlige Freigabe der Ladenschlusszeiten?

Zum einen würde diese Freigabe der Ladenschlusszeiten ein großes Problem für die Beschäftigten sein. Das ist unumstritten. Meistens trifft es dabei die Frauen – Frauen,

die relativ große Schwierigkeiten haben, sich hinsichtlich der Frage durchzusetzen, wer wann arbeitet.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau!)

Für diese Frauen ergibt sich dann das Problem, ihre Arbeit in Einklang mit der Familie zu bringen. Herr Ministerpräsident, dieses Problem ist bekannt.

Da gibt es aber noch einen zweiten Aspekt. Damit wird die bisherige Politik dieser Landesregierung und etwas konterkariert, was wir bisher unterstützt haben. Die völlige Freigabe der Ladenschlusszeiten wird in der Tendenz zu einer Verelendung der Innenstädte führen. Davon profitieren werden die Shopping-Malls auf der großen Wiese.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen Politik für das Main-Taunus-Zentrum und andere Zentren dieser Art in unserem Lande. Diejenigen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika unterwegs waren, kennen das. Nur diese großen Shopping-Malls, in denen sich die Kino-Center und die Gastronomie ansiedeln, werden in der Lage sein, die Geschäfte 24 Stunden lang aufzuhalten. Das wird dazu führen, dass auch die Gastronomie in der Innenstadt Besucher verlieren wird.

Herr Ministerpräsident, deshalb gilt doch Folgendes. Wenn man die Ladenschlusszeiten öffnen will, dann müssen die Innenstädte geschützt werden. Das wird unsere Position sein. Dann muss es zu einer Privilegierung der Innenstädte kommen. Das wurde übrigens auch in einer Anhörung des Bundestags einmal so besprochen.

Denn ansonsten kämen wir zu einem Ergebnis, das wir alle nicht haben wollen. Man kann nicht in diesem Hessischen Landtag den Gesetzentwurf INGE mit dem Ziel annehmen, die Innenstädte zu fördern, dann aber die Innenstädte ausbluten lassen, indem man denen, die sich auf der grünen Wiese befinden, die Chance bietet, in einen Wettbewerb einzutreten, den die kleinen Händler, die ihr Geschäfte in der Innenstadt haben, nicht gewinnen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt schauen Sie nicht so, als ob das völliger Unsinn wäre. Denn die Betroffenen, die Mitglieder des hessischen Einzelhandelsverbands, benutzen dieselben Argumente gegen die Öffnung der Ladenschlusszeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren dieser Landesregierung, Sie machen nichts anderes als Zwangsbeglückung. Die Betroffenen wollen keine Öffnung der Ladenschlusszeiten ohne Grenzen. Das ist eines der besten Beispiele dafür, dass Ihr Politikansatz der falsche ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Ihre Redezeit ist um.

Jürgen Walter (SPD):

Ich möchte nur noch einige wenige Sätze zu den Finanzbeziehungen sagen. – Herr Kollege Hahn, ich teile Ihre Auffassung. Sie sagten, dass man die Finanzbeziehungen hätte mitregeln müssen. Allerdings muss man auch die Gefahr sehen: Wenn man alles will, erreicht man möglicherweise gar nichts. – Deswegen musste der erste Schritt

vor dem nächsten getan werden. Wir sind da aber völlig d'accord. Nun muss relativ schnell über die Finanzbeziehungen gesprochen werden.

Ich teile auch etwas anderes, was Sie dazu gesagt haben: Bei der Neugliederung und der Entflechtung der finanziellen Beziehungen werden wir nicht an der Frage vorbeikommen, ob es zu einer Neugliederung der Länder kommen soll. Ich will hier keine Länder nennen. Aber es gibt Länder, die es jenseits des Länderfinanzausgleichs über Jahrzehnte nicht schaffen, ihre Haushalte ohne die zusätzliche Bundesstrukturhilfe halbwegs in Ordnung zu bringen. Solche Länder werden von ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern sicherlich infrage gestellt werden. Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir diesen Weg beschreiten wollen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, Sie müssen bitte zu Ihrem letzten Satz kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Ob der Föderalismus stark ist, hängt nicht mit der Zahl der Länder, sondern mit der Stärke der Länder zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Deswegen sollten wir darüber relativ offen und ohne Scheuklappen diskutieren.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Ministerpräsident – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, Sie prüfen meine Freundschaft.

Jürgen Walter (SPD):

Das werden meine letzten Sätze sein. – Die Reform des Föderalismus, so wie sie beschlossen wurde, ist für Deutschland gut. Für unser Bundesland Hessen wäre es aber gut, wenn die neuen Kompetenzen nicht von dieser Landesregierung, sondern von einer von den Sozialdemokraten geführten Landesregierung genutzt würden.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, vielen Dank. – Es steht Herr Al-Wazir bereit. Ich darf ihm das Wort erteilen. Herr Al-Wazir, bitte sehr.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich sehr gut an den Konvent der Landtagsfraktionsvorsitzenden und der Landtagspräsidenten erinnern, der Anfang des Jahres 2003 in Schleswig-Holstein stattgefunden hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er fand in Lübeck statt!)

Ich weiß, dass wir dort gesagt haben, eine Reform des Föderalismus sei dringend notwendig, und zwar unter anderem, um die Länder und insbesondere die Landtage zu stärken. Ich sage es noch einmal: Es geht darum, die Landtage und nicht die Landesregierungen zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich empfinde es als einen grundsätzlichen Fehler, dass man die Föderalismusreform, die am 7. Juli 2006, d. h. am letzten Freitag, vom Bundesrat endgültig beschlossen wurde, mit einer Regierungserklärung am 11. Juli 2006 kommentiert. Herr Ministerpräsident, ich empfinde das als einen Fehler grundsätzlicher Art.

Die Landesregierung will also schon am 11. Juli 2006 sagen, wie aus ihrer Sicht mit den neuen Kompetenzen umgegangen werden soll. Das ist aus unserer Sicht das Gegenteil davon, dass die Landtage ihre gestärkte Funktion wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Natürlich ist das so: Die Landesregierung hat das im Bundesrat mit beschlossen. Dem ist so. Aber wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir weg von einem Föderalismus der Exekutive hin zu einer Stärkung der Landesparlamente wollen. Mit Verlaub: Das Landesparlament ist nicht die Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht wird sich die Frage, ob mit den neuen Kompetenzen, die die Länder unzweifelhaft bekommen haben, ordentlich umgegangen wird, daran entscheiden, ob diejenigen in den Landtagen, die sozusagen die Regierungsabgeordneten sind, d. h. diejenigen, die der Fraktion oder den Fraktionen angehören, die die Regierung stützt oder stützen, das Selbstbewusstsein entwickeln, nicht nur alles abzunicken, was ihnen ihre Regierung vorlegt, ob sie auch wirklich in der Lage sein werden, die ihnen neu erwachsenen Rechte wahrzunehmen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das würde dann aber auch bedeuten, dass wir im Parlament eine andere Qualität der Debatte benötigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir halten den Föderalismus an und für sich für kein Auslaufmodell. Vielmehr halten wir ihn trotz all der Schwierigkeiten, die es mit ihm gibt, für ein Erfolgsmodell.

Man kann sich das auch betrachten. Länder, die zentralstaatlich organisiert sind, haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Elemente des Föderalismus bei sich eingeführt. Das gilt für Großbritannien. Das gilt sogar für Frankreich. Auch dort wird über eine Stärkung der Regionen nachgedacht. Es ist also sicherlich richtig, dass wir uns nicht für einen starken Zentralstaat, sondern für das föderale System entschieden haben.

Es ist auch völlig unstrittig, dass die Reform des Föderalismus dringend notwendig war. Das Stichwort dazu lautet: Föderalismus der Exekutive. Wir sind dahin gekommen, dass die Landesregierungen und nicht mehr die Landesparlamente mitbestimmen haben.

Das nächste Stichwort lautet: Blockade. Herr Ministerpräsident, wir sind dahin gekommen, dass die parteipolitische Zugehörigkeit wichtiger geworden ist als die Sache.

Es ist ebenfalls völlig unzweifelhaft, dass eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und in letzter Konsequenz auch eine Neugliederung der Länder auf der Tagesordnung stehen. Aber da sage ich, vermutlich im Einklang mit all jenen, die wissen, wie schwierig es ist, solche Kompromisse zustande zu bringen: Manchmal bekommt man, wenn man alles auf einmal haben will, am Ende nichts. – Deswegen war es völlig richtig, jetzt diesen ersten Schritt zu gehen. Aus unserer Sicht wird der zweite Schritt folgen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Jürgen Walter (SPD))

Wir sind uns hinsichtlich 80 % der Themen, die mit der Föderalismusreform jetzt geregelt wurden, einig. Das betrifft das Versammlungsrecht, das Gaststättenrecht, das Ausstellungs- und Messerecht, Regelungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Freizeitveranstaltungen und den Ladenschluss. Diese Aufzählung könnte man noch lange fortsetzen.

Natürlich kann man zu diesen Themen unterschiedlicher Meinung sein. Hinsichtlich des Ladenschlusses wurde die Kontroverse hier schon deutlich. Aber das ist nun einmal so. Wenn man sich grundsätzlich darauf festlegt, dass eine Ebene etwas abschließend regeln soll, dann beinhaltet das immer auch die Gefahr, dass auf dieser Ebene gerade jemand regiert, dessen Meinung man nicht teilt. Man muss dann halt dafür sorgen, dass sich die Mehrheiten bei der nächsten Wahl ändern.

(Jürgen Walter (SPD): So ist es!)

Das ist halt so. Wenn diese Verantwortungen wahrgenommen werden können, dann heißt das auch, dass die Landtage aus meiner Sicht falsche Entscheidungen treffen können. Ich muss dann dafür sorgen, dass es bei der nächsten Wahl zu einer Änderung der Mehrheit kommt. Lieber Kollege Jürgen Walter, wenn die SPD bei der nächsten Wahl die nötige Stärke mitbringt, können wir die Mehrheit hier ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es völlig klar, dass niemals alle Fachpolitiker mit dem zufrieden sein werden, was auf dem Wege des Kompromisses herausgekommen ist. Die Hochschulpolitiker finden die Regelungen zum Hochschulbau falsch. Es gibt auch etliche, die die Regelungen zum Beamtenrecht falsch finden. Ich gehöre nicht zu denen. Ich finde, wer die Masse der Beamten beschäftigt, muss auch die Möglichkeit haben, innerhalb bestimmter Grenzen sozusagen den Arbeitsvertrag zu regeln. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich der Meinung bin, dass diese Regelungen richtig sind.

(Beifall der Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jürgen Walter und Reinhard Kahl (SPD))

Herr Ministerpräsident, eines finde ich schon sehr wichtig. Sie haben zweimal Landtagswahlen dadurch gewonnen, dass Sie mit Ihrem Finger auf andere gezeigt haben. Ausgerechnet Sie erklären jetzt, dass damit in Zukunft Schluss sein wird. 1999 haben Sie die Landtagswahl mit der Auseinandersetzung um die Staatsbürgerschaft gewonnen. Das ist nun wirklich kein Landesthema. Im Jahr 2003 haben Sie die Landtagswahl mit dem Thema Steuererhöhung gewonnen. Das Stichwort dazu lautet: Eigen-

heimzulage. Übrigens will ich dazu nur sagen, dass Sie inzwischen die größten Steuererhöhungen vorgenommen haben, die jemals in der Geschichte der Bundesrepublik vorgenommen wurden. Dabei waren Sie Verhandlungsführer. Das wollte ich nur nebenbei sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zu diesem Thema kann ich nur ausdrücklich sagen: Auch das finde ich richtig. – Wir werden uns im Vorfeld der Landtagswahl im Jahr 2008 mit der Politik dieser Landesregierung beschäftigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank!)

Das begrüße ich ausdrücklich. Denn dann wird mit dieser Landesregierung Schluss sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aus meiner Sicht gibt es aber drei Punkte, die hoch problematisch sind und die in letzter Konsequenz dazu geführt haben, dass, aus meiner Sicht zu Recht, die GRÜNEN gesagt haben: An diesen Punkten geht es uns zu weit. – Das betrifft die Möglichkeit der abweichenden Gesetzgebung bei der Umweltgesetzgebung. Daneben betrifft es den Strafvollzug und die Bildung.

Ich will mit dem Thema Bildung beginnen. Herr Ministerpräsident, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung zur Frage der schulischen Bildung kein einziges Wort gesagt haben, fand ich schon sehr bemerkenswert,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man sich vergegenwärtigt, dass Sie höchstpersönlich dafür gesorgt haben, dass das Ganze beim ersten Mal an diesem Punkt gescheitert ist. Ich empfinde das als aberwitzig angesichts der Ergebnisse der PISA-Studien, angesichts der Tatsache, dass wir uns inzwischen überlegen, ob und wie wir die Hochschulzugangsberechtigung europaweit vereinheitlichen, und angesichts des Vorgangs, dass der Bund – am Ende erfolglos – dafür gekämpft hat, den Ländern Geld schenken zu dürfen. Das ist aus unserer Sicht ein Aberwitz.

Deswegen sind die Entscheidungen für den Bereich Bildung am Ende keine guten. Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie an diesem Punkt ehrlich wären, dann müssten Sie zugeben: Wenn es keine rot-grüne Bundesregierung gegeben hätte und Sie nicht Verhandlungsführer in Bildungsfragen aufseiten des CDU-dominierten Bundesrats gewesen wären, hätten Sie niemals darauf bestanden, dem Bund zu verbieten, in Bildungsangelegenheiten überhaupt noch irgendwelche Förderprogramme aufzulegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, das kann ich bestätigen!)

Das ist nur aus parteipolitischer Sicht und nicht anders zu erklären, Herr Ministerpräsident.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Herr Hahn, zu Ihnen komme ich noch. – Herr Ministerpräsident, am Beispiel Ganztagschulprogramm haben wir es explizit gesehen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Wir haben ein Problem erkannt – als Land, als Staat, als gesamte Nation –, und haben festgestellt, dass die Bundesländer bestimmte Aufgaben nicht wahrnehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scheckbuchpolitik!)

Es wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Niemand ist gezwungen, ein solches Förderprogramm anzunehmen. Wir sehen aber in jeder Gemeinde in Hessen, bei jedem Schulträger in Hessen, an den Ergebnissen, dass diese Frage unglaublich viel ausgelöst hat, und zwar in allen 16 Bundesländern. Niemand war gezwungen, das Programm anzunehmen, aber alle haben es gern getan. Herr Ministerpräsident, diejenigen, die noch vor fünf Jahren der Meinung waren, Ganztagschulen seien die Einführung des Sozialismus durch die Hintertür, erklären inzwischen, sie seien die größten Ganztagschulpolitiker – was nicht stimmt, Frau Wolff. Aber an diesem Beispiel können Sie sehen: So etwas wäre in Zukunft nicht mehr möglich, ungeachtet aller Regelungen bei den Hochschulen. Das ist ein Punkt, den wir für grandios falsch geregelt halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch nichts mit der Frage zu tun, ob man regiert oder nicht regiert. Nicht ohne Grund ist, als wir noch mitregiert haben, die Sache an diesem Punkt gescheitert, Herr Kollege Walter.

Zweitens. Zu der Frage der Zuständigkeit für den Strafvollzug hat Heribert Prantl Ende 2004 das gesagt, was dazu zu sagen ist. Er sagte, er fürchte einen „Wettlauf der Schabigheit unter den Bundesländern“. Ich füge hinzu, Herr Hahn – hören Sie gut zu –, was Herr Westerwelle dazu gesagt hat, den Sie ansonsten ganz toll finden. Er hat gesagt, man könne dann nichts mehr dagegen tun – da hat er ausnahmsweise einmal Recht –, wenn z. B. Herr Kusch oder Herr Schill in Hamburg Unfug produzieren. – So ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen ist auch dieser Punkt aus unserer Sicht völlig falsch geregelt. Ich sage ausdrücklich: Wenn wir in die fachliche Debatte über die Frage eintreten, ob hier etwas geändert wird oder in welche Richtung hier etwas geändert wird, dann werden wir in diesem Landesparlament eine sehr harte Auseinandersetzung über die Frage haben, ob Ihre Vorstellung, dass Resozialisierung und Sicherheit Gegensätze seien, nicht aus dem vorletzten Jahrhundert stammt, Herr Justizminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Minister Jürgen Banzer: Das habe ich nie gesagt!)

Die Frage, ob man etwas gleichwertig nebeneinander stellt, blendet nämlich völlig aus, dass aus unserer Sicht die größtmögliche Sicherheit einzig und allein durch eine erfolgreiche Resozialisierung gewährleistet werden kann.

(Minister Jürgen Banzer: Das habe ich schon immer gesagt!)

Der nächste Punkt, der für uns ein großes Problem ist: die Abweichungsgesetzgebung im Umweltrecht. Das ist aus unserer Sicht ein Problem, weil wir befürchten, dass wir in der Konkurrenz der Bundesländer in eine Spirale nach unten geraten, was die Umweltstandards angeht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist aber auch deshalb ein Problem, Herr Boddenberg, weil das völlig dem widerspricht, was ursprünglich Sinn der Föderalismusreform war. Alle sind sich immer einig, dass klar sein muss, wer für was zuständig ist, und alle sind sich immer einig – und haben es auch heute wiederholt –, dass klar sein muss, wer für eine sachpolitische Entscheidung letztlich die Verantwortung trägt.

In der Umweltgesetzgebung führen wir mit dem Abweichungsrecht jetzt das genaue Gegenteil ein. Der Bund be-

kommt die Möglichkeit, alle Umweltgesetzbücher zusammenzuführen und ein einziges Umweltgesetz zu machen, und alle Länder bekommen die Möglichkeit, davon abzuweichen. Der Bund bekommt dann wiederum die Möglichkeit, nach sechs Monaten eine konkurrierende Gesetzgebung obendrauf zu setzen. Auch da hatte Herr Westerwelle ausnahmsweise Recht, Herr Hahn: Das führt am Ende zu einer Pingpong-Gesetzgebung und zu dem Punkt, dass überhaupt nicht mehr klar ist, wer eigentlich für was zuständig ist. Der schöne Satz „Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ stimmt dann überhaupt nicht mehr, denn wenn man in das Umweltgesetzbuch schaut, ist überhaupt nicht mehr klar, ob das in Bayern, in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen gilt.

(Jürgen Walter (SPD): Tarek, man muss nur wissen, wo es steht!)

– Man muss wissen, wo es steht, sagen die Juristen. Man weiß aber überhaupt nicht mehr, wo es stehen könnte, sondern muss theoretisch 17 verschiedene Gesetzbücher anschauen, um zu wissen, wie die Rechtslage ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann nehmen wir Google und schauen nach!)

Lieber Kollege Hahn, das ist genau das Gegenteil von Klarheit, wer für was zuständig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich will das nicht haben!)

Das mag zwar für versierte Anwälte gut sein, die sich auf solche Sachen spezialisieren, aber ob das das Ergebnis der Föderalismusreform sein sollte, dahinter machen wir ein großes Fragezeichen.

Ich glaube, dass die Pingpong-Gesetzgebung auf der einen Seite und das Kooperationsverbot in Bildungsfragen auf der anderen Seite in 30 Jahren zu der Situation führen werden, dass unsere Nachfolger in den Parlamenten fragen: Wie konnte das eigentlich passieren? Das ist so, wie wir uns heute die Frage gestellt haben, die ja Auslöser für die Föderalismusreform war: Wie konnte das eigentlich unter der großen Koalition 1969 so gemacht werden, wie es sich am Ende entwickelt hat? Ob man in 30 Jahren noch erklären kann, dass Roland Koch noch Ende 2004 auf einem Blockadetriple war und dass Angela Merkel noch heute Angst vor ihm hat, ob das dann noch jemand versteht, daran zweifle ich. Deshalb wird diese Frage in 30 Jahren unbeantwortet bleiben. Genau das ist der Grund, warum wir an diesen Punkten bei unserer Kritik bleiben.

Deswegen kann ich am Ende nur feststellen: Es ist nicht die Mutter aller Reformen geworden, die sie einmal werden sollte, sondern es ist an manchen Punkten schlicht falsch gelaufen, vor allem beim Thema Bildung. Die beschlossenen Punkte sind zu 80 % unstrittig. Die strittigen Punkte sind allerdings gravierend.

Herr Kollege Hahn, eines kann ich Ihnen nicht ersparen. Die FDP, die als erste und einzige Fraktion hier einen Antrag eingebracht hat und sagt, das sei alles wunderbar, hat im Bundestag gegen die Föderalismusreform gestimmt – ausnahmsweise mit den richtigen Begründungen: Abweichungsgesetzgebung in Umweltfragen, Kooperationsverbot in Bildungsfragen, Verlagerung der Kompetenzen für den Strafvollzug auf die Länder. Die hessischen FDP-Abgeordneten im Bundestag haben nicht für die Föderalismusreform gestimmt. Vier waren dagegen, einer war nicht da, nämlich Hermann Otto Solms. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer dann ernsthaft der Meinung ist, hier als FDP-

Mann kraftvoll erklären zu müssen, dass das alles richtig sei, und sich wieder einmal als stellvertretender Regierungssprecher und nicht als Oppositionspolitiker betätigen zu müssen glaubt, der muss noch lernen, wie die Landtage mit ihren neuen Kompetenzen und mit Selbstbewusstsein gegenüber den Landesregierungen auftreten sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber Tarek!)

Wenn sich dieses Selbstbewusstsein, zu dem ich die rechte Seite des Hauses nur ermutigen kann, am Ende wirklich entwickeln sollte – ich habe aus langjähriger Erfahrung daran gewisse Zweifel –, dann kann aus einer Sache, die eigentlich falsch ist, am Ende doch noch etwas Gutes werden. Die Föderalismusreform kann aber erst dann in Teilen gut werden, wenn wir die Rechte, die wir als Parlament bekommen haben, auch wirklich nutzen. Dazu gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, nicht einfach nur abzunicken, sondern dazu gehört, parlamentarische Debatten zu führen. Ich hätte mir gewünscht, beispielsweise beim Beamtenrecht – um diesen letzten Punkt noch zu nennen –,

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Wir brauchen keinen Al-Wazir, um uns belehren zu lassen!)

dass sich der Innenausschuss dieses Parlaments Gedanken darüber macht, was nötig wäre, und nicht einfach im Kabinett entschieden wird, man traue sich aus wahltaktischen Gesichtspunkten nicht, vor der nächsten Landtagswahl überhaupt etwas zu machen, und werde danach umso härter zuschlagen. Man hätte sich als Fachausschuss dieses Parlaments überlegen sollen, was wir mit unseren neuen Kompetenzen machen. Man hätte das Denken nicht beim Ministerpräsidenten abgeben sollen. Er ist zwar in der Lage, zu denken, aber er ist nicht in der Lage, für das ganze Parlament zu denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Gotthardt vor. Herr Gotthardt, bitte sehr.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 7. Juli 2006 ist sicherlich ein sehr guter Tag für Deutschland, für Berlin, aber eben auch für die Bundesländer gewesen. Dass die heutige Debatte so kontrovers war, verstehe ich nicht so ganz – das muss ich gestehen, denn bisher hat der Landtag alle Anträge zum Föderalismus mit den Stimmen aller vier Fraktionen verabschiedet.

Wir waren einer Meinung. Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben gesagt, in 80 % stimmen wir selbst jetzt überein. Ich glaube, dann kann man auch einmal über die 80 % reden und nicht nur über die 20 %, bei denen es Streit gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ausgerechnet der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Walter, heute den Struck gemacht hat, indem er erklärt, er habe mit der ganzen Politik in Berlin gar nichts zu tun und das sei alles ganz schrecklich,

(Jürgen Walter (SPD): Entschuldigung, ich habe es begrüßt! Du hast es intellektuell nicht verstanden!)

muss ich gestehen, dass ich dann die Welt auch nicht verstehe. Bisher hatte ich es so verstanden, dass es in Berlin von der großen Koalition so auf den Weg gebracht worden ist. Insofern sollten wir aufpassen, dass wir uns in den Landesparlamenten nicht im Klein-Klein ergehen.

(Jürgen Walter (SPD): Ich habe genau das Gegenteil von dem gesagt, was du mir unterstellst!)

Herr Kollege Al-Wazir, diese Gefahr sehe ich schon. Sie haben so schön vom Selbstbewusstsein der Parlamentarier gesprochen. Ehrlich gesagt, das Selbstbewusstsein der CDU-Fraktion wird nicht dadurch erschüttert, dass der Ministerpräsident sagt, er möchte gerne eine Regierungserklärung abgeben; denn das gehört zum normalen Parlamentsprinzip. Sie sollen auch nicht Ihre Fähigkeit zum Denken abgeben. Wir sind sehr gespannt auf die Vorschläge der GRÜNEN in den Ausschüssen; denn sicherlich werden wir uns mit den einzelnen Punkten im Detail befassen müssen. Insofern ist eine Regierungserklärung wahrlich kein Eingriff in die Rechte eines Parlaments, sondern im Gegenteil Ausdruck der Debatte, die im Parlament geführt wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gotthardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Walter?

(Frank Gotthardt (CDU): Aber gerne! – Zuruf von der SPD: Jürgen, mach uns doch nicht munter!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Kollege Gotthardt, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich ungefähr zehnmal die Föderalismusreform begrüßt habe, dass ich begrüßt habe, dass im Bundestag die große Koalition dafür gestimmt hat, dass ich sogar Ihre Landesregierung gelobt habe, dass sie im Bundesrat der Föderalismusreform zugestimmt hat?

(Zurufe von der CDU: „Unsere“ Landesregierung?
– Frank Gotthardt (CDU): Das war aber etwas versteckt!)

Dass ich bei der Konzeption andere Antworten habe, werden Sie stehen lassen. Aber dass Sie es so darstellen, als seien wir gegen die Föderalismusreform, liegt vielleicht daran, dass Sie möglicherweise Ihre Rede zu früh geschrieben haben und es nicht schaffen, von dem Manuskript abzuweichen.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Kollege Walter, ich habe nicht mitgezählt, ob Sie zehnmal die große Übereinstimmung gesehen haben. Das mag sein. Das Lob an die Landesregierung war etwas verdeckt. Insofern habe ich es vielleicht nicht ganz mitbekommen. Aber dass Sie von den 23 Minuten, die Sie geredet haben, 20 Minuten eher über die Unterschiede gesprochen haben als über die Gemeinsamkeiten, das ist auch wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern glaube ich, dass das, was in Berlin unter Mitwirkung der Landesparlamente entschieden worden ist, die an der Diskussion beteiligt waren, aus meiner Sicht gut für den Bürger ist. Es ist gut für den Bürger, weil die neue Regelung bedeutet, dass in unserem Staat mehr Demokratie Einzug hält. Die

Zustimmungspflicht bei Gesetzen wird in Zukunft wahrscheinlich nur 30 % der Gesetze betreffen statt bisher 60 %, sodass auch mehr entschieden werden kann und die Bürger durch die Entflechtung der Aufgaben eher erkennen werden, wer für welchen Bereich zuständig ist. Damit ist es für die Bürger leichter, bei einer Wahl mitzuentcheiden über das, was in den Ländern oder auf Bundesebene passieren soll.

Ich glaube darüber hinaus, dass die Föderalismusreform einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass politische Entscheidungen in Zukunft schneller getroffen werden können, als das bisher der Fall war, nicht nur weil durch die Diskussion in Berlin die Länderinteressen einfacher unter einen Hut zu bekommen sind, sondern auch in dem Sinne, dass die Länder über den Wettbewerb ein größeres Interesse haben, im Rahmen der Konkurrenz untereinander schnelle und pragmatische Lösungen zu finden.

Nicht zuletzt – Herr Kollege Walter, da stimmen wir überein – ist der Vermittlungsausschuss in Zukunft nicht mehr von der Bedeutung wie bisher. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die behaupten, der Vermittlungsausschuss sei demokratisch nicht legitimiert. Das ist er ganz eindeutig. Aber ich glaube, dass Entscheidungen, die in Parlamenten transparent getroffen werden, besser sind als diejenigen, die abends oder nachts in Vermittlungsausschüssen getroffen werden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt allerdings!)

Herr Kollege Walter, ob der Vermittlungsausschuss bisher ein türkischer Teppichmarkt war, wie Sie es gesagt haben – da weiß ich nicht, wen Sie beleidigen wollen, den türkischen Teppichmarkt oder den Vermittlungsausschuss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der türkische Teppichmarkt funktioniert besser! Das können Sie glauben!)

Auf jeden Fall ist der Vergleich nach dem Antidiskriminierungsgesetz sicherlich nicht zulässig.

(Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem, weil der Teppichmarkt funktioniert!)

Ich glaube, dass wir insgesamt begrüßen sollten, dass mehr Kompetenz in den Parlamenten angekommen ist.

(Beifall der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zweitens. Die Reform des Föderalismus ist gut für den Bürger, weil der Bürger in zugegebenermaßen schwierigen Zeiten erkennen kann, dass die Parteien in der Lage sind, in Deutschland auch große Reformen durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die jetzt beschlossene Reform ist die größte Staatsreform seit 1949. Über sie wird seit dem Jahr 2003 diskutiert. Sie ist unter Rot-Grün – Herr Kollege Walter, auch das muss man sagen – im Jahr 2004 gescheitert, weil Sie nicht bereit waren, sich im Bildungsbereich zu bewegen. Aber ich finde es gut, dass die große Reform jetzt zum Durchbruch gelangt ist. Ich finde es auch gut, dass wir es in der Abschlussphase verhältnismäßig schnell geschafft haben.

Die Kollegin Pieper von der FDP hat in „Spiegel-online“ erklärt: „Das Affentempo, mit dem die Bundesregierung die größte Verfassungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik durchjagen will, ist ein Schlag in das Ge-

sicht der Demokratie“. – Herr Kollege Hahn, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich das nicht so sehe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich auch nicht! – Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Ich glaube, dass Sie es selbst auch nicht so sehen. Wir sollten vielmehr froh sein, dass es jetzt so schnell geklappt hat.

Dass ein solch großes Reformvorhaben – vielleicht im Gegensatz zur Gesundheitsreform, die vielleicht nicht ganz so groß geworden ist, wie es sich der eine oder andere gewünscht hat – heutzutage möglich war, ist ein gutes Zeichen und stärkt das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die Fähigkeiten von Regierungen, Probleme zu lösen.

Nicht zuletzt wird für den Bürger vieles einfacher, nämlich dadurch – Stichwort: Umweltgesetzbuch –, dass sie jetzt in der Lage sind, ein einheitliches Umweltgesetzbuch für die Bundesrepublik Deutschland zu verfassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von dem man dann abweicht!)

In den Programmen der meisten Parteien steht schon seit zehn oder fünfzehn Jahren, dass man das will. Aber jetzt wird man dazu in der Lage sein.

Herr Kollege Al-Wazir, natürlich wird es auch in Zukunft die Möglichkeit geben, davon abzuweichen. Aber ich glaube, genau das ist die demokratische Auseinandersetzung. Denn jedes Landesparlament muss überlegen, ob es bei einem solchen Projekt einer einheitlichen Umweltgesetzgebung im Detail widerspricht. Das wird jedes Parlament mit Sicherheit nur dann tun, wenn es tatsächlich etwas anderes zu verabschieden hat.

Insofern ist es vielleicht ganz gut, dass in Berlin der Bundesvorsitzende gewechselt hat, dass es mit Kurt Beck inzwischen einer aus den Bundesländern ist, der vielleicht mehr Verständnis für die Interessen der Länder mitgebracht hat, sodass diese große Föderalismusreform jetzt möglich war.

Ein dritter Punkt. Nicht zuletzt ist die Föderalismusreform gut für den Bürger, weil der Staat mit den Entscheidungen näher an den Bürger heranrückt. Wir haben den nationalen Stabilitätspakt im Grundgesetz festgeschrieben. Das ist vielleicht etwas, was von der Formulierung her weit vom Bürger entfernt ist. Aber ich glaube, die Tatsache, dass wir es geschafft haben, diesen Stabilitätspakt jetzt im Grundgesetz festzugießen, ist etwas, was dem einzelnen Bürger sehr nahe kommt.

Zum Stichwort Ladenöffnungszeiten sage ich ganz deutlich: Hier unterscheide ich mich von meinen Vorrednern. Ich glaube, dass es eine Chance ist, wenn die Bundesländer die Ladenöffnungszeiten nach Länderinteressen spezifisch sortieren können, wie die Menschen es wollen, wie sie einkaufen gehen wollen. Es ist eine Chance, und die Bundesländer, die es nicht machen wollen, brauchen es nicht zu tun. Aber die anderen bekommen die Möglichkeit dazu.

Ich glaube, dass hier auch der entscheidende Unterschied zu den Linksparteien und zu Teilen der SPD besteht. Wir sind dafür, dass es einen Wettbewerbsföderalismus gibt, dass es einen Wettbewerb zwischen den Bundesländern um die richtige und die bessere Entscheidung gibt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Das ist gut so, und die Zentralisierungstendenzen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, sind aus meiner Sicht durch

die Föderalismusreform ein Stück weit abgewehrt worden. Das hat – der Begriff ist heute auch gefallen – mit Kleinstaaterei nichts zu tun, sondern es hat damit etwas zu tun, dass Politik die Kraft hat, die Probleme in der Nähe des Bürgers zu lösen.

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben vorhin von einem „Wettbewerb der Schäßigkeit“ gesprochen. Damit hat es auch nichts zu tun. Denn was passiert denn, Herr Kollege Al-Wazir, wenn eine Bundesregierung in Berlin schäßigt, wie es in den letzten Jahren unter Rot-Grün der Fall war? Dann gilt das für Gesamtdeutschland.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn zwischen den Bundesländern ein Wettbewerb um die bessere Konzeption besteht, ist es eher eine Chance. Der Bürger kann dann entscheiden, wie er es haben möchte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Strafvollzug wart ihr schon einmal weiter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer gehört bei der Föderalismusreform zu den Gewinnern? Aus meiner Sicht gehören in erster Linie die Länder dazu. Wir haben es geschafft, dass in der Bildungspolitik, und zwar bei Schule und Hochschule, die Länderkompetenzen gestärkt wurden. Herr Kollege Al-Wazir, es ist eben nicht so, dass die goldenen Zügel der großen Geldgeschenke der Vergangenheit vernünftig waren. Vielmehr hat der Bund häufig versucht, sich über Geschenke in die Kompetenzen der Länder einzumischen. Ich glaube, dass eine Trennung der Kompetenzen sehr berechtigt und richtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Walter (SPD): Quatsch! Die Länder haben gesagt: Macht es doch!)

Sonst wären wir im Bereich der Schule bei einem einheitlichen Standard. Ich freue mich, wenn bei der PISA-Studie deutlich wird, dass die Länder, die von CDU und FDP regiert werden, besser abschneiden als die anderen Bundesländer. Insofern ist Wettbewerb besser als der goldene Zügel aus Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir übrigens von der Landes-SPD mehr Einflussnahme in Berlin gewünscht. Ich verstehe es gar nicht, Herr Walter. Sie sagen immer, Sie wollten in eineinhalb Jahren in Hessen regieren. Dann haben Sie doch auch ein Interesse daran, dass Sie möglichst viel gestalten können. Offensichtlich gehen Sie selbst nicht davon aus, dass Sie dann hier regieren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das lässt sich auch belegen. Sie sollten sich in Ihren Reihen besser abstimmen, z. B. bei den Fragen Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht. Ich finde es gut, dass wir die Chance haben, das auf Landesebene zu regeln. Herr Walter geht, wie gesagt, davon aus, dass er oder wer auch immer in der SPD in eineinhalb Jahren regiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er doch nicht! Er hat verzichtet!)

– Er nicht, aber er geht vielleicht davon aus, dass Frau Ypsilanti regiert oder wer auch immer. – Er geht davon aus, dass es in eineinhalb Jahren eine SPD-geführte Landesregierung in Hessen gibt. Dann muss ich fragen, was der Kollege Rudolph mit seiner Aussage in der „Frank-

furter Rundschau“ vom 05.07. meint. Er sagt: „Wir befürchten, dass das zulasten der Beschäftigten geht“.

Wenn Sie es in der eigenen Hand haben, was regen Sie sich auf? Das kann für die Beamten doch nur besser werden. Sie werden doch das Geld mit offenen Händen verteilen. Insofern verstehe ich nicht, wieso Sie, Herr Rudolph, dem Herrn Kollegen Walter so misstrauen. Der macht das bestimmt ganz toll.

(Jürgen Walter (SPD): Wir trauen euch zu, jetzt sofort die Sauereien zu machen!)

Ich bin auch gespannt, Herr Kollege Walter: Sie haben durchaus die Möglichkeit, die Punkte, die Sie im Rahmen des Beamtenrechts für veränderungsfähig und -würdig halten, in den kommenden eineinhalb Jahren in die Diskussion in den Ausschüssen einzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge. Ich bin sehr gespannt. Vielleicht sind die Befürchtungen des Kollegen Rudolph gar nicht so berechtigt, wie er das selbst sieht.

(Jürgen Walter (SPD): Das werden wir tun! Aber in den Ausschüssen wollten wir es nicht machen! Der Ministerpräsident sagt, es gibt keine Ausschüsse!)

Zu den Siegern der Föderalismusreform gehört neben den Ländern auch der Bund, und das ist gut so. Angefangen bei dem Atomrecht bis zur Terrorismusbekämpfung bekommt der Bund einige zusätzliche Kompetenzen. Auch bei den Außenvertretungsbefugnissen gegenüber der EU ist es sinnvoll, dass man mit einer Stimme gegenüber der Europäischen Union spricht.

Nicht zuletzt sind auch die Kommunen Gewinner der Föderalismusreform; denn in Zukunft können keine Aufgaben mehr vom Bund auf die Kommunen übertragen werden. Wenn, dann geschieht das durch die Länder, und da gilt in Hessen das Konnexitätsprinzip.

Insofern glaube ich, dass Land, Bund und Kommunen zu den Gewinnern des Föderalismuskompromisses gehören. Ein Kompromiss ist immer ein Kompromiss. Man könnte sicherlich vieles besser machen. Aber ich glaube, dass wir hier eine Win-Win-Situation erreicht haben, bei der alle politisch Beteiligten eher Vorteile als Nachteile zu gewärtigen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wie geht es weiter mit der Föderalismuskommission? Ich glaube, dass wir die zweite Stufe, nämlich die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund, dringend brauchen werden. Daran haben insbesondere auch wir als Bundesland Hessen ein großes Interesse. Ich hoffe, dass alle vier Fraktionen hier an einem Strang ziehen. Gemeinsam beschlossen haben wir es durchaus in einem der letzten Anträge. Ich glaube, dass auf das Land einiges an neuen rechtlichen Regelungen zukommen wird.

Herr Kollege Hahn, wenn Sie einverstanden sind, würde ich deshalb vorschlagen, dass wir Ihren Antrag etwas umformulieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Wenn ich einmal mündlich einen Formulierungsvorschlag machen darf:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte!)

Ich würde vorschlagen, dass wir es so formulieren:

Der Landtag begrüßt die Föderalismusreform als einen ersten Schritt in die richtige Richtung und bit-

tet die Landesregierung, den Landtag zeitnah über ihr weiteres Vorgehen hinsichtlich einer Umsetzung der neuen Landeskompetenzen sowie der beabsichtigten wesentlichen Regelungsinhalte zu informieren.

Das wäre unser Formulierungsvorschlag. Vielleicht kann man daraus einen gemeinsamen Antrag machen. Auch damit könnten wir sicherlich leben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Übernommen!)

Ich will ganz deutlich sagen: Wenn wir hier die Landesregierung bitten, einen Vorschlag zu machen, heißt das eben nicht, dass nicht auch Vorschläge aus anderen Fraktionen kommen könnten. Diesen sehen wir, wie gesagt, mit großem Interesse entgegen. Aber ich glaube, dass wir da auf einem ganz guten Wege sind.

Drittens, zum Abschluss. Ich bin sehr gespannt, wie das mit der konkurrierenden Kompetenz z. B. im Naturschutz- oder im Umweltrecht funktionieren wird, welche Erfahrungen wir sammeln werden. Ich glaube, dass es in der Summe besser funktionieren wird, als dies der eine oder andere heute hier am Rednerpult vorgetragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diese Föderalismusreform wird einiges sicherlich anders, vieles wird besser. Man kann glauben, dass einige viel zu tun haben, aber ich glaube, dass viele in den kommenden Wochen und Monaten einiges zu tun haben. Ich glaube, dass wir auch als Landesparlament mit diesen Ergebnissen erst einmal umgehen müssen und in den einzelnen Ausschüssen eine Menge Beratungen haben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gotthardt. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung betreffend „Föderalismusreform – neue Chancen für Hessen“.

Gleichzeitig haben wir den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Umsetzung der Föderalismusreform, Drucks. 16/5772, diskutiert. Es ist dazu ein Änderungsantrag der CDU eingebracht worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er liegt nicht vor! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist vorgelesen worden!)

– Er liegt nicht als Drucksache vor, er ist mündlich eingebracht worden. Der Antragsteller, die FDP, erklärt sich bereit, das in dieser Form zu akzeptieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment mal, nach der Geschäftsordnung muss er vorliegen! – Axel Wintermeyer (CDU): Nach § 21 Abs. 8 reicht mündliches Einbringen sogar bei Gesetzen aus, Herr Kaufmann!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie wollen, lese ich den Änderungsantrag der CDU noch einmal vor. Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Föderalismusreform als einen ersten Schritt in die richtige Richtung und bittet die Landesregierung, den Landtag zeitnah über ihr weiteres Vorgehen hinsichtlich einer Umsetzung

der neuen Landeskompetenzen sowie der beachteten wesentlichen Regelungsinhalte zu informieren.

Herr Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich beantrage die Aussetzung der Abstimmung gemäß § 84 unserer Geschäftsordnung. Dieser Paragraph lautet:

Werden zu einer Vorlage mündlich Änderungen beantragt,

– das ist hier der Fall –

ist auf Verlangen einer Fraktion die Abstimmung so lange auszusetzen, bis der Änderungsantrag schriftlich vorliegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben schon bei der Reihenfolge hessisches Landrecht angewandt! Irgendwann reicht es!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal verweise ich auf § 21 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung. Dort geht es um Gesetze. Es heißt, dass Änderungsanträge, soweit sie noch nicht verteilt sind, verlesen werden können und dann darüber abgestimmt werden kann. Wenn das bei einem Gesetz möglich ist, müsste es das bei einem Fraktionsantrag doch auch sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal den Absatz zu Ende!)

Wenn der Antragsteller den entsprechenden Antrag übernimmt, ist es auch in Ordnung. Wir hätten – da muss ich jetzt allerdings den Antragsteller fragen – keine Probleme damit, diesen Antrag in den Ausschuss zu geben. Dann kann er im Ausschuss diskutiert werden. Normalerweise geben wir Entschließungsanträge gleich zur Abstimmung, aber hier könnte man das so umsetzen, wenn es gewünscht wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wir sind damit einverstanden, dass sich der Ausschuss mit der Thematik noch einmal ausführlich befasst.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Deshalb bitte ich um Überweisung an den zuständigen Hauptausschuss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jederzeit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren: Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Nachwahlen

a) Nachwahl eines Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz

Nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz vom 16. Dezember 1969, geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1979, besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Herr Abg. Boris Rhein hat mit Ablauf des 4. Juli 2006 seine Mitgliedschaft in dieser Kommission niedergelegt. Die Fraktion der CDU schlägt mit dem **Wahlvorschlag, Drucks. 16/5783**, Herrn Abg. Axel Wintermeyer als Mitglied vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird widersprochen, durch Handzeichen abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig so beschlossen: Der Abg. Axel Wintermeyer ist zum Mitglied der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zu Art. 10 Grundgesetz gewählt. – Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

b) Nachwahl eines Mitglieds der Art.-13-Grundgesetz-Kommission (Art.-13-GG-Kommission)

Nach § 15 Abs. 10 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 31. März 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000, unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über die nach Abs. 4 und Abs. 6 Satz 4 getroffenen Maßnahmen. Die parlamentarische Kontrolle wird aufgrund dieses Berichts von einer Kommission ausgeübt, die sich nach § 15 Abs. 10 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, die zu Beginn der Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrzahl an Mitgliedern gewählt werden.

Herr Abg. Boris Rhein hat mit Wirkung vom 4. Juli 2006 seine Mitgliedschaft in dieser Kommission niedergelegt. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 16/5784** schlägt die Fraktion der CDU Herrn Abg. Axel Wintermeyer als Mitglied vor.

(Zurufe: Noch einmal!)

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird widersprochen, per Handzeichen abzustimmen? – Ebenfalls nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen. Ich stelle die einstimmige Wahl von Herrn Wintermeyer fest. – Herr Wintermeyer, herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann gemäß der Absprache zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung – Drucks. 16/5789 zu Drucks. 16/5546 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Habermann. Ich darf Sie um Berichterstattung bitten.

Heike Habermann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Diese Bemerkung kann ich der Opposition in diesem Haus leider nicht ersparen.

(Zurufe von der CDU: Berichterstattung!)

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 100. Plenarsitzung am 16. Mai 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss ist in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 einvernehmlich übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung und eine schriftliche Anhörung abzuhalten, und hat 13 Verbände und Organisationen um die Teilnahme an der öffentlichen mündlichen Anhörung und 23 Verbände und Organisationen um die Teilnahme an der schriftlichen Anhörung gebeten. Der Kulturpolitische Ausschuss hat die öffentliche mündliche Anhörung am 29. Juni 2006 abgehalten.

In seiner Sitzung am 6. Juli 2006 hat der Kulturpolitische Ausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP den eben wiedergegebenen Beschluss gefasst. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, zur Geschäftsordnung, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich würde Sie bitten, die Berichterstatterin noch darauf hinzuweisen, dass politische Wertungen bei einer Berichterstattung unzulässig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn die Kollegin Habermann, die hier die Berichterstattung übernommen hat, sagt, sie könne es der Opposition nicht ersparen, dies mitzuteilen, ist das eine politische Wertung. Das hat mit Berichterstattung nichts zu tun. Daran sollten wir uns in diesem Hause halten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf die Aussprache zur zweiten Lesung eröffnen. – Frau Henzler, Sie haben das Wort. Sie haben sich zuerst gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dieter Posch (FDP))

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Axel Wintermeyer (CDU): Herr Präsident!)

– Was ist denn jetzt passiert?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, Sie haben das Wort.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, ich melde mich zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, es ist vielleicht Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Tagesordnungspunkt 12, den wir jetzt verhandeln, der Setzpunkt der CDU ist. Es ist üblich, dass der Setzpunkt von dem Setzpunktsteller begonnen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Euch ist es entgangen! – Jürgen Walter (SPD): Hat sich überhaupt einer gemeldet?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir sind in der Aussprache zur zweiten Lesung. Das Gesetz wird nicht eingebracht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Setzpunkt!)

– Entschuldigung, Sie haben Recht, ich muss mich korrigieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müsst ihr euch auch zu Wort melden!)

Es ist so vereinbart. Herr Irmer, Sie haben das Wort.

(Jürgen Walter (SPD): Heute schreibt keiner mehr darüber!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Korrektur, Herr amtierender Präsident.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf, wenn er denn übermorgen in dritter Lesung verabschiedet wird, in letzter Konsequenz zu einem Erfolgsmodell für Hessen werden wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ganz kurz die Ausgangslage beleuchten, über die wir diskutieren, auch im historischen Vergleich.

Punkt eins. Wir hatten unter der Regierungsverantwortung von SPD und GRÜNEN die berühmt-berüchtigten 100.000 Stunden, die wöchentlich ausgefallen sind.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wie oft haben Sie das jetzt schon gesagt? – Hildegard Pfaff (SPD): Das interessiert keinen Menschen!)

Zweitens. Wir hatten eine Unterrichtskürzung von 50.000 Stunden zum 01.08.1993. Dadurch, dass Sie von Klasse 1 bis Klasse 10 durchgängig die Stundentafel um je zwei Stunden gekürzt haben, liegen wir bei 150.000 Stunden Unterrichtsausfall.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Er hat immer den gleichen Zettelkasten! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was reden Sie für eine Unsinn, was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Punkt drei. Meine Damen und Herren, auch das kann ich Ihnen nicht ersparen. Zu Ihrer Regierungsverantwortung gab es natürlich auch Krankheit, kurzfristige, mittelfristige und langfristige Erkrankungen, Fortbildung usw.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Regierung macht sehr viel mehr krank als die Vorgängerregierung!)

Da Sie die Mittel für den Vertretungsunterricht im Vergleich zu uns auf einem historischen Tiefstand hatten, bedeutete dies, dass zu Ihrer Zeit weitere ca. 100.000 Stunden jede Woche ausgefallen sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Erzählen Sie einmal etwas Neues!)

Das heißt, wir diskutieren bei Ihnen über einen Ausfall von 250.000 Stunden pro Woche. Meine Damen und Herren, dies ist Fakt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, Millionen!)

Jetzt will ich einmal zu unserer Bilanz kommen. Wir haben die 100.000 Stunden Unterrichtsausfall erledigt. Die Unterrichtsgarantie gilt, die 100.000 Stunden werden gegeben. Wir haben die Stundentafel entsprechend erhöht, in der Grundschule von 87 auf 92 Jahreswochenstunden und in der Hauptschule für die Klassen 5 und 6 ebenfalls. Worüber wir jetzt reden, das ist eine Restante von ca. 2,5 %.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Mathematik waren Sie nie gut, Herr Kollege!)

Das heißt, wir diskutieren aktuell über eine Größenordnung von 25.000 Stunden, die zu vertreten sind, die in der Vergangenheit unter unserer Regierungsverantwortung in dieser Legislaturperiode aus den genannten Gründen ausgefallen sind. 25.000 Stunden im Vergleich zu 250.000 Stunden – das heißt, wir diskutieren heute über ein Zehntel des Unterrichtsausfalls, den Sie zu verantworten hatten. Das ist ein entscheidender Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz auf einige Vorwürfe eingehen, die im Rahmen der Anhörung erhoben wurden. Da kommt der Vorwurf des Qualitätsverlusts, der Vorwurf der Entprofessionalisierung. Meine Damen und Herren, ich kann überhaupt nicht erkennen, wie die Qualität von Stunden, die bisher ausgefallen sind, verschlechtert werden kann. Nur wenn Stunden gegeben werden, ist das eine Qualitätsverbesserung. Wenn sie gut gegeben werden, ist es noch mehr an Qualitätsverbesserung. Genau das tun wir.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich auch einmal sehr deutlich sagen: Ich halte es für eine schallende Ohrfeige für einen bestimmten Personenkreis, den Sie aus parteipolitischen Gründen heraus gezielt diffamieren. Wie können Sie er-

klären, dass Sie nicht genügend ausreichend qualifizierte Vertretungskräfte haben? Pensionierte Lehrer – sind die nicht qualifiziert? Lehrer in Alternteilzeit – nicht qualifiziert? Lehrer mit BAT-Verträgen im Schuldienst – nicht qualifiziert? Lehrer mit reduzierter Stundenzahl – nicht qualifiziert? Referendare, die freiwillig Vertretungsstunden geben – nicht qualifiziert? Lehramtsstudenten nach der Zwischenprüfung im höheren Semester – nicht qualifiziert? Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir stellen uns hinter den genannten Personenkreis. Sie sind qualifiziert und in der Lage, diesen Vertretungsunterricht zu geben.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Schröder hat auch schon die Lehrer beschimpft!)

Oder nehmen Sie den Handwerksmeister. Ist der Handwerksmeister im Juni nicht qualifiziert, obwohl er im August Lehrlinge ausbilden muss? Oder nehmen Sie die Übungsleiter in diesem Lande, die die Bedingung erfüllen müssen, über eine entsprechende Lizenz zu verfügen. Auch dies ergibt sich aus der Verordnung. Alle diese Leute sind in letzter Konsequenz qualifiziert.

Der nächste Vorwurf lautet, Schulleiter verfügten nicht über die notwendige Kompetenz, das zu beurteilen. Meine Damen und Herren, ich habe in der Anhörung sehr bewusst den Vertreter der GEW gefragt, ob er denn die Kompetenz der Schulleiter tatsächlich anzweifeln, Personen beurteilen zu können. Die Antwort der GEW war – wörtlich –: Wir zweifeln die Kompetenz nicht an.

Im gleichen Atemzug ist der Vorwurf der GEW an die Lehramtsstudenten, angeblich auch keine Qualifikation zu haben, zurückgenommen worden. Der Vorwurf der Inkompetenz oder der mangelnden Kompetenz ist von der GEW in der Anhörung auf gezielte Nachfrage ebenso zurückgenommen worden.

Die Oberstudiendirektorenvereinigung hat erklärt, engagierte Studenten seien ernst zu nehmende Personen. Der Philologenverband erklärt, Lehramtsstudenten könnten qualifizierte Vertretungskräfte sein. Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats im Main-Taunus-Kreis, Groß-Gerau, Freiling, GEW, erklärt im „Rüsselsheimer Echo“, grundsätzlich habe die GEW nichts gegen den Einsatz von schulfremden Personen als Vertretungskräften einzuwenden. Es werde schließlich bereits praktiziert. Im Übrigen: Ob Eltern eingesetzt werden, als Beaufsichtigung oder in welcher Form auch immer, entscheiden die Schulleiter. Sie allein haben es in der Hand.

Nächster Vorwurf von der SPD, der GEW und anderen: Schulleiter, die sich kritisch äußern, würden bedroht. – Durch Schafott, könnte man im Hintergrund fast schon vermuten. Meine Damen und Herren, ich will eines sehr deutlich sagen: Wenn ein Schulleiter öffentlich in der Zeitung erklärt, er bekomme 375 € pro Stelle, die Eltern 10 €, und die Landesregierung produziere Unterrichtsausfall, ist dies, zurückhaltend formuliert, deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass ein Schulleiter wider besseres Wissen die Unwahrheit sagt. Hier muss ein Ministerium reagieren dürfen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es ist sogar dazu verpflichtet!)

Ich zitiere in dem Zusammenhang den gerade 60 Jahre jung gewordenen Kollegen Gerhard Bökel,

(Michael Boddenberg (CDU): Vorsicht, er hat Geburtstag!)

der in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ am 02.07. zu diesem Thema gesagt hat:

Und noch etwas zu den Sanktionen: Mitarbeiter des Staates sind gegenüber ihrem Arbeitgeber genauso zur Loyalität verpflichtet wie Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist das!)

Dennoch muss es möglich sein, dass gerade auch Schulleiter kritisch ihre Bedenken äußern, wenn sie eine Entscheidung ihrer Vorgesetzten oder der Ministerin als sachlich falsch oder undurchführbar ansehen. Das darf aber nicht über Presseerklärung passieren, sondern muss intern geschehen.

Zitatende Bökel. Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir gesagt: Kritik ja, Boykott nein. Wenn dann die GEW als Gralshüter der Demokratie von vermeintlichem Demokratieabbau spricht, ist das ein Treppenwitz der Geschichte von einer Gewerkschaft, die im Personalrat über 55 % der Sitze verfügt hat, aber über Jahre hinweg 100 % der Entlastungsstunden zulasten der anderen Lehrerverbände kassiert hat. Das hat mit Demokratie auch nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt der Vorwurf: Aushöhlung des Personalvertretungsrechts. Meine Damen und Herren, in § 4 der Verordnung steht ausdrücklich – Sie können das alle nachlesen –: „Die Aufnahme in die Poolliste unterliegt der Mitbestimmung des Personalrates und der Beteiligung der Frauenbeauftragten.“ Wenn wir heute das Schulgesetz und nicht das HPVG ändern, so hat das nur einen einzigen Grund. Das muss man doch einmal deutlich formulieren: Es liegt daran, dass es eine Anweisung der GEW an die Personalräte gibt, aus Prinzip keine Vertretungskräfte in die Poolliste aufzunehmen

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und das Gesetz zu missbrauchen!)

und das Gesetz damit zu missbrauchen. Dies ist nicht zu akzeptieren. Wir lassen nicht zu, dass auf dem Rücken der Kinder eine Boykottpolitik gemacht wird. Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass eine Lehrergewerkschaft Unterrichtsausfall produzieren will.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt der letzte Vorwurf: Schüler als Vertretungskräfte. Meine Damen und Herren, die Ministerin hat sehr klar und deutlich gesagt, Schüler kommen nicht in den Pool – kategorischer Imperativ. Sie hat in der Ausschusssitzung lediglich zu Recht auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Ich zitiere einmal aus der Verordnung über die Aufsicht der Schüler vom 28. März 1985, geändert durch Verordnung vom September 1997,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da war ich noch nicht Minister!)

als Rot-Grün regierte. Da heißt es in § 3 Abs. 2:

Lehrer können in besonderen Fällen bei der Aufsichtsführung zuverlässige Schüler oder andere Personen zur Mithilfe heranziehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wer war denn damals Kultusminister?)

Dies betrifft nach Anlage 1 dieser Verordnung auch die Aufsichtsführung im Schulhof und in den Schulgebäuden. Demnach ist auch vorgesehen, dass vertrauenswürdige Schüler über 16 Jahre als Hilfskräfte für Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten eingesetzt werden können ...

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wer war denn damals Kultusminister, Holzapfel? – Zuruf von der SPD: Äpfel und Birnen!)

Das ist der aktuelle Rechtsstand, der sich nicht geändert hat.

Meine Damen und Herren, noch einige Sätze zu der Anhörung, was dort positiv gesagt worden ist. Ich zitiere in der gebotenen Kürze nur einige wenige Teilnehmer aus dieser Runde.

Die VhU hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten hat zunächst einmal in Klammern hinzugefügt, die Studentafel sei abgedeckt, sie begrüßten die Zielsetzung, die Richtung stimme, ein bedeutsames Vorhaben, ein überaus sinnvolles Ziel.

Der Philologenverband erklärte, es sei sehr gut, dass es Ziel sei, dass es von der ersten bis zur sechsten Stunde für die Klassen 1 bis 10 keinen Unterrichtsausfall mehr gebe. Er begrüßte, dass es die Möglichkeit gibt, nicht verbrauchte Mittel zu 70 % in das nächste Jahr zu übertragen.

Natürlich hat auch der Philologenverband Kritik geübt; das will keiner verhehlen. Er hat z. B. gesagt, es wäre aus seiner Sicht sinnvoll, wenn man mehr als 100 % Lehrerversorgung hätte. Wer wollte das denn allen Ernstes beklagen, wenn wir 10 oder 15 % mehr hätten? Das ist doch keine Frage. Aber es ist eine Frage der Praktikabilität und der Finanzierbarkeit.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich bin für 200 %!)

Längerfristige Vertretungsverträge wären sinnvoll, sagt der Philologenverband. Einverstanden. Das ist eine Frage der Rechtsgestaltung. Man muss prüfen, wie weit das geht. Es gab vorhin schon eine entsprechende Information dazu.

Schulleiter haben mehr Zeit nötig. – Das ist richtig. Dafür gibt es 5.000 Entlastungsstunden für alle Schulleiter in diesem Lande. Wohl gemerkt: zusätzlich.

Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, Herr Räuber, erklärte ausdrücklich, das geplante Modell werde begrüßt. Im Übrigen fügte er hinzu, Hessen sei das einzige Bundesland in Deutschland, das versuche, auf diesem Weg zum Erfolg zu kommen, nämlich diesen kurzfristigen Unterrichtsausfall zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich war vor wenigen Tagen bei einem Treffen der schulpolitischen Sprecher der CDU Deutschlands. Dort sind wir gebeten worden, unser Modell den anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen, weil es eben gut ist.

Der Sprecher der Direktoren-AG erklärte für Hessen, er habe eine ähnliche Einschätzung wie der Vertreter der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren. Grund-

sätzlich begrüße er es, es sei hervorragend, und mit so viel Geld könnten wir etwas Ordentliches machen.

Das Gleiche gilt für den VDL. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrer begrüßt das natürlich und erklärt, es sei überhaupt kein Problem, den Pool zu füllen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht mich nicht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine gute Einrichtung!)

Das ist der wichtigste Punkt überhaupt. Ich habe mir heute Morgen die Mühe gemacht, einige Schulen im Wahlkreis des Kollegen Reif und im Wahlkreis des Kollegen Irmer anzurufen, um zu fragen, wie der aktuelle Stand ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Führen Sie Selbstgespräche am Telefon?)

Eichendorff-Schule in Wetzlar: 17 Meldungen plus vier Angestellte bzw. Referendare mit BAT-Verträgen, also 21 Personen, darunter einige Studenten, erfahrene Personen, Diplompädagogen und im Übrigen ein Schreiner, auf den man händeringend wartet, weil der z. B. in dem Fach Arbeitslehre eingesetzt werden kann.

Die integrierte Gesamtschule Carl Kellner in Braunfels erklärt, sie habe acht Personen, alle mit einer pädagogischen Ausbildung und den entsprechenden Erfahrungen. Diese, z. B. eine Geologin, kämen aus dem bestehenden Angebot. Eine kooperative Gesamtschule, die Kästner-Schule in Wetzlar: 18 Personen haben sich gemeldet, darunter ehemalige Kollegen, Lehramtsstudenten, Eltern, die eine pädagogische Ausbildung haben, und Lehrer der benachbarten Musikschule.

Eine integrierte Gesamtschule, die August-Bebel-Schule: zwölf Personen, darunter ehemalige Kollegen, Lehramtsstudenten der höheren Semester, die an der Schule ein Praktikum gemacht haben, und Personen, die bereits im Rahmen der Ganztagsangebote tätig sind. Westerwaldschule Driedorf: 13 Personen, darunter Erzieherinnen, Lehramtsstudenten der höheren Semester, Personen, die in der pädagogischen Mittagsbetreuung beschäftigt sind, eine Diplomsporllehrerin und zwei Ärzte. Die Gymnasien in Herbord und Dillenburg verfügen ebenfalls über entsprechende Personalpools. – Das ist der aktuelle Stand von heute Morgen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Das ist die Lebenswirklichkeit!)

Ich weiß nicht, was Sie daran zu kritisieren haben. Im Übrigen freut sich Oberstudiendirektor Henrich von der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg über die Studenten. Wörtlich hieß es: „Die sind der Sache sowohl innerlich als auch persönlich gewachsen.“ Die Oberstudiendirektorin des Herborner Gymnasiums erklärte, es sei gut, dass die Stunden nicht mehr ausfielen, sondern dass die Schüler Raum für Wiederholungen und selbstständiges Arbeiten hätten.

(Beifall bei der CDU)

Nur am Rande sei vermerkt, dass es im Kreistag Marburg-Biedenkopf einen gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, Freien Wählern und GRÜNEN gibt, in dem die Absicht der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird.

Zum Schluss will ich Ihnen ein letztes Zitat nicht vorenthalten. Es stammt von dem Kollegen Bökel. Wenn die Herrschaften etwas älter werden und das Ende der politischen Karriere in Aussicht steht, werden sie in der Regel vernünftig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass es Ausnahmen gibt, sieht man an Ihnen! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie sich nicht jünger, als Sie sind!)

Das Zitat stammt aus einem Artikel aus der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 02.07.06. Ich zitiere Herrn Bökel:

Die Kultusministerin hat Recht. Die Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder nicht früher nach Hause geschickt werden oder der Unterricht ganz ausfällt. Den Schulen ein eigenes Budget zu geben ist vernünftig. So können sie flexibel reagieren, wenn ein Lehrer ausfällt. Es ist auch nicht problematisch, wenn pensionierte Lehrer oder Studenten vertretungsweise engagiert werden. Die Welt bricht auch nicht zusammen, wenn im Einzelfall mal Eltern einspringen, die keine pädagogische Ausbildung haben.

So weit Herr Bökel.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das riecht nach Parteiausschluss!)

Zusammenfassend: Aus den genannten Zahlen und Fakten ergibt sich eindeutig, dass der Gesetzentwurf dafür sorgt, dass die Unterrichtsgarantie plus zu einem Erfolg in Hessen werden wird. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Ihr Problem ist doch, dass Sie im nächsten Jahr keine Schlagzeilen mehr produzieren können, in denen es heißt, dass irgendwo Unterricht ausfällt. Logischerweise minimiert das Ihre Chancen bei der Landtagswahl. Deshalb sage ich Ihnen, dass wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Irmer.

(Clemens Reif (CDU): Herr Bökel hat mitgeklatscht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er ist froh, wenn das keiner sieht!)

– Ich weiß nicht, wie Herr Bökel mit diesem Lob umgehen wird. – Als Nächste hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich kann das interpretieren. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Einstieg hat uns Herr Irmer, wie immer, Zahlen vorgelegt: der Unterrichtsausfall früher und der Unterrichtsausfall heute.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Davor und danach!)

All das ist sehr erfreulich. Trotzdem ändert das nichts an der Tatsache, dass wir heute ein Gesetz beschließen sollen, das wir eigentlich gar nicht benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Wir benötigten es nicht, wenn das Kultusministerium eine wirklich gute Idee und ein wirklich gutes Konzept nicht zu einem Bürokratiemonster gemacht und deshalb in der Umsetzung völlig vergeigt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Das ist allein deswegen geschehen, weil der Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ unbedingt darin vorkommen musste. Auf der Grundlage des Begriffs „Unterrichtsgarantie plus“ erwächst dieses Bürokratiemonster.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem zweiten Teil des Begriffs, nämlich mit der verlässlichen Schule, sind wir alle sicherlich einverstanden. Ich glaube, das hat Herr Bökel mit seinem Lob vorhin gemeint. Er hat darauf hingewiesen, dass man durchaus auch schulfremde Personen in der Schule mitarbeiten lassen kann.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht einmal alle Mitglieder der Landesregierung glauben an die Unterrichtsgarantie plus, die umgesetzt werden soll. Es gibt eine neue Broschüre des Finanzministeriums – sie ist sehr schön –, wonach das Finanzministerium für Notfälle ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer einrichtet: wenn die Tagesmutter krank ist, wenn der Kindergarten einen Brückentag hat, oder bei kurzfristigem Unterrichtsausfall an der Schule.

(Zurufe von der FDP und der SPD: Oh!)

Frau Wolff, Sie müssen sich vielleicht etwas intensiver mit Ihrem Finanzminister unterhalten. Aber auch die Frau Kultusministerin selbst nimmt das Ganze nicht sehr ernst.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist für die Übergangsphase, für die Sommerferien!)

Sonst müsste nämlich mit der neuen Verordnung zur Unterrichtsgarantie plus der alte Erlass betreffend Hitzefrei gestrichen worden sein.

(Beifall bei der FDP)

Entweder es gibt immer Unterricht, und die Schule ist verlässlich, oder wir machen die Berufstätigkeit der Eltern und die Verlässlichkeit der Schule von den morgens um 10 Uhr gemessenen Außentemperaturen abhängig. Ich sage Ihnen klar, dass Rheinland-Pfalz schon lange kein Hitzefrei mehr hat. Auch in Niedersachsen gibt es kein Hitzefrei mehr.

Das Land Niedersachsen macht etwas, was für die selbstständige Schule wichtig wäre. Dort heißt es nämlich: Schule, entscheide selbst, was du mit deinen Kindern machst, ob du nun mit ihnen ins Schwimmbad fährst oder hinausgehst. – Dort gibt es keinen Hitzefrei-Erlass mehr. Die Kinder bleiben die ganze Zeit in der Schule, worauf man sich verlassen kann. Wenn Sie bei Privatschulen nachfragen, werden Sie feststellen, dass man Sie groß anschaut und fragt: Was ist Hitzefrei? Selbstverständlich betreuen wir unsere Kinder in der Schule. Das haben wir den Eltern zugesagt, und das bedeutet bei uns verlässliche Schule.

Der Weg dieses Gesetzentwurfs ist relativ lang. Er begann am 7. Oktober 2005, als Frau Wolff hier zum ersten Mal das Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ vorstellte. Damals wurde das von uns sehr begrüßt, weil wir eine verlässliche Schulöffnungszeit selbstverständlich für richtig und wichtig halten.

Allerdings stand schon damals der Begriff „Fachvertretung am dritten Tag“ im Raum. Aufgrund unserer Kleinen Anfrage wurde dieser Begriff etwas relativiert. Dann hieß es, Fachunterricht bedeute nicht unbedingt, dass das Fach erteilt werden müsse, in dem die Lehrerin ausgefallen sei.

Die Hauptsache sei, es werde ein Fach unterrichtet. Es folgte ein Hinweis auf die Jahrestudentenliste. Leider haben wir noch immer keine Jahrestudentenliste.

(Beifall bei der FDP)

Im Februar 2006 kam die Handreichung. In dieser Handreichung wurde sehr genau beschrieben, wie das Konzept aussehen sollte. Aber es war weder ein Erlass noch eine Verordnung, sondern eine Handreichung. Für die Schulen war das nicht bindend. Auf den Erlass warten wir heute noch. Er befindet sich immer noch im Beteiligungsverfahren.

Die ungewöhnliche Form, in der die Frau Kultusministerin das den Schulen mitgeteilt hat, hat die GEW auf den Plan gerufen. Die GEW hat gesagt, ohne Erlasse und Verordnungen könne die Schule nicht anfangen, zu handeln.

Die GEW hat das also kritisiert. Daraufhin wurde ein nächstes – überarbeitetes – Konzept vorgelegt. Darin war nicht mehr von einer „Fachvertretung“ die Rede, aber immer noch von „Unterricht“. Genau das ist das Problem. Die Verbände und auch die GEW betrachten es als eine Abqualifizierung des Lehrerberufs, wenn es um eine Unterrichtsvertretung geht, nicht aber um eine Betreuung.

(Beifall bei der FDP)

Herr Irmer, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Natürlich sind all diese Menschen, die Sie aufgezählt haben, qualifiziert. Sie rennen bei uns offene Türen ein. Wir waren immer dafür, dass Menschen von außen in die Schulen kommen. Sie sind im Umgang mit den Kindern qualifiziert und können an einer Schule viel bewirken. Aber sie sind keine ausgebildeten Lehrer. Wozu machen wir denn ein Lehrerbildungsgesetz?

(Beifall bei der FDP)

Sie haben nicht die gleiche Qualifizierung wie Lehrer.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das behauptet auch niemand!)

– Dann dürfen Sie diesen Begriff nicht verwenden. – Um richtigen Unterricht zu geben, braucht man qualifizierte Lehrer. Es macht es schwierig, dass Sie nicht verstehen können, dass der Begriff so wichtig ist und dass sich die Verbände einfach nicht ernst genommen fühlen, wenn Sie so damit umgehen.

Im April 2006 schaukelte sich das hoch. Die GEW hat Einspruch erhoben und gesagt, es könne nicht sein, dass fremde Personen an den Schulen Unterricht erteilen. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde daraufhin möglichst schnell eingebracht, um das Personalvertretungsgesetz über das Schulgesetz auszuhebeln.

Ich kann wirklich nur sagen: Die Proteste, die sich dagegen erhoben haben, haben dazu geführt, dass sich das Ganze immer mehr verhärtet hat. Die CDU hat immer mehr dazu geneigt, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Je größer die Kritik wurde, umso stärker war der Gegendruck der CDU. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass das wirklich schade ist. Sie haben nach dem Motto gehandelt: Wir haben immer Recht, und jede Kritik nehmen wir persönlich.

(Beifall bei der FDP)

Konstruktive Problemlösungen, die dank moderner Führungsmethoden eigentlich üblich sind, haben Sie in den Wind geschlagen. Richtig wäre es gewesen, das Konzept

auszuwerten, das wir an den Schulen gemeinsam versuchsweise eingeführt haben, und dann mit den Schulen darüber zu sprechen, ob das für sie alle eine Möglichkeit wäre. Anschließend hätte man ihnen bei der Umsetzung die größtmögliche Freiheit geben sollen. Dann hätten Sie sich alle Proteste erspart, und das Ganze wäre wirklich als ein Highlight der Bildungspolitik in Hessen in die Geschichte eingegangen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt beginnen die Schulen also mit der Umsetzung. Sie fangen an, ihre Lehrerpools zu bilden. Manche sind sehr erfolgreich; manche haben Probleme. Aber jetzt treten die ersten handwerklichen Fehler auf. Es geht mit dem polizeilichen Führungszeugnis los. Das führt dazu, dass die „Bild“-Zeitung titelt: „Wir haben Angst – Sexgangster in die Schule“.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann ganz einfach sagen: Überall, wo Sie es mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, brauchen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis. In der Schule brauchen Sie es jetzt nicht mehr. Das schürt Ängste und Verunsicherungen bei den Eltern, weil sie nicht wissen, wem sie ihr Kind anvertrauen. – Können wir jetzt wieder weitermachen, bitte?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich sehe schon, die Sex-Pädagogen sorgen hier für Aufregung. – Die Förderschulen haben bei der Umsetzung Probleme. Das ist aber auch ganz klar. Sie können – da geht es wirklich um Qualifizierung und Eignung – in einer Schule, wenn Sie schwerstbehinderte Kinder haben, nicht irgendwen hineinsetzen, der Vertretung oder Vertretungsunterricht macht und diese Kinder betreut. Das sind Kinder, die sehr personenbezogen sind. Wenn plötzlich jemand Fremdes kommt, vielleicht noch drei Tage hintereinander, dann ist das eher schädlich und gefährlich, als wenn die gleichen Pädagogen da sind und man diese noch verstärkt.

Es gibt in verschiedenen Städten mit vielen Schulen Probleme. Ich kann es Ihnen von Oberursel sagen. In Oberursel gibt es drei verschiedene weiterführende Schulen, eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium und eine integrierte Gesamtschule. Das Gymnasium hat natürlich relativ wenige Probleme, eine Vertretung zu finden. Die Haupt- und Realschule hat massive Probleme, und die integrierte Gesamtschule auch. Wenn Schulen an einem Schulstandort in Konkurrenz zueinander treten, treten sie auch in Konkurrenz um die Vertretungspoolleute. Wenn Sie einen zentralen Vertretungspool schmieden wollen, dann sagen die Betroffenen: Nein, ich will nur an diese und nicht an die andere Schule. – Es wäre alles viel einfacher gewesen, wenn Sie Unterrichtsvertretung mit Honorarverträgen gemacht hätten. Dann wäre die ganze Bürokratie nicht nötig gewesen.

Kommen wir zum Ergebnis der Anhörung. Ich muss etwas zu den Schülern in der Schule sagen. Selbstverständlich hat die Kultusministerin auf meine Frage gesagt: Ja, es können auch Schüler die Vertretung übernehmen. – Danach hatte ich gefragt, nachdem es hin- und herging. Erst gab es keine Äußerung, dann gab es doch Äußerungen.

Zur Aufsichtsführung, wie das früher war, halte ich das für absolut richtig. Die Schüler der Oberstufe sind an der Schule, wenn sie einmal Freistunden haben. Es wäre eigentlich für die Schule eine sehr bequeme Lösung, wenn das ganze Ding nicht „Unterrichtsgarantie“, sondern „Aufsicht und Betreuung“ hieße.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man wertet Anhörungen immer unterschiedlich aus. Ich habe den Eindruck, es wurde immer nur das Positive am Anfang gehört, und die Kritik, die im Detail kam, wurde von der CDU überhört. Vom Grundsatz her haben alle die gute Absicht am Anfang gelobt. Die Konsequenz war am Ende: gut gedacht und schlecht gemacht. Das ist das, was wir von Anfang an gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Das Lob wie von der IHK, der Handwerkskammer usw. kommt von Verbänden, die das nicht umsetzen müssen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es! – Michael Boddenberg (CDU): Die wirkten sogar mit!)

Die, die es hinterher umsetzen müssen, die haben mit den Begriffen Probleme. – Herr Boddenberg, Sie waren doch gar nicht bei der Anhörung.

Die VhU hat gesagt, der Begriff sei falsch. Es könnte sich nur um eine Notfallbetreuung handeln und nicht um Unterricht. Der Interessenverband der Schulleiter hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es eine Qualitätsminderung gibt, wenn nicht ausgebildete Lehrer im Unterricht sind. Die Anhörung war keine Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie war eine Zustimmung zum Prinzip.

Dabei wäre das Ganze so einfach. Sie müssten nur auf das FDP-Modell und die garantierte Schulzeit mit Bildungsangeboten eingehen, und Sie hätten alle Anzuhörenden auf Ihrer Seite. Damit wäre die Umsetzung des guten Zieles der verlässlichen Schule erreicht. Die Schulleiter bräuchten sich nur darauf zu konzentrieren, ihre Vertretungsleute zu suchen. Sie könnten Honorarverträge abschließen. Die ganze Bürokratie wäre weg. Außerdem müssten Sie ihnen nicht Vorschriften machen, welche Berufung nach Möglichkeit diejenigen haben sollten, die in die Schule kommen.

(Beifall bei der FDP)

Trotz all dieser Probleme muss ich mich einem anschließen. Es gibt ein großes Lob für die Schulen, denn sie nehmen das Problem sehr ernst, und sie bemühen sich ernsthaft. Es wird ihnen nur schwer gemacht, weil sie durch dieses Bürokratiemonster mit den ganzen Verträgen im Grunde genommen in ihrer Kreativität gehindert werden. Unser Modell hat eindeutig Vorteile. Wir wollen das Geld zur freien Verfügung an die Schulen geben. Wir wollen den Schulen freistellen, wie sie die Vertragsgestaltung machen. Und wir wollen eine garantierte Schulzeit und keine Unterrichtsgarantie. Damit bräuchten wir keinerlei Gesetzesänderungen an diesem Schulgesetz und am Personalvertretungsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich etwas ganz Ernsthaftes zum Abschluss sagen. Eine Schule ist eine Einrichtung, die wie keine zweite von den Menschen abhängig ist, die in ihr arbeiten. Gerade in einer Schule kommt es unheimlich darauf an, dass die Menschen zusammenarbeiten und zusammenste-

hen. Wir fordern von den Schulen für die Zukunft, dass sie sich modernen Arbeitsmethoden unterziehen, dass sie Teamteaching machen, dass sie Zielvereinbarungen abschließen, dass sie sich gegenseitig bewerten, dass sie Evaluationen machen. Wir fordern von ihnen, dass Sie die Instrumente, die in der freien Wirtschaft bei Personalführung und Personalentwicklung als gut erkannt worden sind, übernehmen, damit in der Schule eine Motivationsförderung stattfindet.

Dazu passt überhaupt nicht, dass Sie in ein solches Team, das gemeinsam arbeiten will, mit verkürzten Fristen fremde Menschen implantieren, die dieses Team nicht haben will und gegen die sich dieses Team wehrt.

(Beifall bei der FDP)

Damit bringen Sie nur Unruhe und Unzufriedenheit an die Schule. Man kann das nicht gegen die Schulen und gegen die Menschen in den Schulen machen, sondern man muss es mit den Menschen an den Schulen machen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kultusministerin, versprechen Sie den Schulen in Ihren Reden nicht ständig mehr Selbstverantwortung. Davon sprechen Sie, und das versprechen Sie den Schulen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist Arrroganz!)

Handeln Sie endlich nach mehr Selbstverantwortung. Lassen Sie uns in dieser Richtung Taten sehen, geben Sie den Schulen die Freiheit bei dieser Umsetzung, und lassen Sie sie die verlässliche Schule umsetzen. Dann bräuchten wir das Ganze heute nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Henzler. – Frau Habermann, ich darf Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer – ich sehe ihn gar nicht –, Ihr Beitrag war das Pfeifen im Walde. So könnte man das am besten bezeichnen; denn ich glaube, Sie haben in der Anhörung sehr deutlich gemerkt, dass nicht nur die viel gescholtene GEW und die Oppositionsfaktionen in diesem Hause nichts von Ihrem Konzept halten, sondern alle Lehrerverbände und alle in dieser Anhörung, die etwas mit Schule zu tun hatten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss eine immense Anstrengung gekostet haben, aus den Anhörungsunterlagen Zitate herauszureißen, die das Gegenteil dessen beweisen sollen. Die sollen beweisen, dass es sehr viele positive Stimmen zu diesem Gesetzentwurf gab.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das Einzige, was in der Anhörung von niemandem bestritten wurde, war das Ziel einer Schule mit verlässlichen Schulzeiten. Ebenso offensichtlich hat die Anhörung bestätigt, dass dieses Ziel mit Ihrem Konzept nicht oder nur durch Absenken der Qualität von Schule zu erreichen ist. Es ist schon auffällig, wie vorsichtig die Kultusministerin

und die Regierungsfraktion inzwischen mit dem Begriff „Unterrichtsgarantie“ umgehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was?)

Noch im Mai teilte Kultusministerin Wolff im Interview mit dem „Hessen-Kurier“ mit, die Unterrichtsgarantie plus sei das wichtigste Projekt der zweiten Hälfte der Legislaturperiode. Inzwischen ist wohl die Einsicht gewachsen, dass Sie sich mit der neuen Wortschöpfung einen Bären dienst erwiesen haben. An die Unterrichtsgarantie glaubte in diesem Lande ohnehin niemand mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zu offensichtlich ist die Diskrepanz zwischen ministerieller Verkündung und Realität an den Schulen. Mit dem Plus haben Sie allemal nur noch verärgertes Kopfschütteln ausgelöst und eine Menge von anderen Vorschlägen bekommen, wie Sie das Ding sonst nennen könnten. Die VhU spricht von Beschulungs- oder Vertretungsgarantie. Herr Friederich von der Arbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft definiert den Einsatz von Nichtlehrkräften für Vertretungsunterricht sogar als Notfall.

Wenn Herr Irmer in der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion am 13.10.2005 noch von der Unterrichtsgarantie plus als Sahnehäubchen hessischer Schulpolitik sprach, lässt sich heute feststellen, dass die Sahne sauer geworden ist und deswegen der lauwarme Kaffee, den Sie ausschenken wollen, ohne dieselbe serviert wird. Ich stelle fest, der Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ wird von dieser Regierung und der Regierungsfraktion nicht mehr verwendet.

Es gibt eine weitere Zielsetzung des Konzepts, über die inzwischen nicht mehr so laut gesprochen wird. Staatssekretär Jacobi bezeichnete das Konzept „Unterrichtsgarantie plus – für eine verlässliche Schule“ hier im Plenum als großen Einstieg in das Konzept für mehr Selbstverantwortung für Schulen. Die Kultusministerin bezeichnete eine Zustimmung zu ihrem Konzept als Testfall der Freiheit von Schule. Angesichts der Tatsache, dass Sie die Freiheit von Schule mit der Änderung des Schulgesetzes darauf reduzieren, Lücken zu stopfen, die Sie durch eine unzureichende Lehrerversorgung selbst gerissen haben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lächerlich!)

sorgt dieser Testfall dafür, dass die Motivation zum verantwortlichen Handeln an den Schulen eher zerstört wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte und der böse Spruch von drohenden Zwangsabordnungen der kritischen Schulleiter an die Staatlichen Schulämter – inzwischen „Schulungsmaßnahmen“ genannt – tun ein Übriges, um die Reformbereitschaft an den Schulen zu schwächen.

Die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten stellt in diesem Zusammenhang in ihrer Stellungnahme zur Anhörung fest, dass eine isolierte Änderung der Rechte der Personalvertretung, ohne dass ein Gesamtkonzept für eine selbstständige Schule vorliegt, nach ihrer Auffassung nicht geeignet ist, die wünschenswerte Zielsetzung einer vollständigen Unterrichtsversorgung in den Schulen umzusetzen.

Meine Damen und Herren, eigenverantwortliches Handeln heißt, den Schulen Qualitätsvorgaben zu machen, ihnen dafür notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stel-

len und größtmögliche Freiräume für die Umsetzung zu gewähren. Es heißt nicht, sie für die Versäumnisse der Landesregierung bei der Einstellung von Lehrern verantwortlich zu machen. Es heißt auch nicht, sie mit mehr Bürokratie und zusätzlicher Kontrolle zu überziehen.

Es ist einfach aberwitzig, den Schulen zuzumuten, für jede ausfallende Stunde einen einzelnen Vertretungsvertrag abzuschließen. Allein die Bindung des Budgets an diese Auflage verhindert die Umsetzung von pädagogischen Konzepten, die nicht zwanghaft den Unterrichtsstoff einer erkrankten Lehrkraft vermitteln, sondern insgesamt erfolgreiches Lernen in der Schule gewährleisten wollen. Neben dem offenkundigen Ziel, die Schulstatistiken als Ausweis der guten Bildungspolitik der Landesregierung zu frisieren, bleibt also jetzt die Zielsetzung der verlässlichen Schule.

Doch auch dazu taugt das Konzept der Kultusministerin nicht, denn es nimmt gleichzeitig einen Qualitätsabbau in Kauf. Ich zitiere den Philologenverband – den Herr Irmer vorhin immer sehr unvollständig zu Wort kommen ließ –:

(Gerhard Bökel (SPD): Wie bei anderen Zitaten auch!)

Durch die Aktion „verlässliche Schule“ wird sich das Bild von Schule mit Sicherheit nicht positiv ändern, weil der Professionalität der Lehrkräfte nicht mehr der erforderliche Stellenwert eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, so weit der Philologenverband. Das Profil des Lehrerberufs erfährt in der Öffentlichkeit keine Aufwertung. Vielmehr werden alte Vorurteile bedient: dass jeder mit Fachwissen und Enthusiasmus Unterricht geben kann, auch ohne die erforderliche pädagogische Qualifikation.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Befürchtung, dass die Qualität der Schule und das Ansehen des Lehrerberufs damit Schaden nehmen, wurde von allen anzuhörenden Lehrerverbänden geteilt. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass in einer modernen Schule Menschen aller Qualifikationen ihren Platz haben. Dort haben Eltern ihren Platz, ebenso auch Handwerksmeister, und es gibt viele Aufgaben, die die Schule mit Kräften erfüllen kann, die nicht Lehrer sind. Herr Irmer, aber dort, wo Fachunterricht draufsteht, müssen Lehrer drin sein. Das ist die Kritik an Ihrem Konzept.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In der Anhörung wurde eindrücklich darauf hingewiesen, dass sich sowohl für die verschiedenen Schulstandorte als auch für die verschiedenen Schulformen sehr unterschiedliche Bedingungen bei der Besetzung eines Vertretungspools ergeben. Schulen, in deren Umkreis Lehramtsstudiengänge an einer Universität angeboten werden, können eher auf Lehramtsstudenten zurückgreifen als andere. Andere Schulen sind darauf angewiesen, einen Personalpool mehrheitlich aus Eltern oder anderweitig qualifizierten pädagogischen Laien aufzubauen. Wie der „Frankfurter Rundschau“ von heute zu entnehmen war, sind das an einzelnen Schulen bis zu 80 % dieses Pools.

Pensionierte Lehrkräfte winken in allen Teilen Hessens dankend ab – zumal die Zuverdienstfragen immer noch nicht zufrieden stellend geklärt sind. Hauptschulen haben es schwerer, eine Kartei von Vertretungskräften aufzubauen, als Grundschulen – Grundschulen, die ohnehin aus

der Personalnot in den vergangenen Jahren bereits eine Tugend gemacht haben, um die Verlässlichkeit der Schulzeiten durch Betreuung und Förderung zu gewährleisten.

Eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung von Referendaren, wenn auch auf freiwilliger Basis, wird nicht nur von den Studienseminaren wegen der immensen Belastung in der zweiten Ausbildungsphase vehement kritisiert und deshalb auch von vielen Schulen abgelehnt.

Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass die Lage von einer Schule zur anderen sehr unterschiedlich ist. Das Ziel, ein einheitlicheres Qualitätsniveau für alle Schulen zu erreichen, wird mit Ihrem Konzept ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, das alles aber lässt die Kultusministerin und die CDU-Fraktion offenbar unbeeindruckt. Wenn uns dann die Kultusministerin im Ausschuss noch erläutert, sie habe keine Einwände, wenn ein Oberstufenschüler in einer Notsituation in einer kleinen Klasse eingesetzt werden kann, dann muss man das, glaube ich, nicht mehr kommentieren.

Die immer wieder behauptete 100-prozentige Abdeckung der Stundentafel nach der Stellenzuweisung erweist sich nach den Stellungnahmen ebenfalls als vollmundiges Märchen. Ich zitiere noch einmal die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten, die darauf hinweist,

dass zwischen der Stellenzuweisung und dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf eine deutliche Lücke besteht, die in den letzten Jahren regelmäßig durch teilweise Nutzung von Vertretungsmitteln geschlossen wurde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aha!)

Also schon die Basis, auf der die Unterrichtsgarantie plus oder die verlässliche Schule aufbauen soll, stimmt nicht.

Herr Irmer, weil Sie „Aha“ sagen: Es geht noch weiter. Diese Unterrichtsabdeckung soll auch weiterhin aus den Mitteln der Staatlichen Schulämter für langfristigen Vertretungsunterricht abgedeckt werden, weil nicht genügend Vertretungsmittelplanstellen zur Verfügung stehen. Zukünftig betragen diese Mittel für langfristige Vertretung allerdings nur noch 12 Millionen € – eine Summe, die nach Einschätzung der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten für diesen Zweck überhaupt nicht ausreichen wird.

Meine Damen und Herren, für verlässliche Schulzeit und hohe Qualität brauchen die Schulen weitere Personalstellen. Mit dem Streichen von 1.000 Stellen im Jahr 2004 und einer ständigen Aufgabenerweiterung für die Schulen hat diese Landesregierung den gegenteiligen Weg eingeschlagen. Wenn heute fast 70.000 Unterrichtsstunden ausfallen,

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

während die damalige Opposition vor 1999 100.000 Stunden zählte – Herr Irmer hat heute einen Exponentialfaktor hineingebracht, den ich nicht so ganz verstehe –, lässt sich dieses Problem nicht mit einer Freiwilligenschar auf Honorarbasis bewältigen, sondern nur mit einer ausreichenden Lehrerversorgung.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch das Zitat des Philologenverbandes korrekt wiedergeben, das Herr Irmer vorhin nur zu einem Bruchteil zitiert hat:

Auf diese bundesweit einzigartige Möglichkeit, für verlässliche Schulzeiten zu sorgen, sollten wir in Hessen nicht stolz sein.

Das gibt uns der Philologenverband mit auf den Weg.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Irmer, wenn Sie diesen neuen Leuchtturm in der Bundesrepublik erstrahlen lassen wollen, sollten Sie immer bedenken, dass Sie selbst nicht viel sehen, weil Sie darunter im Dunkeln stehen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Kollegin Habermann. – Herr Wagner, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dort anschließen, wo Frau Kollegin Habermann aufgehört hat: Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs haben, denn wir wollen der CDU-Fraktion noch einmal die Chance zur Umkehr geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

– Herr Finanzminister, wir wollen das vor allem aus drei Gründen. Zum Ersten ist die Geschäftsgrundlage für dieses Gesetz entfallen. Zum Zweiten hat die Anhörung gezeigt, dass Sie das, was Sie in Ihrem Gesetz regeln, schlecht regeln. Zum Dritten haben die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate gezeigt, dass das, was geregelt werden müsste, in Ihrem Gesetzentwurf eben nicht geregelt ist.

Aus diesen drei Gründen täte die CDU-Fraktion gut daran, bis zur dritten Lesung zur Besinnung zu kommen und diesen Gesetzentwurf komplett zurückzuziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Dorothea Henzler (FDP) – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Herr Kollege, weshalb ist die Geschäftsgrundlage entfallen? – Ich möchte aus dem Schreiben der Kultusministerin an die Lehrerinnen und Lehrer von vor einigen Wochen zitieren. Darin heißt es:

Außerdem werden wir das Hessische Schulgesetz ändern. Dies ist notwendig geworden, weil das Projekt belegbar unter der Führung der GEW verhindert werden sollte.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Christean Wagner, hat bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs am 16. Mai in diesem Hause gesagt – ich zitiere –:

Meine Damen und Herren, mit generalstabsmäßiger Kampagne versucht die GEW, dieses vernünftige Konzept der Landesregierung zu durchkreuzen.

(Minister Karlheinz Weimar: Das stimmt noch immer!)

Ich will etwas hinzufügen, weil auch das von der Opposition immer wieder angesprochen wird:

Ohne diesen GEW-Sabotageversuch hätte es keiner weiteren Gesetzesänderung bedurft.

So weit der Fraktionsvorsitzende der CDU.

(Minister Karlheinz Weimar: Guter Mann!)

In der letzten Woche erklärte die Frau Kultusministerin – ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung –:

„Verlässliche Schule macht Fortschritte“ – Wochen vor Schuljahresbeginn stehen bald 80 % der Vertretungspools.

(Beifall des Ministers Karlheinz Weimar und des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Weiter heißt es in der Meldung:

Auch an Schulen, wo Gewerkschaftsfunktionäre und selten gut besuchte Personalversammlungen Protestnoten in die Welt gesetzt haben, stehen ganz überwiegend die Pools mit qualifizierten Vertretungskräften –

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist sehr schön!)

und das Wochen vor Schuljahresbeginn. Meine Zuversicht wächst mit jedem Tag.

(Minister Karlheinz Weimar: Bravo!)

So weit die Darstellung der Kultusministerin. Ich frage: Wo ist die Blockade? Wofür brauchen wir dieses Gesetz?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dieses Gesetz ist nicht in Kraft, und dennoch haben sich die Schulen auf den Weg gemacht, etwas umzusetzen – obwohl sie es falsch finden. Wir brauchen dieses Gesetz nicht, weil es die von Ihnen behauptete Sabotage nicht gibt. Deshalb müssen Sie auch die Personalvertretungsrechte nicht einschränken, und deshalb sollten Sie diesen Gesetzentwurf möglichst schnell zurückziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das Gesetz ist überhaupt nicht in Kraft, und dennoch haben sich die Schulen auf den Weg gemacht, trotz der erheblichen Bedenken.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Frau Kultusministerin, das zeigt einmal mehr, wie unangemessen Ihre Drohgebärden in den letzten Wochen waren,

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

bis dahin, dass Sie Schulleiterinnen und -leitern gedroht haben, sie an Staatliche Schulämter zu versetzen. Das war völlig unangemessen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

An den Schulen wird das, was die Politik vorgibt, umgesetzt, selbst wenn die Schulen es falsch finden. Dass aber die Schulen Ihr Konzept falsch finden, daran hat sich in den letzten Tagen und Wochen überhaupt nichts geändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Woher wissen Sie das denn? – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Der zweite Punkt, weshalb ich es gut fände, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf zurückzögen, ist die Tatsache, dass Sie das, was Sie regeln, sehr schlecht regeln. Herr Kollege Ir-

mer, Sie stellen die Anhörung nun wirklich sehr selektiv dar.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das, was uns die Angehörten gesagt haben, ist das, was auch die Oppositionsfraktionen in diesem Hause sagen: Ja, das Ziel der verlässlichen Schulen ist richtig; aber so, wie es die CDU vorschlägt, kann man es auf keinen Fall machen. – Das ist das, was die Angehörten gesagt haben, und nicht das, was Sie glauben machen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Irmer, Sie haben sehr selektiv zitiert, teilweise auch ohne genauen Beleg. Ich möchte das präziser machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das können Sie alles nachlesen! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Sie sind doch ein Zitatenfälscher, das wissen wir doch! – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Der Hessische Philologenverband sagt in seiner schriftlichen Stellungnahme:

Durch das Programm „Unterrichtsgarantie plus ...“ wird der „schwarze Peter“ wieder einmal den Schulen zugeschoben. Wenn das Programm nicht umgesetzt werden kann, wird nicht dem HKM, sondern den Schulleitungen Unfähigkeit attestiert werden. Die Verantwortung für den Unterrichtsausfall wird auf die Schulen übertragen.

Wenn Sie daraus eine Zustimmung des Philologenverbandes herausdeuten, Herr Irmer, dann zeigt das, dass es mit dem verstehenden Lesen an unseren Schulen nicht sehr weit her sein kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann hatten Sie die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten bemüht, um darzustellen, dass die Unterrichtsabdeckung angeblich gegeben ist. Was steht wirklich in der Stellungnahme der Schulaufsichtsbeamten? Ich zitiere im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Irmer, wörtlich:

Diese amtliche Definition

– gemeint ist die Lehrerversorgung –

ist nicht präzise genug und verdeckt nur notdürftig, dass zwischen der Stellenzuweisung und dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf eine deutliche Lücke besteht ...

Das haben die Schulaufsichtsbeamten wirklich gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wir können munter weitermachen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sagt in der Anhörung:

Auf der Basis einer unzureichenden Versorgung mit Ressourcen bedeutet die Übertragung der Verantwortung für eine vollständige Unterrichtsversorgung auf die Schulen nichts anderes, als dass das Land bzw. das Kultusministerium seine Verantwortung auf die Schulen abschieben will.

Genau so ist es, meine Damen und Herren. Sie wollen für das, was Sie in diesem Land über sieben Jahre lang nicht hinbekommen haben, nämlich die Unterrichtsgarantie, jetzt die Schulen in die Verantwortung nehmen. Das, was Sie nicht geschafft haben, sollen jetzt die Schulen leisten.

Die Schulen haben aber Besseres zu tun, als die gebrochenen Wahlversprechen der CDU zu erfüllen. Das ist die Lage in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mehrere Seiten Zitate mitgebracht. Ich kann das noch lange fortsetzen. Vielleicht noch ein Zitat, extra für Herrn Kollegen Weimar. Wenn Sie es einmal lesen würden, würde es Ihrer Erkenntnis nicht schaden. Dann könnten Sie aus Ihrem Eltern-Kind-Büro, das Sie jetzt eingerichtet haben, zumindest den Unterrichtsausfall herausnehmen. Dass Sie die Konzepte der eigenen Landesregierung nicht lesen oder ernst nehmen, zeigt, dass es mit dem Verständnis der Konzepte Ihrer Kultusministerin nicht weit her ist, Herr Kollege Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Interessenverband der hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter, abgekürzt IHS, sagt:

Der IHS ist der Auffassung, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen zeitlich befristeten Verträge nicht die Verlässlichkeit der Unterrichtsversorgung sichern können. Sozial unabgesicherte und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind keine Basis für eine qualitätsorientierte unterrichtliche Abdeckung.

Wie man da sagen kann, die Anhörung hätte irgendetwas unterstützt, was die CDU mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat, das bleibt schleierhaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben aus alledem, was uns in der Anhörung vorgebracht wurde, keine einzige Konsequenz gezogen. Sie haben keine Änderung an Ihrem Gesetzentwurf vorgenommen. Deshalb glaube ich, es tut gut, dass Sie sich die Zeit bis zum Donnerstag nehmen, wenn wir in dritter Lesung über Ihr Gesetz reden, um darüber nachzudenken, was uns die Angehörten in dieser Sache gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mein dritter Punkt. Was Sie in einem solchen Gesetz regeln müssten, das regeln Sie nicht. Es stimmt hoffnungsvoll, dass auf Seite 3 Ihres Gesetzentwurfs steht:

Das Nähere über den Einsatz der externen Vertretungskräfte wird durch Rechtsverordnung geregelt, insbesondere zu ... der Bestimmung der Eignung ...

Da war man hoffnungsvoll, dass die CDU endlich eingesehen hat, dass man klare Qualitätsstandards für die Vertretungskräfte definieren muss. Mittlerweile liegt der Entwurf der Verordnung vor. Da stellen wir fest: Der Qualität der dort eingesetzten Kräfte werden ganze neun Zeilen gewidmet.

Damit wir einen Eindruck von der Qualität dieser Zeilen bekommen, möchte ich den ersten Absatz der Verordnung vorlesen:

Bewerberinnen und Bewerber sollen bei einem Einsatz im Fachunterricht über die notwendige Fachkompetenz verfügen und Gewähr für einen angemessenen Umgang für Schülerinnen und Schüler bieten.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist das falsch? – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Wenn das eine Qualitätsdefinition ist, wenn Sie, Herr Finanzminister, sagen, das ist gut so, dann frage ich mich: Wofür müssen Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land jahrelang studieren, wenn diese simple Definition künftig ausreicht, um an unseren Schulen unterrichten zu können?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Ist ja gut, Herr Finanzminister. – Man könnte darüber reden, wenn wir über Betreuung sprechen würden. Wenn wir darüber sprechen würden, dass diese Personen für einen kurzen Zeitraum die Betreuung von Schülerinnen und Schülern sicherstellen, dann könnten wir vielleicht darüber reden, ob eine solch schwache Definition ausreicht. Aber wir reden darüber, dass diese Vertretungskräfte bis zu fünf Wochen an unseren Schulen im Einsatz sind. Ich finde, dann müsste man als verantwortliche Kultusministerin ein bisschen mehr regeln, als solch schlappe Sätze zu bringen, die nicht mehr sagen als: Es muss ein netter Kerl oder eine nette Frau sein, um an unseren Schulen unterrichten zu können. – Ein bisschen mehr müsste es schon sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie verbiegen auch keine Zitate, Herr Kollege? – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Wollen Sie nach Hause, Herr Finanzminister? Oder was ist los?

(Minister Karlheinz Weimar: Ich habe noch einen Termin!)

– Das ist schön. Aber Sie müssen es sich trotzdem anhören. Vielleicht führt das zu Erkenntnissen bei Ihnen, Herr Finanzminister. Das soll nicht ausgeschlossen sein.

(Minister Karlheinz Weimar: Bisher ganz bestimmt nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf die Dialoge zwischen Regierungsbank und Redner etwas unterbinden.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie ihn doch zwischenrufen. Er richtet sich selbst, wenn er zwischenruft. Es ist schließlich nicht der Hort der bildungspolitischen Kompetenz, der von der rechten Seite dazwischenquäkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie ihn zwischenrufen. Frau Ministerin Wolff, ich will eines sagen: Ihr Job mag gefährdet sein, aber nicht von Karlheinz Weimar. Dessen kann man sich sicher sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Jetzt ist gut, Herr Weimar. – Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass eine wichtige Sache in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt ist, und das ist die Frage des polizeilichen Führungszeugnisses. Das ist in der Tat eine wichtige Frage, die man nicht einfach abtun kann. Wir reden über Personen, die bis zu fünf Wochen an einer einzi-

gen Schule im Einsatz sind. Wir reden über Personen, die vielleicht sogar ihren Lebensunterhalt als Vertretungskräfte verdienen, also dauerhaft an verschiedenen Schulen im Einsatz sind. Dann muss man die Frage, ob für diese Personen ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich ist, sehr genau prüfen und kann das nicht einfach abtun. Das zeigt, dieser Gesetzentwurf ist mit mehr als heißer Nadel gestrickt, und es wäre gut, wenn Sie ihn ändern würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen einmal erklären, warum für die Kräfte, die Sie künftig an unseren Schulen einsetzen wollen, etwas anderes gelten soll als für die Kräfte, die in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Dort ist mit einer Gesetzesänderung, die erst im vergangenen Jahr beschlossen wurde, vorgesehen, dass für die Kräfte, die in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden, ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist. Warum für die Kräfte an unseren Schulen etwas anderes gelten soll als für die Kräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, das müssen Sie einmal erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Kollege Irmer, jetzt zum Einsatz von Schülerinnen und Schülern als so genannten Vertretungskräften und zu der Frage, ob mit der Unterrichtsgarantie plus künftig Schülerinnen und Schüler unterrichten dürfen. Uns hat der Hessische Philologenverband darauf hingewiesen, also nicht die GEW. Der Hessische Philologenverband hat uns in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es eine Auskunft aus dem Staatlichen Schulamt Offenbach gibt, dass im Zweifel auch Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler im Rahmen des Vertretungskonzepts eingesetzt werden dürfen. Eben diese Aussage hat die Ministerin bis heute nicht zurückgenommen. Sie hat gesagt, es gibt keine Auskunft aus ihrem Haus.

(Ministerin Karin Wolff: Es gibt eine Auskunft!)

Aber es gibt die Auskunft aus dem Staatlichen Schulamt. Wenn Sie wirklich ausschließen wollen, dass im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus auch Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, dann geben Sie eine Weisung an die Staatlichen Schulämter, dass dies nicht vorgesehen ist. Solange Sie das nicht tun, nehmen Sie billigend in Kauf, dass auch Schülerinnen und Schüler als Vertretungskräfte an unseren Schulen gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wenn der Kollege Irmer sagt, dass dabei nur auf die Rechtslage hingewiesen wurde, und Herr Kollege Irmer die Rechtslage zitiert und sagt, dass es schon lange üblich ist, dass Schülerinnen und Schüler zur Aufsicht eingesetzt werden, und dass es schon lange üblich ist, dass Schülerinnen und Schüler bei Wandertagen begleiten, dann haben Sie nicht begriffen, was Sie in Ihr Gesetz geschrieben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dort haben Sie nicht „Aufsicht“ geschrieben, sondern Sie haben in Ihr Gesetz geschrieben: Ab dem dritten Tag wird Fachunterricht erteilt. – Es ist aber ein elementarer

Unterschied, ob Schülerinnen und Schüler Aufsicht führen oder ob Fachunterricht gewährleistet werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Deshalb müsste diese Ministerin von diesem Pult aus klarstellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht eingesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme das als ausdrückliche Zustimmung und Lob für die Rede. Herzlichen Dank, Herr Kollege Irmer. Das zeigt, es hat gegessen.

Dadurch, dass wir die dritte Lesung beantragen, haben Sie die Möglichkeit – Sie, Herr Finanzminister, ganz persönlich, aber bei Ihnen habe ich die geringste Hoffnung, dass es etwas hilft; bei den Kollegen der CDU vielleicht schon –, umzusteuern und diesen Unsinn, den Sie vorgelegt haben, nicht zu beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Frau Staatsministerin Wolff hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner glaubte eben feststellen zu müssen, das Gesetz sei mit heißer Nadel gestrickt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist noch zurückhaltend formuliert!)

Ich kann Ihnen angesichts der intensivsten Beratung jedes Wortes dieses Gesetzeswortlauts zuverlässig versichern, dass dies nicht der Fall ist.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Umso schlimmer, wenn so ein Murks herausgekommen ist!)

Das erklärt möglicherweise auch, dass es keinen Änderungsantrag zu diesem Gesetz gibt, dass ich mich deswegen sehr ruhig auf die dritte Lesung am Donnerstag zubewege und wir es am Donnerstag in aller Gelassenheit beschließen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Eiskaltes Kalkül, keine heiße Nadel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz nach dieser künstlichen Aufregung beschließen, die hier erneut produziert wird, eine Debatte nachvollziehend, die in der Öffentlichkeit und an den Schulen schon wesentliche Kilometer weiter ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hatten wir schon häufiger!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich anschaut, was an den Schulen heute geschehen ist, dann wird man feststellen, dass diese Schulen bereits zu 80 % das erfüllt haben, was auf sie zukommt, dass sie zu 80 % sicher sind und viele Schulen vollständig sicher sind, dass sie mit dem ersten Tag des neuen Schuljahrs tatsächlich die Menschen auf ihren Listen haben, die ihnen helfen, die ihren Unterricht entlasten, die die Atmosphäre an den Schulen entlasten und damit dafür sorgen, dass der Unterricht, der heute noch ausfällt und damit für Unruhe an den Schulen sorgt, in Zukunft ebenso vertreten werden kann, wie ein größerer Teil des Unterrichts, der heute nicht gegeben werden kann, bereits heute gemäß den Konzepten der Schulen vertreten wird.

Die Schulen haben gehandelt. Die Schulen haben verbindliche interne Vertretungskonzepte geschaffen. Die Schulen haben Materialpools bereitgestellt und können deswegen ruhig auf eine Vertretungsstunde zugehen, denn es steht genügend Material zur Verfügung. Durch Materialpools und Vertretungskonzepte ist in den Schulen eine unglaubliche Fantasie freigesetzt worden, was man alles machen kann, von der Frage der Betreuung, der Frage des Methodenwissens, der Frage der Einbindung von externem Sachverstand bis hin zu der sachkundigen Vertretung im Fachunterricht, wie man das mit den Mitteln der Methodenkompetenz gestalten kann, wie man das mit dem Mittel des E-Learning gestalten kann, und vielen anderen Möglichkeiten im unterrichtlichen Bereich.

Meine Damen und Herren, ich wertschätze diese Arbeit von Schulen in außerordentlichem Ausmaß. Dort sind Konzepte entwickelt und fortentwickelt worden, die tragen und die dafür sorgen werden, dass wir in den Schulen wesentlich mehr Klarheit, wesentlich mehr Transparenz, wesentlich mehr Vertretung und damit wesentlich mehr Qualität des Unterrichts erreichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Einige sagen, Frau Henzler hat es auch gesagt, das Gesetz bräuchten wir eigentlich nicht. Ich war in der Tat der Überzeugung, eigentlich brauchen wir kein Gesetz; denn wir haben eine Dienstordnung und eine Studentafelverordnung, und wir haben ein Haushaltsgesetz, auf dessen Basis der Landtag in seiner Mehrheit zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von insgesamt 42 Millionen € bereitgestellt hat. Diese drei Rechtsgrundlagen sind im Grunde hinreichend für ein verlässliches Vertretungskonzept; das muss reichen. Nur der Sachverhalt – Herr Kollege Irmer hat das vollkommen zu Recht aufgegriffen –, dass der Aufruf zu systematischem Missbrauch erfolgt ist, hat dieses Gesetz veranlasst. Das hat dazu geführt, dass wir dieses in der Konsequenz sowohl in der Beschreibung des Projekts als auch in der Durchführung, als auch in der Abwehr dieses Missbrauchs so beschließen können und beschließen werden.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn die Blockade? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, es gab doch keine Blockade! – Andrea Ypsilanti (SPD): Sind Sie noch hoffnungsvoll?)

Alle, die heute glauben, sie müssten von einem Bürokratiemonster reden,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat!)

lade ich sehr herzlich ein, dass sie dann endlich auch auf der Ebene, auf der sie mitreden können und die Änderung von Bundesgesetzen gelegentlich verweigern, dazu greifen, dass Bundesgesetze geändert werden können, die uns zwingen, zum Teil Vorschriften zu erlassen, in Gesetze hineinzunehmen, die wir aus eigenem Antrieb niemals so gemacht hätten. Dann fordere ich Sie auf: Stimmen Sie auf Bundesebene solchen Änderungen zu,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann müssen Sie auch im Bundesrat dem Antidiskriminierungsgesetz nicht zustimmen!)

aber sagen Sie nicht, es gebe ein Bürokratiemonster, und setzen von jeder Fraktion hübsch ein Beispiel für zusätzliche Anforderungen. Behaupten Sie nicht, wir wollten die Freiheit der Schulen einschränken, aber jede Fraktion bietet einen zusätzlichen Vorschlag, wie wir die Freiheit der Schulen einschränken und den Schulen zusätzliche bürokratische Vorschriften machen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer heute sagt, wir sollten von den Vertretungskräften ein Führungszeugnis anfordern, der verkennt, dass die Schulen die Vertretungskräfte, die sie jetzt auf ihre Listen gestellt haben, zum allergrößten Teil aus langer Zusammenarbeit kennen, dass auf dieser Basis ein Vertrauensverhältnis entstanden ist und dass sie sich auf dieser Basis darauf verlassen können, dass diese Kräfte einen sinnvollen Unterricht machen und dort sinnvolle Betreuung leisten, wo es in den ersten zwei Tagen notwendig ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ausgerechnet die GRÜNEN rufen nach dem polizeilichen Führungszeugnis! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen möglicherweise! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Weste ist rein!)

Wenn ich mir die Debatte anschau, die Herr Wagner wieder selbst herbeigerufen hat, indem er das Thema Schüler in eine breite Öffentlichkeit getragen hat, dann will ich allerdings auch sehr deutlich wiederholen, was ich dazu gesagt habe. Sie haben so, wie Sie es anderen vorwerfen, dort nur die Hälfte wiedergegeben. Ich habe im Ausschuss ausdrücklich gesagt, und so haben Sie es zitiert: Wenn ein Schulleiter in einer Notsituation einen Schüler in einer kleinen Klasse einsetzt – übrigens so gedeckt, wie Kollege Irmer das zitiert hat –, dann mag das ausnahmsweise so angehen. Aber es wird in keiner Handreichung, in keinem Konzept des Kultusministeriums stehen, dass Schüler als Vertretung eingesetzt werden, geschweige denn im Unterricht. – Wer solches an den Haaren herbeizieht, der verunsichert die Menschen und lenkt davon ab, welche Kräfte in den Poollisten zur Verfügung stehen, die die Schulen jetzt schon erstellt haben. Das ist Ihre Absicht, aber sie ist auch erkannt.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Sie schon noch einmal an die 250.000 Stunden erinnern, die gekürzt worden sind und ausgefallen sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind es immer mehr! Warum nicht 250 Millionen? Jeden Monat werden es 100.000 mehr, wie mit den Arbeitsplätzen bei Fraport!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das schon mehrfach von mir vorgerechnet bekommen. Wenn Sie es gern hätten, so bequem zurückgelehnt, dann können Sie es gern noch einmal haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wundersame Vermehrung! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frei ausgedacht!)

Ihre Regierung, der Sie angehört haben, hat die Stundentafel bereits in einer Größenordnung von summiert 100.000 Stunden gekürzt. Sie haben die Lehrerzuweisung so gestrickt, dass die Stundentafeln, die gegolten haben, nicht erfüllt werden konnten. In einer Größenordnung von weiteren 100.000 Stunden mussten die Schulleiterinnen und Schulleiter die Stundenpläne zurechtstutzen. Erst auf dieser Basis sind noch Stunden wegen Krankheit ausgefallen. Genau dies gehen wir an, indem ich gesagt habe, die 70.000 Stunden, die bisher zum großen Teil sogar vertreten werden konnten, sind der letzte Teil dessen, was wir als Auftrag und als Hypothek übernommen haben, mit dem wir umgehen. Die bewussten, nicht zu vertretenden 25.000 Stunden – in Relation zu weit über 1 Million wöchentlich stattfindenden Stunden – werden wir durch dieses Konzept jetzt auch noch abdecken. Das ist die Stufenleiter, die über die Jahre der Regierungstätigkeit von CDU und FDP so umgesetzt worden ist. Den kleinen Rest werden wir jetzt auch noch bewältigen.

Herr Kollege Wagner, es ist kein Zufall, dass ich Ihnen bereits in einer der letzten Plenarsitzungen vorgetragen habe, dass das Land Berlin, das bekanntlich nicht unionsgeführt und auch nicht unionsbeteiligt regiert wird

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir sind auch nicht dabei!)

– einverstanden –, um Rat fragt und gern das Projekt dargestellt haben möchte, um es übernehmen zu können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann aus Fehlern lernen! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist eine rot-rote Regierung! Finden Sie das gut? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie sich jetzt an der PDS orientieren!)

Dass wir aus Nordrhein-Westfalen eine Anfrage haben und dort Interesse daran besteht, welches neue Konzept in Hessen angesetzt ist, das zeigt schon etwas davon, was in Hessen an Neuem geschieht.

Herr Kollege Wagner, nun will ich allerdings noch eines sagen, und das in aller gebotenen Nachdenklichkeit. Denn das ist auch eine Basis dessen, was in den letzten Wochen und Monaten mit Sicherheit hitzig und heftig diskutiert worden ist. Aber eine Regierung und im Grunde auch diejenigen, die einmal regieren wollen, können sich nicht, wenn sie Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wollen, beim ersten Beispiel wegducken und sagen: So ernst haben wir es eigentlich nicht gemeint.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun wir wahrlich nicht, Frau Ministerin! Wir haben klare Vorschläge gemacht, die sinnvoll sind!)

Meine Damen und Herren, Frau Habermann hat vorhin gesagt, es soll eine Vorgabe geben, es soll Ressourcen dafür geben, und es soll Freiräume geben. – Die Vorgabe ist klar. Die Zahl der Stunden, die bisher noch nicht vertreten werden konnten und die nur mit sehr flexiblen Instru-

mentarien vertreten werden können, soll gegeben werden. Zweitens zu den Ressourcen. Zu Ihrer Zeit gab es 5 Millionen € für Vertretungsmittel, und zwar für den kurz-, mittel- und langfristigen Vertretungsunterricht. Mittlerweile gibt es 42 Millionen €, die in kurz-, mittel- und langfristigen Vertretungsunterricht aufgeteilt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Da bleibt immer noch für die Staatlichen Schulämter die notwendige Größenordnung von 12 Millionen € plus das freie Stellenaufkommen, das in sehr viel höherer Größenordnung zur Verfügung steht und über die vielen Jahre zur Verfügung stand.

Deswegen: Die Vorgabe ist erfüllt, die Ressourcen sind erfüllt. Freiräume, Spielräume sind eröffnet worden. Das haben Sie bei der Frage des Vertretungsbudgets, bei der Frage des Fortbildungsbudgets, bei der Einstellung von Lehrkräften in den hessischen Schuldienst mit den entsprechenden Freiheiten, in der Frage der Jahresstunden- tafeln und der Organisation von Unterricht. Dort werden Freiräume geschaffen. Dass solche Freiräume und damit auch die Übernahme von Verantwortung für die einzelne Schule und größere Verbindlichkeit innerhalb der Schule, z. B. durch Vertretungskonzepte, auch Unsicherheit auslösen, Veränderungsstress auslösen, dass dies die Suche nach Lösungen auslöst, und das in dem Bewusstsein, heute noch nicht genau zu wissen, ob man die Aufgabe morgen wird bewältigen können, das wird bei keiner kulturellen oder gesellschaftlichen Veränderung ausbleiben.

Ich sage mit aller Nachdenklichkeit: Das ist kein Wunder. Deswegen nehme ich die Unsicherheiten und Fragen außerordentlich ernst. Wir antworten gerade in unseren Handreichungen und in unserem Internetauftritt bei den „häufig gestellten Fragen“ auf alle diese Bedenken, auf alle diese Fragen mit großer Offenheit und Klarheit, so dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sagen: Das hilft uns auf dem Weg der Umsetzung.

Ich bin allerdings sehr verfestigt der Meinung, dass wir mit unseren klaren Vorgaben, mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen und den eröffneten Spielräumen das aufarbeiten können, was wir übernommen haben, nämlich einen Unterricht gemäß den Stundentafeln anzubieten. Dafür weisen wir Lehrerstellen zu, und dafür weisen wir Mittel zu, um den Schulen mehr Flexibilität zu geben und sie in die Lage zu versetzen, aus ihrer eigenen Leistungskraft heraus entsprechende Vertretungskonzepte zu erarbeiten und die Personen zu akquirieren, die im neuen Schuljahr Vertretungsunterricht geben werden.

Mein Vertrauen in die Gemeinschaftsaktion ist groß genug, dass ich sehr zuversichtlich bin, dass entgegen den Unkenrufen, die heute hier im Hause bei der Opposition wieder laut geworden sind, die Schulen in der Lage sind, dieses Projekt umzusetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die „verlässliche Schule“ wird im Laufe des nächsten Schuljahres Realität werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolf. – Als Nächster hat sich Herr Bökel zu Wort gemeldet. Herr Bökel, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CDU)

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir meiner hohen Verantwortung bewusst, was die Redezeit betrifft.

Herr Irmer hat aus einem Namensartikel von mir in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ zitiert. Ich habe damals Folgendes gesagt:

Die Kultusministerin hat Recht. Die Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Kinder nicht unverhofft früher nach Hause kommen oder dass der Unterricht möglicherweise ganz ausfällt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich habe aber auch gesagt:

Es ist richtig, den Schulen ein Budget zu geben, damit sie flexibel arbeiten können. Das ist nichts Neues, schauen Sie in unserem Wahlprogramm nach.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe weiter gesagt:

Es ist nicht sehr problematisch, wenn im Einzelfall einmal Pensionäre oder Studenten Unterricht geben.

Ja, dazu stehe ich.

(Zurufe von der CDU)

Es ist keine Frage von Altersweisheit, wenn ich sage: Die Welt bricht nicht zusammen, wenn im Einzelfall ein Handwerksmeister, ein Vater, so etwas tut. – Auch zu der Aussage stehe ich.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt kommt folgender Satz: „Doch das darf nicht die Regel sein.“

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Die einzig seriöse Maßnahme sind mehr Lehrer für jede Schule, damit im Rahmen des Budgets eine qualitative Unterrichtsabdeckung sichergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Dann habe ich gesagt, dass eine 100-prozentige Abdeckung des Unterrichts mit Lehrern, auch was die Vertretungsreserve betrifft, weder jetzt vorhanden ist noch in der Vergangenheit vorhanden war, noch in der Zukunft vorhanden sein wird. Ich füge selbstkritisch hinzu: Das war auch in der Regierungszeit der Sozialdemokraten nicht unbedingt so.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich habe aber dann noch gesagt: „Was muss den jungen Leuten durch den Kopf gehen, die studiert haben?“

(Minister Stefan Grüttner: Geben Sie uns den Artikel!)

– Den Artikel können Sie haben. – Ich habe gesagt: „Das ist im Grunde der Ministerin anzulasten, weil sie im Regen stehen gelassen wird von denen, die die Verantwortung tragen.“

(Zurufe von der CDU)

Den letzten Satz sollten Sie sich noch anhören.

Wenn junge Menschen sehen, dass Pensionäre und Studenten zum Unterricht herangezogen werden, dann müssen sich die jungen Studenten, die ihr Examen haben, an den Kopf fassen, wenn sie keine Referendarstelle bekommen oder nur einen befristeten Vertrag, der ganz kurzfristig wieder ausläuft. Auch das ist Realität.

Das war ein Namensartikel in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“, in dem es um Fragen des Unterrichtsausfalls ging. Herr Irmer, folgende kleine Spitze muss sein: Unter meinem Namensartikel steht: Der CDU-Abgeordnete Hans-Jürgen Irmer vermochte auf diese Frage in dieser Form nicht zu antworten. Schade.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächste hat sich Frau Wagner zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. – Frau Wagner, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Frau Kultusministerin der Opposition vorgeworfen hat, dass durch die von ihr geäußerten Bedenken die gesamte Aktion – die bisher nun wirklich nicht glücklich zu Ende geführt worden ist – in Gefahr gebracht worden sei.

Ich möchte zunächst feststellen, dass wir in unserer gemeinsamen Regierungszeit dafür gesorgt haben, dass der Unterricht, der nach den Stundentafeln erteilt werden soll, mit einer erheblichen Finanzanstrengung realisiert worden ist. Sie von der Landesregierung haben mit einer ganzen Reihe von Reformmaßnahmen, von Veränderungen, die notwendig sind, innerhalb kurzer Zeit auf die Kolleginnen und Kollegen einen Druck erzeugt, der eigentlich dazu führen müsste, dass man mit den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen anders umgeht, als Sie und die Sie stützende Mehrheit das tun.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen Folgendes vorhalten. Wir brauchen kein Bundesgesetz in einer schulpolitischen Angelegenheit, die seit vorgestern auch noch in die Kompetenz der Länder gestellt ist. Sie haben rechtliche Mittel – Frau Henzler hat darauf hingewiesen –, aufgrund derer es eines neuen Gesetzes nicht bedürfte. Sie haben die Möglichkeit, über das Beamtenrecht, über das Personalvertretungsgesetz, über das Schulgesetz und über die Stundentafeln anzuordnen, dass Lehrer, die schon jetzt verpflichtet sind, drei Überstunden kostenlos zu leisten, und ab der vierten Überstunde die Vergütung für diese Stunden ausgezahlt bekommen, diesen Vertretungsunterricht leisten. Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister mit den vorhandenen Mitteln ein Konzept zu stricken – ohne ein neues Gesetz und ohne den ganzen Vorgang, der Ihnen nur Nachteile und keine Vorteile beschert hat.

Sie haben im Jahre 2004 25 Millionen € eingespart, indem sie über 1.000 Stellen gestrichen haben. Sie geben jetzt über 30 Millionen € für nicht professionelle Vertretungskräfte aus. Warum haben Sie sich nicht die Mühe gemacht, genau das zu tun, was ich eben gesagt habe, nämlich in guter Kommunikation die Lehrerinnen und Lehrer, die Sie jetzt besonders loben, von Anfang an einzubeziehen und die Freiheit der Schulen in Bezug auf Modelle für kurzfristige Vertretungen, für stundenweise Vertretungen, für den Einsatz von Schülern zur Aufsicht, zu nutzen? All das kann man machen. Die Bandbreite ist sehr, sehr groß.

Sie haben aber auf einen Gesetzentwurf und auf den unseligen Begriff „Unterrichtsgarantie“ gesetzt – eine Garantie, die es nicht gibt, noch nie gegeben hat und nie geben wird, weil es immer wieder vorkommt, dass Lehrerinnen schwanger werden, weil es vorkommt, dass Leute krank werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine „Unterrichtsgarantie plus“ ist das Absurdeste, was man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Regierung in Berlin das für richtig hält, dann ist das kein Ruhmesblatt für die absolute Mehrheit der CDU in Hessen.

Die Entprofessionalisierung wird fortschreiten. Ich erinnere Sie, Frau Kollegin Wolff, daran, dass wir zwei einmal verabredet haben, eine weitere Professionalisierung der Lehrerschaft über eine Lehrerbildungskommission zu erreichen, nämlich über einen Mehreinsatz in bestimmten Bereichen, durch die Förderung weiterer Qualifikationen. Jetzt entsteht der Eindruck, als sei es völlig egal, ob jemand ohne Führungszeugnis Unterricht erteilt. Ich halte das schon für einen gravierenden Punkt, denn jeder Referendar und jeder, der irgendwo auf eine Wanderfahrt als Begleitperson mitgeht, muss ein Führungszeugnis beibringen. Unter anderem dadurch wird eine Entprofessionalisierung eingeleitet, die den Anforderungen, vor denen die Schulen heute stehen, nicht angemessen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich denke, dass Sie Ihre Zielsetzung völlig überzogen formuliert haben und dass Sie mit dem Geld, das Herr Weimar zur Verfügung gestellt hat, bessere Effekte auf dem Weg erzielen könnten, den ich Ihnen eben aufgezeigt habe. Ich glaube drittens, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch die Landesregierung einen besseren Dialog mit den Betroffenen führen müssten. Die Kommunikation ist auf den Hund gekommen. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass ein großer Teil der schwindenden Zustimmung zu Ihrer Partei dadurch bedingt ist, dass Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen zu arrogant umgehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf jetzt Herrn Irmer zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erteilen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Lieber Herr Kollege Bökel, ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Auf das andere gehe ich an der Stelle bewusst nicht ein.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn Sie sich ein klein wenig darüber ärgern, dass Sie hier zum Kronzeugen der Regierung herangezogen werden, und dass Ihnen das nicht so ganz schmeckt.

(Gerhard Bökel (SPD): Das hat mich nicht geärgert!)

Das, was Sie mit Ihrer letzten Bemerkung unterstellt haben, erweckt für einen Außenstehenden aber den Eindruck, ich hätte auf diese Frage – wahrscheinlich deshalb, weil ich Angst habe – nicht geantwortet. Sie wissen genau, dass dies in der Sache falsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Bökel, das war nicht fair. Ich habe nichts gegen Spitzen. Wir verstehen uns, das ist in Ordnung. Fakt ist aber, das weiß der Kollege Bökel natürlich auch, dass es um eine Grundsatzentscheidung geht. Die „Wetzlarer Neue Zeitung“ hat einen sozialistischen Chefredakteur,

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der die Pressearbeit der CDU sehr bewusst zensiert. Das, was dort abläuft, ist in unseren Augen Zensur.

Sie wissen, dass ich aus diesen Gründen – und nur aus diesen Gründen – grundsätzlich dem Chefredakteur mitgeteilt habe: Solange er Artikel der CDU nicht veröffentlicht, zu 100 % zensiert, kann er nicht von mir erwarten, dass ich zur Bereicherung seiner Zeitung, weil er Pro und Kontra haben will, diese Kolumnen schreibe.

(Gernot Grumbach (SPD): Sie kriegen eben keine Staatszeitung!)

Das habe ich grundsätzlich gesagt: Es gibt keine Kolumne, völlig losgelöst vom Thema.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ich hätte gern, dass Herr Irmer nach jedem Tagesordnungspunkt eine persönliche Erklärung abgibt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Zwei Fraktionen haben dritte Lesung beantragt. Der Kulturpolitische Ausschuss wird gleich zur Vorbereitung der dritten Lesung zusammentreten, die am Donnerstag stattfinden wird.

Ich beende die heutige Sitzung und begrüße Sie morgen früh um 9 Uhr gemeinsam mit meinen Kollegen im Präsidium sehr gern wieder.

(Schluss: 19.01 Uhr)